

Repression und Handlungsspielräume in der DDR



Der Beauftragte der Bundesregierung
für die neuen Bundesländer



SACHSEN-ANHALT

KOOPERATIONS- PARTNER



SACHSEN-ANHALT

Landesarchiv



SACHSEN-ANHALT

Landesinstitut für Schulqualität
und Lehrerbildung (LISA)



SACHSEN-ANHALT

Landeszentrale
für politische Bildung

Mit der Reihe **Quellen** nah präsentiert das Landesarchiv Sachsen-Anhalt Bausteinhefte zur historischen Bildungsarbeit.

Die ersten sechs Hefte führen in eine kritische, multiperspektivische Auseinandersetzung mit den deutschen Diktaturerfahrungen des 20. Jahrhunderts ein. Diese Bausteinhefte thematisieren Geschichte und Gesellschaft im Nationalsozialismus bzw. in der DDR.

Heft 1: Repression und Handlungsspielräume im Nationalsozialismus

Heft 2: Jugend und Erziehung im Nationalsozialismus

Heft 3: Wirtschaft und Arbeit im Nationalsozialismus

Heft 4: Repression und Handlungsspielräume in der DDR

Heft 5: Jugend und Erziehung in der DDR

Heft 6: Wirtschaft und Arbeit in der DDR

Die Hefte 1 bis 6 werden in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung und der Landeszentrale für politische Bildung veröffentlicht.

Heft 7 wird epochenübergreifende Quellen zur jüdisch-deutschen Geschichte in Sachsen-Anhalt umfassen.

**Digitales
Angebot**

Unter <https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de/>

[onlineangebote/quellennah/](https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de/onlineangebote/quellennah/) können die Hefte als PDF heruntergeladen werden.



← ... oder einfach den
QR-Code scannen.

Quellen  nah

Heft 4

Till Goßmann

Repression und Handlungsspielräume in der DDR

Magdeburg 2021

Projektförderung aus
Bundeszuweisung



Der Beauftragte der Bundesregierung
für die neuen Bundesländer



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Gefördert durch:

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Herausgeber

Landesarchiv Sachsen-Anhalt
Brückstraße 2
39114 Magdeburg
Tel.: (0391) 59806-0
Fax: (0391) 59806-600
E-Mail: poststelle@la.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de>

Redaktion

Dr. Riccarda Henkel und Dr. Björn Schmalz

Gestaltung

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4
06484 Quedlinburg

Druck

Saxoprint GmbH
Enderstr. 92c
01277 Dresden

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Einleitung	6
Didaktischer Kommentar	7
Ortsübersicht	8
Quellenübersicht	9
Außerschulische Lern- und Gedenkort	23
Weiterführende Projektideen	24
Weiterführende Literatur	24
Aufbau der Ein-Parteien-Herrschaft der SED	25
Polizei in der SED-Diktatur	40
Aufstand vom 17. Juni 1953 in Magdeburg	54
Verfolgung und Diskriminierung in der DDR	63
Flucht und Ausreise aus der DDR	76
Kommunalwahl im Mai 1989	90
Friedliche Revolution 1989 in Halle (Saale)	99

Vorwort

Drei Jahrzehnte nach der Friedlichen Revolution und ein dreiviertel Jahrhundert nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur werden mit sechs eng aufeinander abgestimmten Bausteineften insgesamt 308 Quellen veröffentlicht.

Diese Quellen stammen mit einzelnen Ergänzungen überwiegend aus den Beständen des Landesarchivs Sachsen-Anhalt und vermitteln einen beeindruckenden Einblick in die dichte archivische Überlieferung zu den beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts.

Archive bieten mit ihren originalen Quellen einen einzigartigen Zugang zur Geschichte, wobei die Nutzung am Original in den Lesesälen und für eine mittlerweile digitalisierte Auswahl auch über Online-Angebote erfolgen kann – das Archivportal-D weist hier den Weg zu den unterschiedlichsten Überlieferungen (<https://www.archivportal-d.de/>).

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt stellt seine Quellen allen Nutzungsinteressierten für ergebnisoffene, individuelle Auseinandersetzungen mit historischen Themen zur Verfügung. In einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft ist der Zugang zu öffentlichem Archivgut grundsätzlich frei. Damit die Bürgerinnen und Bürger von diesem Recht umfassend Gebrauch machen können, müssen sie die Möglichkeiten des Archivzugangs kennen und sich kritisch mit historischen Themen auseinandersetzen können. Die Kooperation von Schulen, Einrichtungen der politischen Bildungsarbeit und Archiven kann hierfür die Voraussetzungen schaffen und verlangt zugleich ein besonderes Engagement aller Beteiligten.

Mit dem Projekt „Außerschulischer Lernort Landesarchiv Sachsen-Anhalt“, in dem dieses Heft entstand, sollen Hemmschwellen bei Lehrer*innen und Archivar*innen abgebaut werden. Das Projekt fördert die Auseinandersetzung mit regionaler Geschichte im Schulunterricht. Es soll Lehrer*innen den Einsatz von historischen Text- und Bildquellen im Unterricht erleichtern und zur Entwicklung von Projekten zur regionalen oder lokalen Geschichte anregen.

Archive als außerschulische Lernorte bieten einen einzigartigen Zugang zu Geschichte und machen Vergangenheit auf vielfältige Weise erfahrbar. Durch die Befähigung zum selbständigen Arbeiten mit Archivalien leistet die Archivpädagogik einen wichtigen Beitrag zum kritischen Umgang mit Quellen und Informationen. Die souveräne, eigenständige Auseinandersetzung mit historischen Themen er-

möglicht eine kritische Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs und ist demokratiefördernd.

Die Bausteinefte der Reihe **Quellen**  nah bereiten sorgfältig ausgewählte historische Dokumente mit zahlreichen Hintergrundinformationen didaktisch auf. Sie ermöglichen es Lehrkräften, lokale und regionale Geschichte zu vermitteln, die nicht im Schulbuch vorkommt. Und sie erleichtern Schüler*innen, aber auch allen historisch Interessierten, den Weg in die Archive und den Zugriff auf die dort verwahrten Quellen.

Diese neue Publikationsreihe ist aus Sicht des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung mehr als eine Quellensammlung und mehr als eine archivpädagogische Handreichung. Die in insgesamt sechs Bausteineften didaktisch aufbereiteten und thematisch arrangierten Quellen fungieren als „Brücke“ in mehrfacher Hinsicht, denn sie ermöglichen:

- unkomplizierten und zugleich professionellen Zugang zu authentischen Originalquellen,
- schulformübergreifenden Einsatz in der Sekundarstufe I und/oder II,
- Weiterentwicklung der historisch-politischen Bildung und
- Weiterarbeit in außerschulischen Lernorten.

Die didaktische und unterrichtspraktische Relevanz der Materialien resultiert auch aus einem expliziten Bezug zu den Fachlehrplänen der Sekundarschule und des Gymnasiums. Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung hofft, dass die in diesem Vorhaben angelegten „Brücken“ mit Leben und unterrichtspraktischen Erfahrungen sowie Einsichten gefüllt werden. Dafür steht die Publikation als klassisches Printmedium und als navigierbares digitales Dokument mit Verlinkungen zu den Beständen des Landesarchivs zur Verfügung.

Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung ist, mittels vielfältiger Bildungsarbeit die Entwicklung eines freiheitlich-demokratischen Bewusstseins zu fördern und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu fördern. Daran anknüpfend soll die politische und kulturelle Bildungsarbeit in unserem Land, in allen öffentlichen und freien Bereichen sowie Institutionen angeregt und gefördert werden. Dafür erarbeitet und publiziert die Landeszentrale, auch zusammen mit vielen Kooperationspartnerinnen und -partnern, umfangreiche Materialien für die Bildungsarbeit im Land.

Die Auseinandersetzung mit beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts ist ein Kernbestandteil der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung, die sich in vielfältigen Projekten, Veranstaltungen, didaktischen Handreichungen und Publikationen widerspiegelt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auch auf die landes- und regionalgeschichtlichen Ereignisse in Sachsen-Anhalt gelegt. Umso mehr ist es wichtig, mit Quellen auch aus unserem Bundesland eine breitgefächerte Bildungsarbeit zu ermöglichen.

Das Projekt „Außerschulischer Lernort Landesarchiv Sachsen-Anhalt“ wurde realisiert mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft/ des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer. Die Veröffentlichung der Bausteinhefte erfolgt in Kooperation des Landesarchivs Sachsen-Anhalt mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung und der Landeszentrale für politische Bildung. Diese Zusammenarbeit wollen wir auch bei der Vermittlung der Projektergebnisse und bei künftigen Projekten fortsetzen.

Dr. Detlev Heiden

Leiter des Landesarchivs
Sachsen-Anhalt

Maik Reichel

Direktor der Landeszentrale
für politische Bildung
Sachsen-Anhalt

Thomas Schödel

Direktor des Landesinstituts
für Schulqualität und
Lehrerbildung Sachsen-Anhalt



Thomas Schödel, Maik Reichel und Dr. Detlev Heiden (Foto: Viktoria Kühne)

Einleitung

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt begreift sich als Kulturgut sicherndes und zugänglich machendes historisches Gedächtnis des Landes sowie als bürgerorientierter Informationsdienstleister. Seine vielfältigen Angebote werden mit den Bausteineften der Reihe **Quellen** nah um den Bereich der historischen Bildungsarbeit erweitert. Mit dem Aufzeigen quellen-gestützter Wege zur Auseinandersetzung mit der doppelten deutschen Diktaturgeschichte des 20. Jahrhunderts möchte das Landesarchiv einen Beitrag zur Erinnerungskultur und Demokratieförderung leisten. **Quellen** nah bietet exemplarische und didaktisch aufbereitete Materialien an, die zur weiteren Befassung sowie zur Arbeit mit den Quellen motivieren und zum Archivbesuch einladen sollen.

Zum Einstieg behandeln jeweils drei Bausteinefte der neuen Reihe den Nationalsozialismus und die Geschichte der DDR. Sie sind Ergebnisse des Projektes „Außerschulischer Lernort Landesarchiv Sachsen-Anhalt“, das an seinen Standorten Magdeburg (Verena Meier; Nationalsozialismus) und Merseburg (Till Goßmann; DDR) realisiert wurde. Die Bausteinefte sollen Lehrer*innen, Schüler*innen und allen Interessierten einen multiperspektivischen Zugang zur Geschichte und ihren Deutungsmöglichkeiten bieten.

Die eng begrenzte regionale Quellenauswahl mit konsequenter Orientierung an ausgewählten Themenschwerpunkten ermöglicht die intensive, direkte und quellenkritische Auseinandersetzung mit der historischen Überlieferung. Die übergeordneten Leitfragen nach Repression und Handlungsspielräumen, Jugend und Erziehung sowie Wirtschaft und Arbeit lagen beiden Teilprojekten zugrunde und ermöglichen sowohl Vergleichsperspektiven als auch die Wahrnehmung der Spezifika beider deutscher Diktaturen.

Eine konzeptionelle Klammer auch für künftige Bausteine der Reihe **Quellen** nah bildet der Begriff der Gesellschaft. Dieser wird als Ausprägung des sozialen Zusammenlebens definiert, das seit der Frühen Neuzeit einen Handlungsrahmen ausbildete, welcher die individuelle Erfahrungswelt übersteigt – beispielsweise durch Recht, Ökonomie, Kommunikation, Globalisierung oder auch Digitalisierung. Die Pluralität der Gesellschaft wird durch eine Quellenauswahl zum Ausdruck gebracht, die einer holzschnittartigen Darstellung von historischen Ereignissen und Entwicklungen entgegenwirken soll. Lehrkräften und Schüler*innen, Bildungsarbeitenden und historisch Interessierten wird mit den Bausteineften ein erleichterter Zugang zur Geschichte angeboten.

Die Materialien sind schulformübergreifend für Schüler*innen ab der 9. Klasse ausgewählt und umfassen historische Quellen unterschiedlicher Niveaustu-

fen. Im Mittelpunkt des didaktischen Konzepts von **Quellen** nah stehen regionales Lernen, das Arbeiten mit in der Regel ungekürzten Originalquellen, Sprachsensibilität durch Anmerkungen zu ideologischen, stigmatisierenden oder herabwürdigenden Begriffen sowie die multiperspektivische Einordnung der Quellen. Die historischen Dokumente sind so aufbereitet, dass die jeweiligen Archivalien in den Entstehungskontext eingeordnet sowie die Komplexität und Ambivalenz historischer Entwicklungen nachvollzogen werden.

Jedes Bausteineft beginnt mit einem kurzen didaktischen Kommentar, der zugleich die inhaltlichen Schwerpunkte der Quellenauswahl skizziert. Eine detaillierte Quellenübersicht verschafft insbesondere den Lehrkräften einen Überblick über die im Baustein enthaltenen Quellen und informiert ausführlich über historische Hintergründe, Überlieferungsgeschichte und besondere Merkmale der ausgewählten Archivalien.

Die thematischen Schwerpunkte dieses Bausteineftes reichen in sieben Kapiteln vom Aufbau der SED-Herrschaft über den Aufstand vom 17. Juni 1953 bis zur Friedlichen Revolution 1989. Verfolgung und Diskriminierung werden ebenso thematisiert wie Flucht und Ausreise. Die Kapiteleinführungen führen in das jeweilige Thema ein und nehmen regionalgeschichtliche Bezüge auf. Zudem ordnen sie die dazugehörigen Quellen in den Gesamtkontext ein und zeigen Zielsetzung wie Motivation der jeweiligen Quellenauswahl auf. Eingefügte Erklärkästen liefern Hintergrundinformationen und erläutern Fachbegriffe. Rot hervorgehobene Sprachkästen geben Hinweise zu problematischen Begriffen und fördern so die Sprachsensibilität.

Jede Quelle ist mit einer kurzgehaltenen Einführung versehen, welche die für die Quellenarbeit notwendigen Informationen bereithält. Die Quellen sind in der Regel ungekürzt abgedruckt. Für handschriftliche Dokumente werden zusätzlich Transkriptionen angeboten.

Die in der Quellensammlung dargestellten Archivalien beinhalten teilweise personenbezogene Angaben, die noch archivgesetzlichen Schutzfristen unterliegen. In solchen Fällen wurde in den Abbildungen geschwärzt und ein Pseudonym eingefügt.

Verena Meier und Till Goßmann als den Projektbearbeitenden sowie Dr. Riccarda Henkel, Dr. Björn Schmalz und Dr. Felix Schumacher, die das Projekt im Landesarchiv Sachsen-Anhalt fachlich steuerten, gebührt mein besonderer Dank. Mit außergewöhnlichem Engagement konnte ein ambitioniertes Projekt innerhalb eines knappen Zeitraumes mit umfänglichen und hoffentlich anregenden Ergebnissen abgeschlossen werden.

Detlev Heiden

Leitfrage

Wie gestalteten sich die Handlungsspielräume der Menschen in der SED-Diktatur?

Didaktischer Kommentar

Der Baustein „Repression und Handlungsspielräume in der DDR“ bietet einen Überblick über die Möglichkeiten und Grenzen der Gesellschaft von der Entstehung der Diktatur in der SBZ und frühen DDR bis hin zur Friedlichen Revolution 1989/90. Die Quellensammlung zeichnet nach, wie sich der Korridor der gesellschaftlichen Freiheit im Verlauf dieser Zeitspanne entwickelte. Hierbei soll aufgezeigt werden, wie das repressive Vorgehen von Partei und Staat die Handlungsmöglichkeiten begrenzte und in welchen Bereichen gesellschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten fortbestanden. Zugleich lassen die Quellen erkennen, wie die Bevölkerung sich stellenweise den vorgegebenen Formen widersetzte und teilweise sogar offen den Widerspruch suchte. Der Blick in die Quellen offenbart zudem, dass die klare Zweiteilung in Partei und Staat auf der einen Seite sowie die Bevölkerung auf der anderen Seite fehlte: Neben dem SED-Regime und seiner überzeugten Anhängerschaft sowie dem opponierenden Teil der Gesellschaft gab es andere Teile der Bevölkerung, die sich zwischen diesen beiden Polen bewegten. Um die verschiedenen Perspektiven der beteiligten Akteure darzustellen, legt die Quellensammlung den Fokus sowohl auf das Geschehen innerhalb als auch außerhalb von Partei und Staat.

In Anbetracht der mehr als vierzigjährigen Diktaturgeschichte konzentriert sich die vorliegende Darstellung auf ausgewählte Entwicklungen und Ereignisse: Am Anfang der Quellensammlung steht die schrittweise Begrenzung von Selbstbestimmung und Teilhabe im Zuge der **Schaffung der Ein-Parteien-Herrschaft der SED** und des **Aufbaus der politischen Polizei**. Unter der Devise der „Einheit“ wurde zunächst die Vielfalt an Parteien in der Nachkriegszeit beschnitten und im Weiteren innerhalb der SED gegen „Abweichler“ vorgegangen. Die entstehende politische Polizei wandte sich – nach ihrer Gründung im Kontext der „Entnazifizierung“ – gegen die vermeintlichen oder tatsächlichen Gegner des Regimes. Im Zuge des

Aufstands vom 17. Juni 1953, der beispielhaft anhand der Ereignisse in Magdeburg nachgezeichnet wird, gelang es der Bevölkerung kurzzeitig, die stark begrenzten Handlungsmöglichkeiten zu weiten. Die Niederschlagung des Protests und die folgende Repression brachten den Widerspruch jedoch langfristig zum Verstummen. Das SED-Regime fußte darauf, die Möglichkeiten der Bevölkerung zu begrenzen: Politisch Andersdenkende und diejenigen, die allein aufgrund ihrer Lebensweise von der Norm des „sozialistischen Menschen“ abwichen, erlitten **Verfolgung und Diskriminierung**. Die Sicherung der Staatsgrenze und das rigide Vorgehen gegen Ausreisewillige machten die **Flucht und Ausreise aus der DDR** für lange Zeit nahezu unmöglich. Im letzten Jahrzehnt der DDR entstand allmählich eine politische Öffentlichkeit. Im Verlauf des Jahres 1989 gewann die Entwicklung an Dynamik und öffentlicher Protest wurde schrittweise möglich. Im Vorfeld der **Kommunalwahl im Mai 1989** verliehen Bürgerinnen und Bürger ihrem Unmut öffentlich Ausdruck. Die Aufdeckung der Wahlfälschung durch die Wahlbeobachtung von Oppositionellen leitete das Ende der DDR ein. Die **Friedliche Revolution 1989**, die beispielhaft anhand der Entwicklung in Halle (Saale) thematisiert wird, erweiterte Stück für Stück die Handlungsspielräume, bis die Diktatur der SED schließlich zusammenbrach.

Vor bzw. beim Arbeiten mit diesem Baustein sollte die Situation in Deutschland nach dem Ende des Nationalsozialismus sowie die folgende alliierte Besatzungspolitik behandelt werden. Zum Verständnis der Entwicklung im letzten Jahrzehnt der DDR sollten die Schülerinnen und Schülern über ein Hintergrundwissen zur sowjetischen Reformpolitik unter Michail Gorbatschow seit 1985 sowie zum Umbruch 1989/90 verfügen.

Ortsübersicht



Quellenübersicht

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in diesem Baustein enthaltenen Quellen mitsamt einer Angabe der jeweiligen Niveaustufe und der Archivsignatur. Die einzelnen Quellen sind mit orangefarbenen Punkten markiert, die mit ansteigender Zahl das Anforderungsniveau der Materialien hinweisen. Ein niedrighschwelliger Zugang (●) liegt bei kurzen und einfach geschriebenen Quellen vor, die wenig Fachbegriffe und zu dekonstruierende Ideologien enthalten. Bei Quellen, die aufgrund der Komplexität des Inhalts, des sprachlichen Duktus sowie des notwendigen Hintergrundwissens schwerer zu erschließen sind, besteht ein mittelschwelliger Zugang (●●). Quellen wurden mit dem höchsten Niveau als hochschwelliger Zugang (●●●) bewertet, wenn sie besonders umfangreich sind und ein erhöhtes Dekonstruktionsvermögen erfordern, z. B. durch die die Dichte an Fachbegriffen, die zu dekonstruierende Ideologien oder die zeitliche Distanz zum dargestellten Geschehen. Letzteres ist beispielsweise bei Zeitzeugenaussagen der Fall.

Quelle/ Niveau	Titel	Signatur	Hinweise zur Quelle
Aufbau der Ein-Parteien-Herrschaft der SED			
Lehrplan Sekundarstufe (9/10):		Staatliche Teilung Deutschlands (→ Q 1e), Einführung der sozialistischen Planwirtschaft (→ Q 1f)	
Lehrplan Gymnasium (10):		Besatzungspolitik (→ Q 1a), Demokratisierung (→ Q 1e), Deutsche Teilung (→ Q 1e), Einführung der sozialistischen Planwirtschaft (→ Q 1f)	
Q 1a ●●●	Schreiben des Vorsitzenden der SPD in der Provinz Sachsen, Ernst Thape, an den Chef der Sowjetischen Militäradministration für die Provinz Sachsen General Alexander Kotikow, 19. Dezember 1945	LASA, P 509 SPD-Provinzialvorstand Sachsen, Nr. 1, Bl. 103-107.	Die Nachricht des Vorsitzenden der SPD in der Provinz Sachsen, Ernst Thape, an den Chef der Sowjetischen Militäradministration (SMA) für die Provinz Sachsen, General Alexander Kotikow, ist vor dem Hintergrund der sowjetischen Besatzung sowie des wachsenden Drucks hin zu einer Verschmelzung von KPD und SPD einzuordnen. Die Mitteilung ist zwar teilweise in einem ergebnen Ton gehalten, doch bietet sie zugleich eine recht offene Darstellung der Meinung von Ernst Thape. Die offene Haltung Thapes könnte ihre Ursache u. a. in dem Umstand haben, dass er als Verfolgter des NS-Regimes lange Zeit das Vertrauen der Besatzungsmacht genoss. Thape, der in dieser Nachricht auf eine andere Politik der Besatzungsmacht drängte, verfolgte selbst einen ambivalenten Kurs: So hatte er sich wenige Tage vor dieser Mitteilung von seinem Parteigenossen Fritz Jungmann distanziert, der als Gegner der Einheitspartei von der SMA attackiert wurde. Nachdem Jungmann jedoch regional sowie vom SPD-Vorsitzenden Otto Grotewohl Unterstützung erhielt, rückte Thape in dem vorliegenden Schreiben von seiner Distanzierung ab. Der Verfasser reiste im Anschluss an die Nachricht zur sogenannten „Sechziger Konferenz“, die am 20./21. Dezember 1945 in Berlin stattfand (je 30 Delegierte von SPD und KPD). Im Zuge dieser Zusammenkunft beschlossen beide Seiten, Schritte hin zu einer „einheitlichen Arbeiterpartei“ einzuleiten. Nach der Verhaftung einiger Sozialdemokraten flüchtete Thape am 28. November 1948 während der Berlin-Blockade aus dem sowjetisch besetzten Teil Deutschlands. Das vorliegende Dokument ist die Durchschrift des besagten Schreibens, die als Kopie innerhalb der Unterlagen der SPD in der Provinz Sachsen verblieb. Der Umstand, dass es sich lediglich um eine Kopie handelt, erklärt die fehlende Unterschrift unter der Nachricht. Die Überlieferung im Bestand des SPD-Provinzialvorstandes Sachsen lässt darauf schließen, dass die Notizen und Markierungen im Brief von einem Mitglied der SPD stammen.

Quelle/ Niveau	Titel	Signatur	Hinweise zur Quelle
Q 1b 	Aufruf zur Vereinigung von KPD und SPD vom Februar 1946	LASA, P 512 Organisationskomitee der einheitlichen Arbeiterpartei für die Provinz Sachsen, Nr. 1, Bl. 32.	Die vorliegende Resolution zur Vereinigung von KPD und SPD wurde am 4. Februar 1946 von der lokalen KPD und SPD in Bitterfeld verabschiedet. Das Dokument steht beispielhaft für den ambivalenten Prozess der Vereinigung der beiden Parteien. Infolge der sogenannten „Sechziger-Konferenz“ in Berlin im Dezember 1945 kam es zur Bildung paritätisch besetzter Einheitskomitees, die den Weg hin zur Vereinigung von KPD und SPD bereiten sollten. Wenngleich die Schaffung dieser Komitees von der KPD und der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) forciert wurde, traf diese Entwicklung aufgrund während der Verfolgung in der NS-Diktatur gemachter Erfahrungen auch bei den lokalen SPD-Strukturen teilweise auf Zustimmung. Bei der Behandlung dieser Quelle ist der spezielle Entstehungshintergrund – die von KPD und SMAD initiierte Kampagne zur „Einheitspartei“ und die Beteiligung von Teilen der SPD – zu berücksichtigen.
Q 1c 	Fotografie der Vereinigungskonferenz der lokalen KPD und SPD in Wittenberg im Frühjahr 1946	LASA, P 526 Sammlung Fototaschen des SED-Bezirksparteiarchivs Halle, Nr. 299/IV/6/164.	Die Fotografie stammt vom Wittenberger Vereinigungsparteitag im März 1946, der dem Zusammenschluss der beiden Parteien im Folgemonat auf Ebene der Provinz Sachsen sowie dem Gründungsparteitag der SED vorausging. Während die Sitzverteilung im Saal ein ausgeglichenes Bild abgibt, lassen die angebrachten Porträts bedeutender kommunistischer und sozialistischer Persönlichkeiten den Zwiespalt zwischen den beiden Parteien erahnen. So stehen u. a. die kommunistischen Politiker Wladimir Iljitsch Lenin und Josef Stalin im Widerspruch zum Sozialdemokraten August Bebel, der für innerparteiliche Demokratie eintrat und unterschiedliche sozialistische Strömungen zusammenführte. Die Fotografie ist Teil einer Fotosammlung zur Vereinigung von KPD und SPD in der Provinz Sachsen, die über das SED-Bezirksparteiarchiv Halle überliefert ist. Die Fotografien dokumentieren die offiziellen Aktivitäten, wie Parteitage und Demonstrationen, im Kontext der Vereinigung der beiden Parteien. Bei der quellenkritischen Analyse sollte bedacht werden, dass Fotografien ebenso wie andere visuelle Darstellungen inszeniert sind. Die vorliegende Fotografie erlaubt somit keine unmittelbaren Rückschlüsse darauf, in welcher Art und Weise die Vereinigung von KPD und SPD in Wittenberg vonstattenging.
Q 1d 	Erklärung der Zeitung „Freiheit“ zur Aufdeckung von „Schumacheragenten“ im Elektrochemischen Kombinat Bitterfeld vom Oktober 1948	LASA, P 517 SED-Kreisleitung Bitterfeld, Nr. 275, Bl. 124.	Die vorliegende Erklärung stammt von der Redaktion der Zeitung „Freiheit“, dem Presseorgan der SED im Bezirk Halle. Die Veröffentlichung zu angeblichen „Agenten“ im Elektrochemischen Kombinat Bitterfeld stellt eine klassische Konstruktion des „Parteifeinds“ der SED dar. Die Inszenierung des „Feinds“ im Innern der Partei, die auf der Anschuldigung der Sabotage im feindlichen Auftrag aufbaute, erwies sich meist als eine vollkommen übersteigerte Verzerrung der Realität. Die „Säuberungen“ in der SED folgten einem festgelegten Muster, das auch in diesem Fall zu erkennen ist: Zur vermeintlichen Aufdeckung der „Parteifeinde“ wurden einzelne verdachtswürdige Stationen aus ihrem Leben zusammengetragen, die gebündelt betrachtet dann eine jahrelange Verschwörung suggerierten. Die Konstruktion stützte sich zudem auf den Vorwurf, dass die angeblichen „Parteifeinde“ zur Umsetzung ihrer Ziele sukzessive ein Netzwerk geschaffen hätten. Die Art und Weise der Argumentation sowie die sprachlichen Mittel („Agenten“, „übles Element“) sind bei der Quellenarbeit besonders zu berücksichtigen.

Q 1e 	Resolution des „Demokratischen Blocks“ Bernburg zur Gründung der DDR im Oktober 1949	LASA, P 517 SED-Kreisleitung Bernburg, Nr. 357, Bl. 60.	Die Erklärung des „Demokratischen Blocks“ im Kreis Bernburg wurde anlässlich der Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 verabschiedet. Der Resolution vom 26. Oktober 1949, in der die Gründung der DDR freudig begrüßt wurde, war eine längere Auseinandersetzung vorausgegangen. In einer Sitzung des Gremiums am 14. Oktober 1949 äußerten die CDU und LPD dem betreffenden Protokoll zufolge deutliche Kritik an der Staatsgründung. Die Vorwürfe zielten u. a. auf den Umstand, dass der Staatsgründung keine demokratische Wahl vorausgegangen sei. Der Vertreter der CDU erklärte auf der Sitzung, dass man sich künftig stärker von der SED distanzieren werde. Dieser Widerspruch fand in der vorliegenden Resolution, die den Anschein einer einhelligen Zustimmung erweckt, keine Erwähnung. Die Erklärung des „Demokratischen Blocks“ zeugt somit davon, dass der „Demokratische Block“ lediglich die Ein-Parteien-Herrschaft der SED verschleiern sollte.
Q 1f 	Schema des Arbeitsgebietes des Kultur-Direktors in der Filmfabrik Agfa Wolfen vom Juni 1949	LASA, P 515 SED-Landesleitung Sachsen-Anhalt, Nr. 621, Bl. 8.	Die Darstellung zum Arbeitsbereich des Kulturdirektors richtete sich an die Abteilung „Arbeit und Sozialfürsorge“ des SED-Landesvorstandes Sachsen-Anhalt. Das Schema vermittelt einen Eindruck von den Einflussmöglichkeiten von SED-Funktionären in Führungspositionen in der Wirtschaft. In der beiliegenden Stellungnahme wurde betont, dass man der „führende[n] Rolle der Partei“ durch die Besetzung von Direktorenposten mit Parteimitgliedern, wie im Bereich der Kultur, die notwendige Geltung verschafft habe. Die Überlieferung des Schemas im Bestand der SED-Landesleitung Sachsen-Anhalt ist vor dem Hintergrund des hierarchisch-zentralistischen Aufbaus der SED einzuordnen: Die Grundeinheiten der Partei, wie Betriebs- und Ortsgruppen, unterlagen einer Berichtspflicht gegenüber den übergeordneten Strukturen.

Polizei in der SED-Diktatur

Lehrplan Sekundarstufe (9/10):	Repression (→ Q 2d , → Q 2e)		
Lehrplan Gymnasium (10):	Besatzungspolitik (→ Q 2a , → Q 2b), Denazifizierung (→ Q 2a , → Q 2b , → Q 2c), Repression in der DDR (→ Q 2d , → Q 2e)		
Q 2a 	Erlass des Polizeipräsidenten der Provinz Sachsen über die Einstellung von Polizeibediensteten, 17. September 1945	LASA, K 14 Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), Nr. 293, Bl. 1-2.	Der Erlass des Polizeipräsidenten der Provinz Sachsen enthält Anweisungen zur Einstellung von Polizeibediensteten. Die Anforderung, dass die Kandidatinnen und Kandidaten während der NS-Zeit allgemein eine „antifaschistische Haltung“ bewiesen haben müssten, verdeckt, dass man versuchte, Polizeiangehörige mit einem kommunistischen Hintergrund zu gewinnen. Dies gilt im Besonderen für die oberen Dienstränge. Der vorliegende Runderlass richtete sich an einen großen Adressatenkreis, der von den Bezirkspräsidenten bis zu den Landräten und Oberbürgermeistern reichte. Um eine zeitnahe gleichmäßige Verbreitung zu erreichen wurde das Dokument als Kopie („Abschrift von Abschrift“) ohne Unterschrift weitergeleitet.

Quelle/ Niveau	Titel	Signatur	Hinweise zur Quelle
Q 2b 	Darstellung der Ablauforganisation der „Entnazifizierung“ entsprechend dem SMAD-Befehl 201	LASA, P 515 SED-Landesleitung Sachsen-Anhalt, Nr. 621, Bl. 8.	Das Schema stellt den idealtypischen Verlauf der „Entnazifizierungsmaßnahmen“ dar. Der mit dem Befehl 201 einhergehende Zuwachs an Kompetenzen für die Kriminalpolizei ist deutlich zu erkennen. Die Praxis zeigte jedoch, dass die Kriminalpolizei aufgrund von Personalmangel und fehlender Erfahrung Schwierigkeiten hatte, die in ihrer Verantwortung liegenden Aufgaben zu erfüllen. So kam es im Besonderen bei der Anfertigung der Anklageschriften zu Problemen (siehe Q 2c).
Q 2c 	Bericht des Landeskriminalamts Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des SMAD-Befehls 201, 25. November 1947	LASA, K 14 Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), Nr. 153, Bl. 283-284 (RS).	Der Bericht des Landeskriminalamts informiert über die Probleme der „Kriminalpolizei 5“ („K 5) hinsichtlich der Entnazifizierungsmaßnahmen. Zum Zeitpunkt des Schreibens im November 1947 lag die mit der Veröffentlichung des Befehls 201 verbundene Übertragung der Aufgaben zur „Entnazifizierung“ an das Referat „K 5“ bereits ca. drei Monate zurück. Das vorliegende Dokument, das mutmaßlich als interner Bericht diente, bietet einen offenen Einblick in die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Maßnahmen durch die „Kriminalpolizei 5“.
Q 2d 	Ermittlungsbericht der Kriminalpolizei zur Beschädigung der Wandzeitung der SED in der Oberpostdirektion im August 1948	LASA, K 70 NS-Archiv des MfS, Nr. ZA I 05083 A. 12, Bl. 9.	Der Bericht des Kriminalamts Halle, Abteilung „K 5“, informiert über Ermittlungen wegen der Beschädigung der Wandzeitung der SED in der Oberpostdirektion. Das Referat „K 5“ war in der SBZ und der Frühphase der DDR als politische Polizei für die Absicherung der von der SED betriebenen Politik verantwortlich. Zu den Aufgaben des Referats „K 5“ gehörten u. a. die Verfolgung politischer Gegner der SED oder die Verhinderung des Fluchtgeschehens. Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Bericht nicht allein ein Zeugnis polizeilicher Ermittlungsarbeit, sondern zugleich eine Quelle für das Wirken der politischen Polizei in der SBZ. Bei der Quellenarbeit ist daher die besondere politische Motivation der Polizei zu beachten. Die Schülerinnen und Schülern benötigen für die Quellenarbeit zudem ein Verständnis des umfassenden Herrschaftsanspruchs der SED, der selbst einfache Zeichen des Protests nicht duldete. Das Archivale entstammt dem sogenannten NS-Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). In diesem Archiv sammelte die Staatssicherheit Informationen zu NS-Verbrechern und politischen Gegnern der Nachkriegszeit. Das MfS gründete die Sammlung nach dem Aufstand vom 17. Juni 1953. Zu diesem Zweck zog die Staatssicherheit u. a. Akten von regionalen Kriminalpolizeien zusammen. Die heutige Überlieferung des Archivales im Landesarchiv, anstelle der Bundesbehörde für die Stasi-Unterlagen bzw. des Bundesarchivs, rührt daher, dass die Bestände des früheren NS-Archivs des MfS in den 2000er Jahren schrittweise nach dem Herkunftsprinzip an die Archive der einzelnen Bundesländer übergeben wurden.

Q 2e 	Tabellarische Auflistung des Volkspolizei-Kreisamtes Halle zu erfassten Straftaten, 1. Januar bis 30. Juni 1958	LASA, M 556 Volkspolizei-Kreisamt Halle, Nr. 90, Bl. 180.	Die tabellarische Auflistung des Volkspolizei-Kreisamtes Halle gibt einen Überblick über die erfassten „staatsgefährdenden“ Straftaten im ersten Halbjahr 1958. Die detaillierte Aufschlüsselung der Taten und beteiligten Personen bietet zudem einen Einblick in das Bewertungsschema, das der Polizeiarbeit zugrunde lag. Die Tabelle ist wie folgt zu lesen: Das Blatt ist hochkant zu legen, sodass die Zelle „E[rmittlungs] V[erfahren] gegen wie viel Täter“ oben steht. Die in der links davon liegende Zelle angegebene Ziffer stellt die Zahl an aufgenommenen Ermittlungsverfahren dar. Die darunterliegenden Tabellenabschnitte „Soziale Herkunft des Täters“, „Einstellung des Täters“, „Alter“ etc. sowie die darin notierten Ziffern beziehen sich jeweils auf die obenstehende Gesamtzahl an Ermittlungsverfahren. So ergibt sich beispielsweise im Fall der Tabelle „Aufstellung der Hetzreden und Staatsverleumdungen“, dass von den insgesamt 56 aufgenommenen Ermittlungsverfahren sieben Verfahren Jugendliche betrafen und sich die übrigen 49 Verfahren gegen Erwachsene richteten.
--	---	--	--

Aufstand vom 17. Juni 1953 in Magdeburg

Lehrplan Sekundarstufe (9/10):	17. Juni 1953: Vorgeschichte (→ Q 3a), 17. Juni 1953: Ereignisse (→ Q 3b , → Q 3c , → Q 3d , → Q 3e), Einführung der sozialistischen Planwirtschaft (→ Q 3a)		
Lehrplan Gymnasium (10):	17. Juni 1953: Vorgeschichte (→ Q 3a), 17. Juni 1953: Ereignisse (→ Q 3b , → Q 3c , → Q 3d , → Q 3e), Einführung der sozialistischen Planwirtschaft (→ Q 3a)		
Q 3a 	Bericht über Arbeitsniederlegungen im „Ernst-Thälmann-Werk“ für Schwermaschinenbau in Magdeburg im Dezember 1952	LASA, P 13 SED-Bezirksleitung Magdeburg, Nr. IV/2/4/30, Bl. 8-9.	Der vorliegende Bericht der Bezirksparteikontrollkommission (BPKK) dokumentiert die Unzufriedenheit der Belegschaft des „Ernst-Thälmann-Werkes“ im Dezember 1952 und den folgenden Ausstand sowie den Umgang der Betriebsparteiorganisation und der Betriebsgewerkschaftsleitung mit dem Vorfall. Es ist quellenkritisch zu beachten, dass die Schilderung der Vorfälle im Werk aus Sicht der ermittelnden Parteikontrollkommission erfolgte. Die BPKK war dafür zuständig zu überprüfen, ob die Mitglieder der SED mit ihrer Einstellung und ihrem Verhalten der Parteilinie entsprachen. Der Vorwurf der „Gleichmacherei“ traf die Gegner der leistungsabhängigen Lohnpolitik. Die Höhe der Löhne in der DDR war nach der volkswirtschaftlichen Bedeutung der jeweiligen Arbeitsbereiche ausgerichtet. Die sogenannte „Brigade“ war in den Betrieben der DDR eine Gruppe von Beschäftigten, die in einem festen Verbund zusammenarbeitete. Am 13. Oktober fand seit 1949 alljährlich der „Tag der Aktivisten“ statt, an dem Beschäftigte für hohe Arbeitsleistungen ausgezeichnet wurden.

Quelle/ Niveau	Titel	Signatur	Hinweise zur Quelle
Q 3b 	Telegramm der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Magdeburg an den Chef der Deutschen Volkspolizei am Morgen des 17. Juni 1953	LASA, M 24 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Magdeburg, Nr. 180, Bl. 6.	Das Telegramm der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (BDVP) an die Polizei-Hauptverwaltung in Berlin stellt die Situation in Magdeburg am Morgen des 17. Juni 1953 aus der Perspektive der Polizei dar. Wenngleich das Erleben der Demonstrierenden nicht unmittelbar vermittelt wird, ist anzunehmen, dass der interne Bericht eine ungefilterte Lagedarstellung bietet. Angesichts dessen, dass die BDVP mit dem Aufstandsgeschehen überfordert war, stellt der Polizeibericht gleichwohl kein umfassendes Bild der Situation dar. Das Telegramm wurde als „Blitz-Fernschreiben“ versendet um sicherzustellen, dass es die Polizei-Hauptverwaltung möglich schnell erreicht. Der Vermerk auf dem Dokument unten links zeichnet den Ablauf der Versendung nach. Das Telegramm mit der Nr. 435 wurde demnach am 17. Juni 1953 um 9.25 Uhr abgeschickt.
Q 3c 	Fotografie der Erstürmung des Sitzes der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Magdeburg, 17. Juni 1953	LASA, E 221 Rolf Heyer, Nr. 6.	Diese Fotografien sind Teil eines Depositums zum 17. Juni 1953 in Magdeburg, welches das Landesarchiv aus dem Nachlass von Rolf Heyer (1924-1999) übernommen hat. Rolf Heyer, von Beruf Kraftfahrzeugmechaniker, begleitete den Aufstand vom 17. Juni 1953 in Magdeburg fotografisch. Das Depositum umfasst 15 Fotografien, die verschiedene Momente des Aufstands dokumentieren: den Aufbruch von Streikenden des Geräte- und Armaturenwerkes Magdeburg am Morgen in Richtung Innenstadt, die Eskalation der Ereignisse in Magdeburg-Sudenburg, wo sich verschiedene Justiz- und Polizeieinrichtungen auf engstem Raum befanden, sowie das Auffahren von sowjetischen Panzern. Q 3c zeigt die Erstürmung des Sitzes der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (BDVP) Magdeburg. Am damaligen Sitz der BDVP Magdeburg befindet sich heute das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt. Q 3d dokumentiert einen sowjetischen Panzer auf der Hallischen bzw. Halberstädter Straße in Magdeburg. Bei der Betrachtung der Bilder von Rolf Heyer ist zu beachten, dass diese unter der Gefahr verhaftet zu werden entstanden. Als Rolf Heyer 1955 in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelte, nahm er die Aufnahmen mit. Nach seinem Tod im Jahr 1999 verwahrte zunächst ein Angehöriger die Fotografien, der diese schließlich 2018 an das Landesarchiv Sachsen-Anhalt übergab. Die Bilder gehören zu den wenigen Fotografien, die es zum Aufstand vom 17. Juni 1953 in Magdeburg gibt.
Q 3d	Fotografie eines sowjetischen Panzers auf der Hallischen bzw. Halberstädter Straße in Magdeburg, 17. Juni 1953	LASA, E 221 Rolf Heyer, Nr. 11.	
Q 3e 	Ausrufung des Ausnahmezustands über die Stadt Magdeburg durch die Sowjetische Militärkommandantur am 17. Juni 1953	LASA, P 13 SED-Bezirksleitung Magdeburg, Nr. IV/2/3/189, Bl. 22.	Die Sowjetische Militärkommandantur der Stadt Magdeburg war die Vertretung der sowjetischen Besatzungsmacht vor Ort. Die Ausrufung des Ausnahmezustands für die Stadt Magdeburg durch die Sowjetische Militärkommandantur wurde in ähnlicher Weise in einem Großteil der Städte und Kreise der DDR von den regionalen Militärkommandanturen am Nachmittag des 17. Juni 1953 veröffentlicht. Mit der Verhängung des Ausnahmezustands wurde das Kriegsrecht in Kraft gesetzt. Die Einführung des Kriegsrechts bedeutete, dass die sowjetischen Behörden nun offiziell die Regierungsgewalt wieder übernahmen.

Verfolgung und Diskriminierung in der DDR

Lehrplan Sekundarstufe (9/10):	Repression, Opposition (→ Q 4e)		
Lehrplan Gymnasium (10):	Repressionen in der DDR, Opposition (→ Q 4e)		
Q 4a 	Anklageschrift im Herwegen-Brundert-Prozess in Dessau im Frühjahr 1950	LASA, P 515 SED-Landesleitung Sachsen-Anhalt, Nr. 269, Bl. 8-10.	Der vorliegende Auszug aus der Anklageschrift im Herwegen-Brundert-Prozess gibt einen Einblick in die für kommunistische Schauprozesse üblichen Anschuldigungen der Wirtschaftssabotage und des Feindkontakts. Die gegen Wili Brundert vorgebrachten Vorwürfe sind konstruiert und folgen der Programmatik der SED auf dem Weg hin zur Verstaatlichung der Wirtschaft. Entgegen der in der Anklage vorgebrachten Anschuldigung, Willi Brundert habe sich dem NS-Regime angeschlossen, beteiligte sich der frühere Sozialdemokrat im Nationalsozialismus am bürgerlichen Widerstand des Kreisauer Kreises und gilt heute als Widerstandskämpfer. Dem am Textende erwähnten Schuldeingeständnis des Angeklagten ist angesichts der Bedingungen der Anklage keine Bedeutung beizumessen. Bei der Behandlung der Quelle ist ein besonderes Augenmerk auf die sprachlichen Mittel („Kreaturen“, „volksfeindlichen Pläne“) zu legen. Infolge des Schauprozesses wurde Willi Brundert bis 1957 in der DDR inhaftiert und danach in die Bundesrepublik entlassen. Im Bundesland Hessen war er von 1962 bis 1964 als Staatssekretär der SPD-geführten Landesregierung tätig und von 1964 bis zu seinem Tod Oberbürgermeister von Frankfurt am Main.
Q 4b 	Protokoll des Volkspolizei-Kreisamtes Naumburg zu kirchlichen Aktivitäten an Schulen 1959/60	LASA, M 556 Volkspolizei-Kreisamt Naumburg, Nr. 31, Bl. 228.	Das von Angehörigen des Volkspolizei-Kreisamtes Naumburg (VPKA) verfasste Protokoll ist in einem behördlichen Stil verfasst, der die Tragweite des Vorgehens gegen die kirchlichen Aktivitäten verschleiert. Benachteiligungen wie die Ablehnung des Schulabschlusses waren ein drastisches Mittel, um missliebige Schülerinnen und Schülern zu disziplinieren und in ihren Freiheiten einzuschränken. Die harmlos anmutenden kirchlichen Aktivitäten wurden von der Staatssicherheit und dem örtlichen VPKA begleitet.
Q 4c 	Bericht des Rates der Stadt Halberstadt über „kriminell gefährdete Bürger“ vom August 1976	LASA, M 1 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Magdeburg, Nr. 11669/2, Bl. 305-306.	Die Informationssammlung des Rates der Stadt Halberstadt dokumentiert in nüchterner Weise die Bandbreite an repressiven Maßnahmen, die der Staat im Vorgehen gegen sogenannte „Asoziale“ anwendete. Die Quellenarbeit setzt Wissen und Sensibilität gegenüber der Marginalisierung von sogenannten „Asozialen“ voraus. Ein besonderes Augenmerk ist auf die sprachlichen Mittel („kriminell gefährdete Bürger“, „Arbeits-erziehung“) zu legen, die den repressiven Charakter des Vorgehens teilweise unkenntlich machen. Der Begriff „kriminell gefährdete Person“ diente zur Bezeichnung von Bürgerinnen und Bürgern, denen die Sicherheitsbehörden aufgrund ihrer Lebensweise eine Nähe zu vermeintlich strafbaren Handlung zusprachen. Wenn jemand Anzeichen von sogenanntem „asozialem“ Verhalten zeigte, konnte sie oder er als „kriminell gefährdete Person“ eingestuft und der staatlichen Aufsicht unterworfen werden. Als Anlass hierfür reichte aus, wenn eine Bürgerin oder ein Bürger beispielsweise auf der Arbeit wiederholt fehlte oder einem Glücksspiel nachging. Als Bestrafung für Menschen, die wegen „Asozialität“ verurteilt wurden, diente bis 1977 die spezielle Haftstrafe der „Arbeitserziehung“: Anstelle einer klar zeitlich festgelegten Freiheitsstrafe wurden

Quelle/ Niveau	Titel	Signatur	Hinweise zur Quelle
			<p>die Verurteilten in diesen Fällen erst aus der Haft entlassen, wenn sie durch ihre Arbeitsleistung ihre Eignung unter Beweis gestellt hatten. Die handschriftlichen Kommentare auf dem Schreiben stammen wohl von der Abteilung für Innere Angelegenheiten auf Bezirksebene. Am oberen Rand der Mitteilung ist notiert: „Mit Staatsanwaltschaft, Gen. Schmidt u. M[o]hr durchgesprochen. Zur Anwendung § 249 StGB sind in den Kreisen Aussprachen zu führen und zu klären – Differenzierte Beurteilung der Einzelfälle in gemeinsamer Abstimmung erforderlich. St. 31.8.76“. Von gleicher Hand wurde an der Seite vermerkt: „Was wurde vom örtl. Rat eingeleitet? Welche Meinung dazu?“ Weiter unten heißt es: „Wie erfolgte [...] mit I + S Organen“.</p>
<p>Q 4d ● ● ●</p>	<p>Bericht des Betriebschutz-Amtes des VEB Leuna-Werke zur Beatband „Team 68“ vom Dezember 1968</p>	<p>LASA, M 556 Volkspolizei-Kreisamt Merseburg, Nr. 1063, nicht paginiert.</p>	<p>Der Bericht des Betriebsschutz-Amtes des VEB Leuna-Werke zu einem Konzert der Beatband „Team 68“ vermittelt die staatlichen Vorbehalte gegen die jugendliche Beatbewegung im Hinblick auf deren Musik und Auftreten. Der Autor der Mitteilung, ein Angehöriger des Betriebsschutz-Amtes des VEB Leuna-Werke, der bei dem Auftritt selbst zugegen war, wandte sich im Nachgang des Ereignisses an das für den Fall zuständige Volkspolizei-Kreisamt (VPKA) Merseburg. Bei der Betrachtung der Quelle ist u. a. das Motiv des Verfassers zu berücksichtigen: Dem Volkspolizisten ging es in seinem Bericht wohl nicht zuletzt darum, Irritationen über seine Anwesenheit bei einer derartigen Veranstaltung zu zerstreuen. Der Angehörige des Betriebsschutzes erstattete detailliert Bericht und betonte, dass an der Veranstaltung ausschließlich „fortschrittlich eingestellte Bürger und Genossen“ teilnahmen. Der Auftritt der Beatband „Team 68“ sowie die darauf eingehende Meldung hatten zur Folge, dass die Gruppe „auf Grund der Vergehen bei der Veranstaltung“ vom Rat des Kreises Merseburg ein einjähriges Auftrittsverbot erhielt und darüber hinaus mit einer Geldstrafe in Höhe von 300 Mark belegt wurde. Die Geldstrafe wurde im Weiteren jedoch wieder zurückgenommen, um die Musiker, die allesamt noch Lehrlinge waren, finanziell nicht zu stark zu belasten. Den jungen Männern wurde allerdings der Hinweis erteilt, das Geld „zur Anschaffung einheitlicher Kleidung bzw. Notenmaterial“ zu nutzen.</p>
<p>Q 4e ● ● ●</p>	<p>Einschätzung der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit zu oppositionellen Aktivitäten im Bezirk Halle, 23. Februar 1989</p>	<p>LASA, P 516 SED-Bezirksleitung Halle, Nr. 1828, Bl. 136-137.</p>	<p>Der vorliegende Bericht der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit zu den Aktivitäten der Opposition im Bezirk Halle vermittelt einen Eindruck von der Überwachungstätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Die Behandlung des vorliegenden Berichts setzt Wissen zum MfS sowie der Opposition in den 1980er Jahren der DDR voraus, sodass die Analyse der Staatssicherheit entsprechend eingeordnet werden kann. Bei der Behandlung der Quelle ist der spezielle Sprachgebrauch des MfS zu beachten: „politisch-ideologische Diversion“, „politische Untergrundtätigkeit“, „feindlich-negative Kräfte“, „innere Opposition“. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Begrifflichkeiten hilft beim Verständnis der Quelle und trägt zudem dazu bei, sich der dem Handeln des MfS zugrundeliegenden Weltsicht zu nähern. Zur Überlieferung des Berichts des MfS im Bestand der SED-Bezirksleitung Halle ist festzuhalten, dass die Staatssicherheit die SED regelmäßig über die Lage im Bezirk unterrichtete. Der Informationsaustausch betraf allerdings vor allem allgemeine Berichte. Die detaillierten Informationen zur geheimdienstlichen Arbeit im Bezirk wurden hingegen an das MfS weitergeleitet, das die „operative Arbeit“ anleitete.</p>

Flucht und Ausreise aus der DDR

Lehrplan Sekundarstufe (9/10):	Staatliche Teilung Deutschlands, 13. August 1961 (→ Q 5a), Mauerfall (→ Q 5h), Repression (→ Q 5b , → Q 5g)		
Lehrplan Gymnasium (10):	Deutsche Teilung; 13. August 1961 (→ Q 5a), Mauerfall (→ Q 5h), Repressionen in der DDR (→ Q 5b , → Q 5g)		
Lehrplan Gymnasium (11/12):	KSZE-Schlussakte: Folgen (→ Q 5f)		
Q 5a ● ●	Erklärung des Grenzkontrollamtes Marienborn zum Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961	LASA, P 13 SED-Bezirksleitung Magdeburg, Nr. IV/2/5/111, Bl. 32.	Die vom Grenzkontrollamt Marienborn verfasste Erklärung stellt eine Zustimmungserklärung dar, wie sie im Anschluss an den Mauerbau vom 13. August 1961 landesweit von Betriebs- sowie Wohnkollektiven an die Führung von Partei und Staat gesandt wurde. Die zahlreich eingehenden Zuschriften wurden im Weiteren zur Rechtfertigung des Vorgehens genutzt. Die vom Grenzkontrollamt Marienborn gegebene Verpflichtungserklärung am Textende findet sich in vielen dieser Solidaritätsadressen wieder. Wenngleich allgemein anzunehmen ist, dass die Zustimmungserklärungen nicht aus innerer Überzeugung der Betriebs- und Wohnkollektive erfolgten, ist bei den Angehörigen des Grenzkontrollamtes zu berücksichtigen, dass in diesem Personenkreis wohl generell eine hohe Loyalität zum Regime vorherrschte. Bei der Quellenarbeit ist ein besonderes Augenmerk auf sprachliche Mittel wie „Menschenhandel“ (Bezeichnung zur Kriminalisierung der Unterstützung zur Flucht aus der DDR) sowie „Bonner Militaristen und Faschisten“ zu legen, die ein fester Bestandteil der Propaganda der DDR waren.
Q 5b ● ● ●	Haftbefehl aufgrund von versuchter Republikflucht vom Dezember 1966	LASA, M 32 Kreisgericht Salzwedel, Nr. 3, nicht paginiert.	Der „ungesetzliche Grenzübertritt“ bzw. der Versuch hierzu wurden – wie der vom Kreisgericht Salzwedel erlassene Haftbefehl dokumentiert – als Angriff auf die Staatsgrenze der DDR gewertet. Dem in diesem Fall inhaftierten Mann drohte eine mehrjährige Haftstrafe. Die im Haftbefehl vorgeworfene „erhebliche Intensität“ der Vorbereitung und Durchführung des Fluchtversuchs zog meist eine harte Verurteilung nach sich. Bei der Quellenarbeit ist zu beachten, dass der vorliegende Haftbefehl als Täterdokument nicht die Erfahrung und Sichtweise des Fluchtwilligen widerspiegelt. So gibt beispielsweise der Bericht keinen Aufschluss darüber, inwieweit die Festnahme beim Fluchtversuch möglicherweise gewaltsam erfolgte.
Q 5c ● ●	Fotografie von Hilfsmitteln zur Überquerung des Minenfeldes an der Grenze im Januar 1974	LASA, M 24 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Magdeburg, Nr. 1712, Bl. 5 (RS).	Die Fotografie von Hilfsmitteln zur Überquerung des Minenfeldes entstammt einer Dokumentation der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (BDVP) zu (versuchten) Grenzübertritten aus dem Jahr 1974. Die abgebildeten Hilfsmittel wurden nach einer erfolgreichen Flucht zurückgelassen und im Nachhinein von der Grenztruppe aufgefunden. Die Ermittlungen im Zusammenhang mit der Flucht ergaben, dass die DDR-Flüchtlinge die Hilfsmittel am Arbeitsplatz herstellten, ohne den Verdacht der Arbeitskollegen und -kolleginnen zu erregen. Weitere Nachforschungen führten zur Erkenntnis, dass die DDR-Flüchtlinge das Grenzgebiet zur Vorbereitung auf ihre Flucht schon im November 1973 erkundet hatten. Darüber hinaus wurde ermittelt, dass die DDR-Flüchtlinge in Verbindung zu einem früheren Mitglied der Grenztruppen gestanden hatten.

Quelle/ Niveau	Titel	Signatur	Hinweise zur Quelle
Q 5d 	Schreiben zu einem abgelehnten Ausreiseantrag und beruflicher Benachteiligung an den Staatschef der DDR, Erich Honecker, vom Juli 1989	LASA, P 516 SED-Bezirksleitung Halle, Nr. 3291, Bl. 120.	Das Hilfeersuchen bzgl. eines Antrags auf Ausreise, das sowohl an in- als auch ausländische Stellen adressiert war, zeugt vom mühsamen Beantragungsprozess. Das Schreiben stellt den Versuch dar, öffentlichen Druck auf die verantwortlichen Stellen aufzubauen. Die formaljuristische Argumentation („entgegen aller Gesetzhelchkeiten“) steht beispielhaft für die Strategie der Ausreisewilligen, sich trotz ihrer Gegnerschaft zur DDR auf die rechtlichen Grundsätze des Staates zu beziehen. Die im Schreiben erwähnte Verordnung über Reisen von Bürgerinnen und Bürgern der DDR ins Ausland vom 30. November 1988 regelte die Voraussetzungen und das Verfahren für die Beantragung von Besuchsreisen und Übersiedlungen ins nichtsozialistische Ausland. Die Verordnung bedeutete formell in Teilen eine Erleichterung für das Antragsverfahren zur Ausreise. In der Praxis waren Ausreisewillige jedoch auch nach der erneuerten Verordnung bei der Beantragung großen Hürden ausgesetzt. Die in der Mitteilung beschriebene berufliche Degradierung, die auf die Antragsstellung folgte, zeigt beispielhaft die Konsequenzen, die Ausreisewilligen drohten. Die Überlieferung des Schreibens im Bestand der SED-Bezirksleitung Halle rührt daher, dass die SED-Kreisleitung Gräfenhainichen die Nachricht zur Information als Abschrift an die übergeordnete Parteistruktur weiterleitete.
Q 5e 	Postkarte nach Nichtrückkehr eines Bürgers von einer Reise in die Bundesrepublik vom September 1983	LASA, M 556 Volkspolizei-Kreisamt Merseburg, Nr. 3334, Foto 1-Foto 1 (RS).	Die Postkarte, die ein ehemaliger DDR-Bürger nach der Nichtrückkehr von einer Besuchsreise in die Bundesrepublik an eine Freundin in Merseburg schickte, gibt einen authentischen Einblick in einen Fluchtvorgang und den mit der Ankunft in der Bundesrepublik verbundenen Erwartungen. Der Besuchsreise des Rentners in die Bundesrepublik waren mehrere Ausreiseanträge im Frühjahr und Sommer 1983 vorausgegangen, die jedoch abgelehnt worden waren. Nachdem der Rentner im Juli 1983 auf einem Polizeiamt in Berlin angekündigt hatte, bei einer weiteren Ablehnung notfalls öffentlich zu protestieren, wurde die Reise letztlich nach Absprache mit der Merseburger Kreisdienststelle des MfS genehmigt. Die Ansichtskarte, die sich heute im Bestand des Volkspolizei-Kreisamtes Merseburg wiederfindet, wurde vermutlich vor dem Erreichen der Adressatin durch die polizeiliche Postkontrolle abgefangen. Der Verfasser war sich möglicherweise der Gefahr nicht bewusst, dass die Postkarte auf diesem Weg eingezogen wird.
Q 5f  	Anfrage zur Genehmigung für ein Transparent mit Parole zur Reisefreiheit bei der 1. Mai-Demonstration 1989	LASA, P 516 SED-Bezirksleitung Halle, Nr. 3291, Bl. 49.	In dem vorliegenden Schreiben an die SED-Stadtbezirksleitung Halle-Süd äußert der Autor den Wunsch, bei der 1. Mai-Demonstration 1989 mit einem eigenen Transparent zur Reisefreiheit teilnehmen zu dürfen. Die Anfrage ist vor dem Hintergrund einzuordnen, dass der Absender zuvor einen Ausreiseantrag gestellt hatte. So handelt es sich bei der Anfrage, die die Ablehnung (siehe Q 5g) vermutlich einkalkulierte, um ein Zeichen des Protests zur Unterstreichung des Ausreisebegehrens. Womöglich hegte der Absender insgeheim die Hoffnung, dass solche Kritik langfristig zur Bewilligung des Ausreiseantrags beitragen könnte.

Q 5g 	Information zur Ablehnung der Anfrage bzgl. eines Transparents mit einer Parole zur Reisefreiheit bei der 1. Maidemonstration 1989	LASA, P 516 SED-Bezirksleitung Halle, Nr. 3291, Bl. 59-60.	Die Information zur Ablehnung der Bitte bzgl. eines Transparents zur Reisefreiheit zeigt, wie derartige politischer Protest auch noch im Frühjahr 1989 eingeschränkt wurde. Zugleich ist festzustellen, dass der berufliche Hintergrund als Diplommediziner den Antragssteller wohl vor einem härteren Schicksal bewahrte: Zumeist wurden Ausreisewillige nach der Antragsstellung von ihren beruflichen Aufgaben entbunden oder an einem weiteren beruflichen Aufstieg gehindert (siehe Q 5d).
Q 5h 	Bericht der SED-Bezirksleitung Magdeburg über die massenhafte Ausreise in die Bundesrepublik nach dem Fall der Mauer, 10. November 1989	LASA, P 13 SED-Bezirksleitung Magdeburg, Nr. 22676, Bl. 64.	Das vorliegende Fernschreiben der SED-Bezirksleitung Magdeburg vom 10. November 1989 an das Zentralkomitee der SED, Abteilung Parteiorgane, Sektor Parteiinformation, dokumentiert die Ausreisebewegung, die im Bezirk unmittelbar nach dem Mauerfall einsetzte. Wie in der Mitteilung berichtet wird, sammelten sich im Bezirk tausende Bürgerinnen und Bürger vor den Volkspolizei-Kreisämtern (VPKA), um dort die Reise in das Ausland zu beantragen. Die Quelle offenbart den Paradigmenwechsel der Machthaber: Nachdem Ausreisewillige zuvor vonseiten der SED und den staatlichen Behörden mit Sanktionen belegt wurden, informiert die Partei nun sachlich über den Andrang vor den VPKA und gibt den Hinweis, dass die Volkspolizei sich bemühe, „alle Interessenten abzufertigen“. Das Dokument lässt zudem erkennen, dass im Bezirk Magdeburg trotz der Grenzöffnung weiterhin die geordneten Bahnen des Antragsverfahrens Anwendung fanden und es zu keinen ungeregelten Ausreisen kommen sollte.

Kommunalwahl im Mai 1989

Lehrplan Sekundarstufe (9/10):	Opposition (→ Q 6b , → Q 6d)		
Lehrplan Gymnasium (10):	Krisen in der DDR (→ Q 6a , → Q 6b), Opposition (→ Q 6b , → Q 6d)		
Q 6a 	Eingabe zur Staubbelastung durch den VEB Textilreinigung Quedlinburg vor der Kommunalwahl im Mai 1989	LASA, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 6590, Bl. 658-658 (RS).	Die Eingabe eines Bürgers zur Luftbelastung an das Ministerium für Umweltschutz lässt erkennen, wie die Bevölkerung im Frühjahr 1989 ihren Unmut nach außen trug: Die Nachricht vermittelt einerseits deutlich die Kritik und verzichtet andererseits weitestgehend auf offene Vorwürfe. Statt direkter Anschuldigungen bringt der Bürger vor allem seine Enttäuschung und Ratlosigkeit angesichts der vorherrschenden Probleme zum Ausdruck. Durch die Verwendung der Grußformel „Mit sozialistischem Gruß“ erweckt der Verfasser zugleich den Eindruck, dass er mit seiner Kritik keine grundsätzliche Infragestellung der DDR intendiert. Bei der Behandlung des Schreibens ist quellenkritisch zu berücksichtigen, dass Eingaben – wenngleich sie eine persönliche Mitteilung darstellen – einer gewissen Selbstzensur der Verfasserinnen und Verfasser gegenüber den Adressaten unterlagen. Die Überlieferung der Eingabe im Bestand des Bezirkstags und Rates des Bezirkes Halle folgt daraus, dass das adressierte Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft die Mitteilung zur Bearbeitung an die regionale Struktur weiterleitete. Nachdem sich der Verfasser wohl aus Unzufriedenheit über den Rat des Bezirkes Halle direkt an das Ministerium gewandt hatte, gelangte die Eingabe so schließlich doch zu ebenjenem Organ.

Quelle/ Niveau	Titel	Signatur	Hinweise zur Quelle
Q 6b 	Bericht zu einer Wahlkreisveranstaltung in Halle-Süd vor der Kommunalwahl im Mai 1989	LASA, P 516 SED-Bezirksleitung Halle, Nr. 5998, Bl. 88-89.	Der Bericht der SED-Stadtleitung Halle an die SED-Bezirksleitung zur Störung einer öffentlichen Wahlkreisberatung gewährt Informationen zu den Inhalten sowie dem Auftreten der Umweltbewegung im Frühjahr 1989 in Halle und dem Versuch der Partei, einen Umgang damit zu finden. Der Bericht ist geprägt von den Bemühungen der SED-Stadtleitung gegenüber der höhergestellten Bezirksleitung, ein insgesamt positives Bild zu erzeugen. Wenngleich die Schwierigkeiten bei der Veranstaltung zur Sprache kommen, wird versucht, das Augenmerk auf die erfolgreiche Abwehr der Störung durch Parteifunktionäre sowie sonstige Teilnehmende zu lenken.
Q 6c 	Eintrag in ein Brigadetagebuch zur Kommunalwahl im Mai 1989	LASA, I 595 VEB Kombinat Schuhe Weißenfels, Nr. 523, Bl. 46.	Das Brigadetagebuch diente der Dokumentation der Aktivitäten des Kollektivs nach außen und unterscheidet sich somit von der Innensicht des gewöhnlichen Privattagebuches. Das Brigadetagebuch hatte den Zweck, die Entwicklung des Arbeitskollektivs darzustellen und wurde hierfür teilweise auch öffentlich ausgewertet. Der überaus positive Bericht einer Brigade des VEB Schuhfabrik „Banner des Friedens“ Weißenfels zur Kommunalwahl im Mai 1989 ist somit vor dem Hintergrund der besonderen Funktion des Brigadetagebuchs einzuordnen. Anzumerken ist zudem, dass es sich bei den Mitgliedern der Brigade um eine Seminargruppe der Kreispartei-schule der SED, der untersten Stufe der parteiinternen ideologischen Schulung, handelt. Als Teil einer Studiengruppe für Marxismus-Leninismus besaß die Brigade daher eine gewisse Nähe zum Regime.
Q 6d 	Information zu einer Eingabe von kirchlichen Personen zum Ablauf und Ergebnis der Kommunalwahl im Mai 1989	LASA, P 516 SED-Bezirksleitung Halle, Nr. 6000, Bl. 121-125.	Der vorliegende Bericht aus dem Referat Parteiinformation der Abteilung Parteiorgane der SED-Bezirksleitung Halle informiert über eine Eingabe von kirchlichen Personen zur Kommunalwahl im Mai 1989. Die Mitteilung gliedert sich wie folgt: Das Referat Parteiinformation berichtet zunächst allgemein über die Eingabe, die vom Propst von Naumburg bei der SED-Kreisleitung Naumburg eingereicht wurde. Daraufhin folgt eine Wiedergabe der Eingabe im Wortlaut. Die in der Eingabe erhobenen Vorwürfe zeugen von der zunehmend öffentlich auftretenden Opposition gegenüber dem SED-Regime. Die in dem Schreiben dokumentierten Unregelmäßigkeiten im Wahlablauf ähneln weiteren Beschwerden von Wahlbeobachterinnen und -beobachtern, die die SED-Bezirksleitung Halle im Nachgang der Kommunalwahl erhielt.

Friedliche Revolution 1989 in Halle (Saale)

Lehrplan Sekundarstufe (9/10):	Opposition (→ Q 7a , → Q 7b), „Runder Tisch“ (→ Q 7e)		
Lehrplan Gymnasium (10):	Opposition (→ Q 7a , → Q 7b)		
Q 7a ● ● ●	Information zur Gründung der Vereinigung „Neues Forum“ des Bezirkes Halle im September 1989	LASA, P 516 SED-Bezirksleitung Halle, Nr. 3294, Bl. 49-51.	Das Informationsblatt zur Bildung des „Neuen Forums“ für den Bezirk Halle vom 11. September 1989 beinhaltet den Gründungsaufruf „Aufbruch 89“ des sich am 9. September 1989 bei Berlin gegründeten „Neuen Forums“ sowie einen kurzgehaltenen Aufruf der Vereinigung auf Bezirksebene. Frank und Katrin Eigenfeld, die den Aufruf für die Gründung des „Neuen Forums“ für den Bezirk Halle verfassten, gehörten zu den Mitbegründern des „Neuen Forums“ am 9. September 1989 bei Berlin. Sowohl Frank als auch Katrin Eigenfeld waren bereits über Jahre hinweg in der DDR oppositionell aktiv gewesen. Die vorliegende Erklärung des „Neuen Forums“ wurde für die Unterschriftensammlung im Bezirk Halle im September 1989 in einer Stückzahl von 2.000 vervielfältigt. Die Überlieferung des Informationsblatts im Bestand der SED-Bezirksleitung Halle zeigt, wie die Partei die oppositionellen Aktivitäten im Herbst 1989 verfolgte.
Q 7b ●	Bericht zur Demonstration in Halle (Saale) am 9. Oktober 1989	LASA, P 516 SED-Bezirksleitung Halle, Nr. 3300, Bl. 1-2.	Der vorliegende Bericht zum Demonstrationsgeschehen in Halle (Saale) am 9. Oktober 1989 wurde von der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit für die Bezirksleitung der SED verfasst. Bei der Behandlung der Quelle ist zu beachten, dass der nüchterne Bericht zur Auflösung der Demonstration („durch [...] konzentriert eingesetzte VP-Kräfte abgedrängt“) die gewaltsame Räumung (siehe Q 7c) relativiert. Zur Überlieferung des Berichts des MfS im Bestand der SED-Bezirksleitung Halle ist festzuhalten, dass die Staatssicherheit die SED regelmäßig über die Lage im Bezirk unterrichtete. Der Informationsaustausch betraf allerdings vor allem allgemeine Berichte. Die detaillierten Informationen zur geheimdienstlichen Arbeit im Bezirk wurden hingegen an das MfS weitergeleitet, das die „operative Arbeit“ anleitete.
Q 7c ● ●	Information zur Dienstverweigerung eines Mitglieds der Volkspolizei Halle nach der Demonstration in Halle (Saale) am 9. Oktober 1989	LASA, M 555 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Halle, Nr. 127, Bl. 205-206.	Der Bericht der Politischen Abteilung der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei informiert über die Dienstverweigerung eines Angehörigen des Volkspolizei-Kreisamtes Halle infolge der Proteste im Herbst 1989. Der Volkspolizist gab als Grund u. a. das gewaltsame Vorgehen gegen die Demonstration am 9. Oktober 1989 vor der Marktkirche an. Der betreffende Volkspolizist, der bislang auf unterster Ebene eine Parteifunktion bekleidet hatte, entschied sich vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse und seiner allgemeinen politischen Unzufriedenheit, den Dienst zu quittieren. In der Quellenarbeit ist zu berücksichtigen, dass die in dem Bericht gegen den Volkspolizisten vorgebrachten Anschuldigungen („innere Widersprüche“, „Kapitulantenentum“) dazu dienen, die Dienstverweigerung im Sinne von Partei und Staat zu erklären, ohne auf die tatsächlichen Umbrüche im Land einzugehen.

Quelle/ Niveau	Titel	Signatur	Hinweise zur Quelle
Q 7d 	Forderung von Partei- gruppen nach dem Rücktritt des 1. Sekretärs der SED-Bezirksleitung im November 1989	LASA, P 516 SED-Bezirkslei- tung Halle, Nr. 3301, Bl. 29.	Der von Mitgliedern der Parteiorganisation am Landestheater Halle verfasste Aufruf zum Rücktritt des 1. Sekretärs der SED-Bezirksleitung, Hans-Joachim Böhme, ist auf den 8./9. November 1989 zu datieren. Am 8. November 1989 wählte das Zentralkomitee der SED Böhme abermals in das Politbüro. Aus Unmut über die Entscheidung für den als reformunfähig geltenden Böhme meldeten sich daraufhin zahlreiche Parteiorganisationen in Protesterklärungen zu Wort. Der von der Opposition initiierte politische Aufbruch hatte zu diesem Zeitpunkt selbst die SED erfasst, sodass Parteimitglieder – wie in diesem Schreiben deutlich wird – nun auch auf Reformen innerhalb und außerhalb der Partei drängten. Der Druck wuchs derart stark an, dass der SED-Bezirkssekretär in den späten Abendstunden des 9. November 1989 zurücktreten musste.
Q 7e 	Protokoll zur Konstitu- ierung des „Runden Tisches“ für den Bezirk Halle am 12. Dezember 1989	LASA, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Abliefe- rung, Nr. 305, Bl. 277-279.	Das Protokoll zur konstituierenden Sitzung des „Runden Tisches“ für den Bezirk Halle dokumentiert die mit dem Zusammenbruch des SED-Regimes einsetzende demokratische Aushandlung zwischen alten und neuen Akteuren. Bei der Behandlung des Dokuments ist quellenkritisch zu beachten, dass das Protokoll aufgrund des typisch kurzgehaltenen Stils einer besonderen Kontextualisierung von Akteuren und Inhalten bedarf. Zur Überlieferung des Protokolls im Bestands des Bezirkstags und Rates des Bezirkes Halle ist festzuhalten, dass Vertreter des Rates des Bezirkes an der konstituierenden Sitzung teilnahmen. Der Rat des Bezirkes, dessen Bedeutung sukzessive abnahm, kooperierte mit dem neugebildeten Gremium.

Außerschulische Lern- und Gedenkorte

Folgende Einrichtungen können als außerschulischer Lernort Themen des Bausteins vertiefen:

Gedenkstätte Moritzplatz

Gedenkstätte für die Opfer politischer
Gewaltherrschaft 1945–1989

Umfassungsstraße 76,
39124 Magdeburg

Gedenkstätte ROTER OCHSE

Am Kirchtor 20b,
06108 Halle (Saale)

Zeitgeschichtliches Forum Leipzig

Grimmaische Str. 6,
04109 Leipzig

Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Autobahn 2,
39365 Harbke

Museum „Runde Ecke“

zum Ministeriums für Staatssicherheit
in der DDR

Dittrichring 24,
04109 Leipzig

BStU Außenstelle Magdeburg

(Archivgut der Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit)

Georg-Kaiser-Straße 4,
39116 Magdeburg

BStU Außenstelle Halle (Saale)

(Archivgut der Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit)

Blücherstraße 2,
06122 Halle (Saale)

Weiterführende Projektideen

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt begrüßt Schulklassen aller weiterführenden Schulformen zur Projektarbeit und tiefergehenden Auseinandersetzung mit Originalquellen. Anhand der umfangreichen Anzahl an Archivalien zur Friedlichen Revolution 1989/90 können die Schülerinnen und Schülern ein Drehbuch für einen Film oder eine Serie erarbeiten, das den Verlauf dieser Zäsur deutsch-deutscher Geschichte aus der Perspektive beteiligter Akteure aus Partei, Staat und Bevölkerung darstellt. Im Zuge der Erstellung des Drehbuchs vertiefen die Schülerinnen und Schülern ihr Verständnis für die Ausgangssituation, die Entwicklung und die Folgen des Umbruchs 1989/90. Die Arbeit mit dem Quellenmaterial verschiedener Strukturen und Personen schärft den Blick für die unterschiedlichen Perspektiven auf die Entwicklung.

Alternativ hierzu können sich die Schülerinnen und Schülern einem Ausstellungsprojekt widmen und für

die Schule vor Ort eine Sonderschau zur Friedlichen Revolution 1989/90 entwickeln. Die Auswahl der Quellen für die Ausstellung fordert von den Schülerinnen und Schülern das Erkennen der wesentlichen Stationen der Friedlichen Revolution, um die Geschichte dieser Entwicklung darstellen zu können. Die Erarbeitung der Thementexte schult sie in der narrativen Kompetenz, einen Sachtext auf der Grundlage verschiedener Quellen zu erstellen. Das Verfassen der Begleittexte zu den Quellen fordert von den Schülerinnen und Schülern zudem eine quellenkritische Einordnung. Die Konzeption einer Ausstellung durch Schülerinnen und Schülern ist zudem auch in geschichtskultureller Hinsicht interessant, weil hier die heranwachsende Generation gefordert ist, eine eigene Darstellung der Vergangenheit zu entwickeln.

Für eine Recherche in den Beständen
des Landesarchivs Sachsen-Anhalt besuchen
Sie die Archivdatenbank unter
www.landearchiv.sachsen-anhalt.de

Weiterführende Literatur

- Andrea Buse/Jana Lehmann/Dirk Schleinert/Angelika Sell/Uta Thunemann (Bearb.), Die Überlieferung von KPD und SPD 1945/46 sowie der Antifa-Ausschüsse der KPTsch im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2006.
- Andreas Malycha, Auf dem Weg zur SED. Sozialdemokratie und Einheitspartei in den Ländern der sowjetischen Besatzungszone 1945/46. Eine Quellenedition, Bonn 1995.
- Hermann-Josef Rupieper (Hg.), „...und das Wichtigste ist doch die Einheit.“ Der 17. Juni 1953 in den Bezirken Halle und Magdeburg, Münster 2003.
- Sascha Möbius, „Grundsätzlich kann von jedem Beschuldigten ein Geständnis erlangt werden.“ Die MfS-Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt von 1957-1970, Staßfurt 2002.
- Franz-Josef Kos, Politische Justiz in der DDR. Der Dessauer Schauprozess vom April 1950, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 44 (1996), S. 395-429.
- Ludwig Schumann, Das kleine Liverpool. Große Musik und wunderbare Geschichten aus dem legendären Magdeburger Musikclub „Café Impro“, Magdeburg 2015.
- Sebastian Stude, Die friedliche Revolution 1989/90 in Halle/Saale. Ereignisse, Akteure und Hintergründe, Frankfurt (Main) 2009.
- Patrick Wagner, Schritte zur Freiheit. Die friedliche Revolution 1989/90 in Halle an der Saale. Halle (Saale) 2009.

Aufbau der Ein-Parteien-Herrschaft der SED

Das System der SBZ und im Weiteren der DDR war geprägt vom Anspruch der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED), die Entwicklung des Landes zu bestimmen. Die sogenannte Staatspartei diktierte die Regeln für den Staat, die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Kultur. Die Grundlage für die herrschende Rolle der SED wurde bereits kurz nach dem Ende des nationalsozialistischen Regimes in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der Frühphase der DDR gelegt.

Unmittelbar im Anschluss an das Kriegsende war in sämtlichen Besatzungszonen jegliche politische Aktivität untersagt. Die oberste Besatzungsbehörde in der SBZ, die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD), gab am 10. Juni 1945 die Erlaubnis für die Gründung von Parteien im eigenen Gebiet. Unter der Aufsicht der Besatzungsbehörde gründete sich in der SBZ die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), die Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU) und die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDP). Die sowjetische Besatzungsbehörde kooperierte mit der KPD, die ihr als kommunistische Partei politisch nahestand. Die anderen Parteien, unter anderem die SPD, waren hingegen der Kontrolle und Repression der SMAD ausgesetzt (Q 1a).

In der KPD und SPD kam in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Forderung auf, die beiden Parteien zu einer „Einheitspartei“ zu vereinigen. Im Dezember 1945 einigten sich die Parteiführungen von KPD und SPD tatsächlich auf die Bildung einer „einheitlichen Arbeiterpartei“. In der Mitgliedschaft der SPD regte sich jedoch Skepsis im Hinblick auf die Vereinigung der beiden Parteien. Zu Beginn des Jahres 1946 folgte eine von KPD und SMAD initiierte Kampagne, um der Vereinigung der beiden Parteien Auftrieb zu verschaffen: Die von der SMAD kontrollierten Zeitungen berichteten positiv über die Schaffung der „**Einheitspartei**“, zeitgleich veröffentlichten landesweit Parteigliederungen, Betriebe und Gewerkschaften Erklärungen zur Bildung einer gemeinsamen Arbeiterpartei (Q 1b). Die SPD in der Provinz Sachsen sprach sich – entgegen der Position der Parteispitze – für die schnelle Bildung einer „einheitlichen Arbeiterpartei“ aus. Am 6. Februar 1946 beschlossen die Bezirksleitung der KPD und der Provinzialvorstand der SPD ein „Organisationskomitee der einheitlichen Arbeiterpartei“ zu schaffen. Dieses Gremium sollte die geforderte Vereinigung in der Provinz Sachsen vorbereiten.

Nachdem die Führung der SPD schließlich die zeitnahe Vereinigung akzeptierte, kam es in der Zeit zwischen Februar und April 1946 auf Ebene der Kreise

und der Provinz Sachsen zu sogenannten „Vereinigungsparteitagen“ von KPD und SPD (Q 1c). Im Sinne der Gleichberechtigung der früheren KPD und SPD in der neugeschaffenen SED wurden die Vorstände und die Gremien der Partei paritätisch (gleichmäßig) besetzt. Wenngleich die beiden ehemaligen Parteien mit der gleichberechtigten Besetzung von Parteiposten aufeinander zuzugingen, führte man dennoch von Beginn an Auseinandersetzungen über inhaltliche und organisatorische Fragen.



„Einheitspartei“

Die Idee, die beiden Arbeiterparteien zu einer Partei zusammenzuschließen, entstand vor dem Hintergrund der Erfahrung, dass die KPD und SPD zu Beginn der 1930er Jahre nicht zuletzt wegen ihrer strikten Trennung nicht imstande gewesen waren, den Aufstieg der NSDAP zu stoppen. Nachdem diese Überlegung im Frühjahr 1945 zunächst aus einer tatsächlichen Aufbruchseuphorie aufseiten von KPD und SPD entstanden war, wurde die Bildung einer „Einheitspartei“ ab dem Herbst des gleichen Jahres vor allem von der KPD und der SMAD befürwortet. Der Grund hierfür war, dass die KPD und SMAD angesichts des Erfolgs der SPD befürchteten, dass die kommunistische Partei bei anstehenden Wahlen der SPD unterliegen würde. Die SMAD erhöhte im Zuge dessen den Druck auf die SPD, sich zu einer Vereinigung der beiden Parteien zu bekennen. Ungeachtet dessen, dass die SPD zu großen Stücken von außen zur Gründung einer „Einheitspartei“ gedrängt wurde, traf das Vorhaben auch in den Reihen der sozialdemokratischen Partei auf Unterstützung.

In der parteiinternen Debatte konnten sich in der Folgezeit die früheren kommunistischen Kräfte gegen die ehemaligen SPD-Angehörigen durchsetzen. Auf dem II. Parteitag der SED im September 1947 wurde der Druck auf die Kritikerinnen und Kritiker der Entwicklung der Partei erhöht. Die Parteispitze erklärte, dass es für die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner notwendig sei, dass die Partei selbst geschlossen auftrete. Im Sinne der „Einheit und Reinheit“ der Partei sollten Widersprüche innerhalb der SED im Weiteren nicht mehr geduldet werden. Im Folgenden wurden ab Mitte 1948 Personen und Gruppen, denen eine Verletzung der „Parteidisziplin“ vorgeworfen wurde, aus der Partei ausgeschlossen und teilweise sogar strafrechtlich verfolgt. Die sogenannte „Parteisäuberung“ traf unter anderem ehemalige Mitglieder der SPD, die beschuldigt wurden, als sogenannte „**Schumacheragenten**“ die Politik der SED zu sabotieren (Q 1d). Die Verfolgung der vermeintlichen politischen Gegner innerhalb der Partei galt weniger der Abwehr einer tatsächlichen Gefahr, sondern vielmehr der Disziplinierung der Anhängerschaft der



Demonstration in Halle am 7. April 1946 anlässlich des Vereinigungsparteitages in der Provinz Sachsen (1946), LASA, P 526 Sammlung Fototaschen des SED-Bezirksparteiarchivs Halle, Nr. 294/V/B4/1/2/-4/3.

SED. Die SED setzte fortan immer stärker auf die Auswahl und ideologische Schulung ihrer Mitglieder. Die Parteiführung erwartete von der Basis der Partei, dass diese ihren Beschlüssen folgt.



„Schumacheragenten“

In Anspielung auf den Parteivorsitzenden der SPD in der westlichen Besatzungszone, Kurt Schumacher, wurden die früheren SPD-Angehörigen als „Schumacheragenten“ abgewertet. Die angeblichen „Agenten“ wurden beschuldigt, im Auftrag des Feindes, beispielsweise den politischen Kräften der Westzone, tätig zu sein.

Während die SED die innerparteiliche Demokratie einschränkte, dehnte sie gleichzeitig ihren Führungsanspruch auf die gesamte Gesellschaft aus. Im Zusammenspiel mit der SMAD gelang es der Partei bis zum Beginn der 1950er Jahre, die politische und wirtschaftliche Entwicklung zu bestimmen. SED-Funktionäre übernahmen zunehmend Führungspositionen in Verwaltung und Wirtschaft, um die Politik der Partei durchzusetzen (Q 1e). Mit der Gründung der DDR am

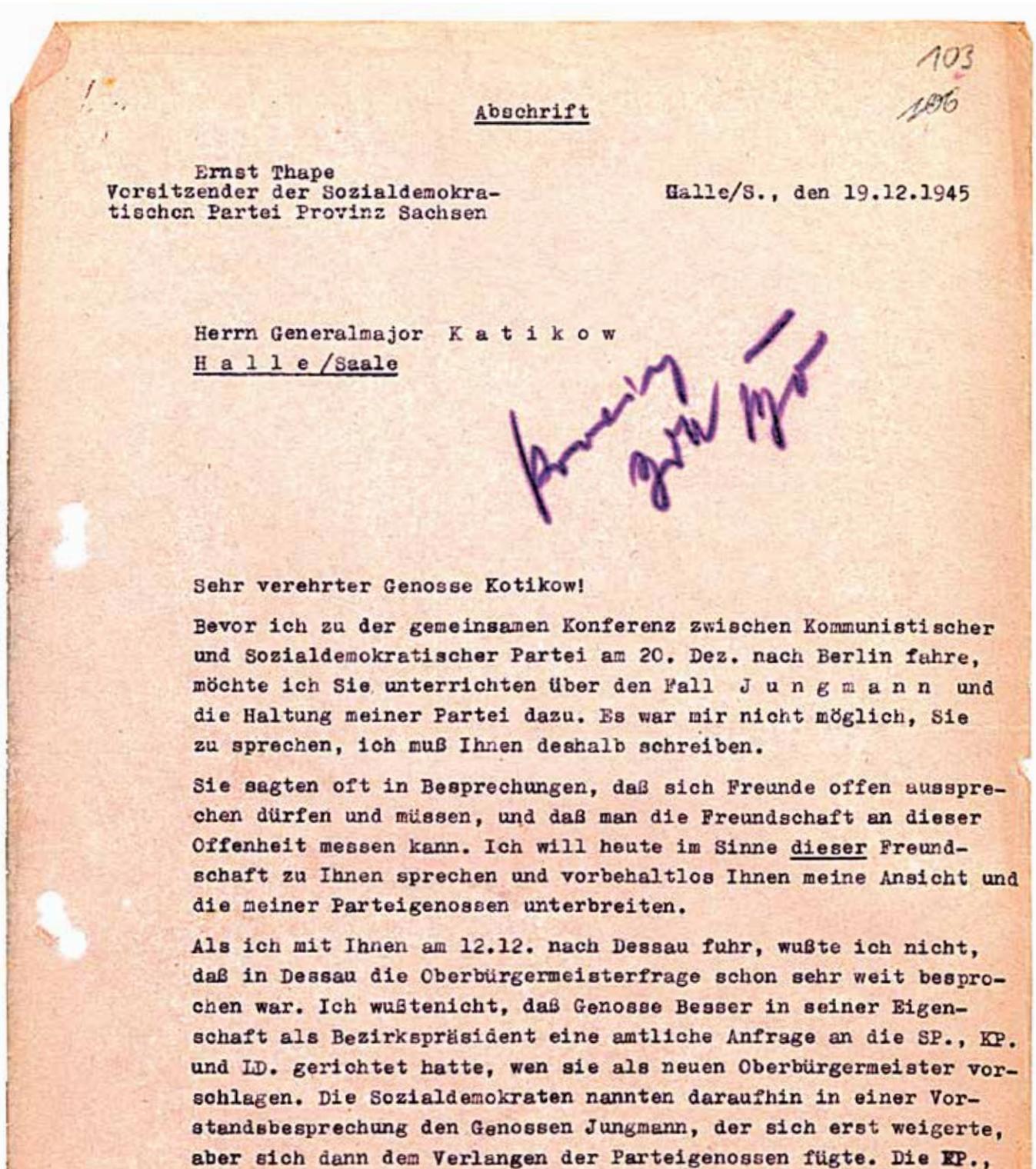
7. Oktober 1949 entwickelte sich die SED zur Staatspartei. Der neu entstehende Staat wurde eng an die Partei gebunden, sodass die SED ihre Führungsrolle weiter ausbauen konnte. Die SED stand unangefochten über den anderen Parteien, die in der DDR existierten. Um den Anschein der demokratischen Mitbestimmung zu wahren, etablierte die SED einen Zusammenschluss sämtlicher Parteien und Massenorganisationen: die sogenannte „Nationale Front des demokratischen Deutschland“. Die Einbindung der übrigen Parteien ermöglichte es der SED, die politischen Kontrahenten zu kontrollieren. Schon in der SBZ hatte unter dem Namen „Demokratischer Block“ ein ähnlicher Zusammenschluss existiert (Q 1f).

Die SED durchlief nach ihrer Bildung im Frühjahr 1946 einen Prozess drastischer Veränderungen: Die Partei wurde umgeformt zu einer streng hierarchischen Partei. Im Sinne der „Einheit und Reinheit“ der Partei wurden innerparteilichen Widersprüche nicht geduldet. Zudem machte die SED immer stärker ihren allgemeinen Führungsanspruch in politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Belangen geltend.

Q 1a: Schreiben des Vorsitzenden der SPD in der Provinz Sachsen, Ernst Thape, an den Chef der Sowjetischen Militäradministration für die Provinz Sachsen General Alexander Kotikow, 19. Dezember 1945



Der in dem abschriftlich überlieferten Schreiben genannte Fritz Jungmann war ein Vertreter der gemäßigten Sozialdemokraten, die von der SMA unter Druck gesetzt wurden. Der „historische Materialismus“ bezeichnet in der marxistischen Theorie die Annahme, dass die Gesellschaft sich im Laufe der Geschichte von unterdrückten hin zu befreiten Verhältnissen entwickeln wird. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „SP.“ (Sozialdemokratische Partei), „KP.“ (Kommunistische Partei), „LD.“ (Liberalen Demokraten), „CDU“ (Christlich-Demokratische Union Deutschlands).





LD. und auch die CDU. erklärten sich sofort mit Jungmann einverstanden. In der Besprechung mit Ihnen und dem anderen Genossen in Dessau hätte ich eine andere Haltung eingenommen, wenn mir das bekannt gewesen wäre.

Der Bezirksvorstand Dessau befaßte sich am nachfolgenden Tage (13.12.) mit dem Rücktrittsgesuch Jungmann und erklärte einstimmig Jungmann hat das Vertrauen des ganzen Bezirkes und darf nicht zu-

- 2 -

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 509 SPD-Provinzialvorstand Sachsen, Nr. 1, Bl. 103.

- 2 -

rücktreten. Der Vorstand beschloß weiter, Jungmann soll mit Verdieck sofort nach Berlin fahren und dem Zentralvorstand berichten. Der Zentralvorstand sagte den Dessauern, daß er ihren Beschluß für richtig hält und Jungmann die Leitung nicht niederlegen soll. In einer Aussprache am 15.12. in Dessau, bei der die Genossen Karsten - Berlin, Bruschke und Thape dabei waren, wurde ebenfalls die Stellung des Dessauer Genossen für richtig erklärt und am 17.12. beschloß der Provinz-Vorstand einstimmig dasselbe. Es wurde bei dieser Sitzung festgestellt, daß Jungmann, wie viele andere aufrechte Gegner Hitlers nur darum selbständiger Geschäftsmann geworden war, weil er in jedem Betrieb sofort entlassen wurde, wenn er nicht "Heil Hitler" sagte und die Hand aufhob. Um politisch unabhängig zu sein, wurden in der Nazizeit viele tapfere Antifaschisten zu selbständigen Geschäftsleuten, nicht weil sie ein bourgeois Ideal hatten.

In den Aussprachen wurde immer wieder festgestellt, daß die Zusammenarbeit mit der KP. nicht ohne Verschulden der russischen Genossen so sehr erschwert wird. Die Besatzungsbehörden behandeln die beiden Parteien fast ohne Ausnahme in der ganzen Provinz nach zweierlei Maß. Die KP. hat unbegrenztes Vertrauen und wird in jeder Weise ohne Ansehen der Person als glaubwürdig und sachverständig angesehen. Die KP. hat immer sofort das Ohr der SMA. Die SP. dagegen ist immer verdächtig als eine verkappte kleinbürgerliche Partei. Jeder Sozialdemokrat stößt immer bei der ersten Begegnung mit einem Vertreter der SMA. erst einmal auf Mißtrauen und fühlt sich als Angeklagter, der seine Unschuld zu beweisen hat

Ich selbst habe schon seit langer Zeit diese Beobachtung gemacht, habe aber geglaubt, daß es durch die Zusammenarbeit mit der Besatzungsbehörde und den Genossen der KP. gelingen werde, dieses Mißtrauen gegen die Sozialdemokratische Partei, das überall wie eine Wand vor uns steht, zu beseitigen. Jetzt beginne auch ich zu zweifeln, weil ich l. erleben mußte, daß auch mein Freund Siewert

in einem Artikel über die Bodenreform die SP. ungerecht beleidigte (die Zensur war taktvoller als mein Freund Siwert und entfernte diese Stellen) und 2. merkwürdige Vorgänge in Oranienbaum und Köthen mich bedenklich machten. In Oranienbaum ging in einer Mitgliederversammlung der SP., in der Genosse Karsten - Berlin redete, nach dem Referat ein russischer Offizier an das Rednerpult und erklärte, die sozialdemokratischen Führer seien Faschisten. Die Versammlung rief einstimmig dem russischen Redner zu, daß er die Unwahrheit sagt. In Köthen wurde von der Kommandantur

- 3 -

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 509 SPD-Provinzialvorstand Sachsen, Nr. 1, Bl. 104.

- 3 -

108
105

eine Konferenz mit Wirtschaftsführern - in der Mehrzahl bürgerliche Leute - abgehalten und erklärt, daß die Sozialdemokraten unglaublich und wertlos seien und nur die Kommunisten ehrliche Friedensfreunde sind.

Die Ursache für diese Schwierigkeiten scheint mir darin zu liegen, daß die Kommunistische Partei in ihrer Führung fast nur aus Emigranten besteht, die durch jahrelangen Aufenthalt in Rußland die Verbindung mit dem deutschen Volk verloren haben. Sie beurteilten die Lage in Deutschland falsch, gaben darum ihren russischen Genossen natürlich auch falsche Informationen über die Bedeutung der Sozialdemokratie in Deutschland und müssen nun sich rechtfertigen. Sie tun das nicht, wie es sich für gute Marxisten gehört, objektiv und nach genauer Analyse der Gesamtstruktur des deutschen Volkes, sondern wie Kleinbürger, die immer in Konkurrenz zu ihrem Nachbar leben und bei Schwierigkeiten, die ihnen begegnen, triebhaft den Nachbar verantwortlich machen. An der Bedeutung der Sozialdemokratie wird sich dadurch nichts ändern, aber die so unbedingt nötige Einheit der Arbeiterbewegung wird dadurch erheblich verzögert.

Die russischen Genossen kommen in die Gefahr, die deutschen Verhältnisse völlig falsch zu beurteilen, wenn sie sich nicht innerlich bereit finden, den Sozialdemokraten genau so offen und genau so wohlwollend zu begegnen, wie den Kommunisten.

Ein sehr charakteristisches Beispiel dafür ist der Fall Bauer, Landrat in Quedlinburg. Bauer ist ein typischer bürgerlicher Individualist, der sich bei der Sozialdemokratischen Partei vor wenigen Monaten anmeldete, weil er Landrat werden wollte. Wäre es für die Gewinnung des Landratsamtes vorteilhafter gewesen, dann hätte er sich ohne Besinnen statt bei der SP. auch bei der CDU. oder den Liberalen angemeldet. Von Politik versteht er nichts, eine Gesinnung hat er auch nicht. Was er früher getan hat, weiß



niemand, hätte er nicht zufällig einen Juden unter seinen Vorfahren, würde er sicher bei den Nazis eine Rolle gespielt haben. Diesem Mann gelingt es nur deshalb immer wieder, trotz der Entscheidungen und Beschlüsse der Parteien und der höchsten Zivilgewalt und sogar des Präsidenten der Provinz, seinen kleinen persönlichen Willen durchzusetzen, weil er sofort das Ohr der SMA. hat, wenn er sagt, die Sozialdemokraten wollen ihn nur deshalb nicht, weil er für die Zusammenarbeit mit der KP. ist, die Sozialdemokraten aber nicht. Einem hemmungslosen egoistischen Kleinbürger, von dem niemand genau weiß, wer er ist, gelingt es, das

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 509 SPD-Provinzialvorstand Sachsen, Nr. 1, Bl. 105.

- 4 -

Ohr der SMA. zu bekommen, und die ganze Sozialdemokratische Partei mit ihren beinahe hunderttausend Mitgliedern muß erst beweisen, wie ein Angeklagter vor Gericht, daß sie unschuldig ist und der kleine Spießbürger Bauer schuldig.

Unter solchen Bedingungen ist es sehr schwer, politisch zu arbeiten und die Massen der Arbeiterschaft davon zu überzeugen, daß die russische Besatzungsmacht uns nicht feindlich, sondern wohlwollend und freundschaftlich gegenübersteht. Nicht nur wir in der Leitung, sondern auch die Massen der Arbeiterschaft wollen die Freundschaft mit Rußland, aber sie wollen sie auf ihre Art, sie können sie nicht russisch wollen, sondern nur deutsch, denn sie sind nun einmal Deutsche. Die deutsche Arbeiterschaft ist sich ihrer Tradition sehr bewußt, und sie läßt sich trotz der zwölf Jahre Hitlerregiment nicht gegen ihren Willen in eine bestimmte Form zwingen, die sie nicht begreift.

Wenn die russischen Genossen der Meinung sind, daß es genügt, wenn die deutsche Arbeiterklasse die Führung in Deutschland hat, um den Frieden und die Freundschaft mit Rußland zu sichern, dann ist dieser Friede und diese Freundschaft schon jetzt absolut sicher, wenn die russischen Genossen aber glauben, daß nicht die deutsche Arbeiterklasse, sondern die Kommunistische Partei mit allen Mitteln und unter allen Umständen die Führung in Deutschland haben muß, bevor diese Sicherheit vorhanden ist, dann werden noch sehr viele Schwierigkeiten entstehen, denn die Arbeiterschaft will sich ihre Führung in Deutschland selbst wählen.

Als ich vor fünf Monaten in der ersten Begegnung mit Ihnen, Genosse Kotikow, gefragt wurde, ob ich bereit sei, das Amt eines Vizepräsidenten zu übernehmen, wußte ich genau, daß ich bereit sein mußte, mich selbst zu opfern, denn nach dem furchtbaren Krieg wird die erste Garnitur der Führer nicht nur körperlich, sondern auch moralisch sehr schnell verbraucht. Der Wall von



Mißtrauen, der sich in diesem Chaos auftürmt, ist für die Ersten die sich bemühen, ihn zu überwinden, unübersteigbar, weil das über Menschenkraft geht. Ich habe trotzdem vorbehaltlos "ja" gesagt, weil ich bereit war und auch immer noch bereit bin, jedes Opfer zu bringen für die Sicherung des Friedens, der nur durch die Freundschaft mit dem russischen Volke möglich ist. In diesen Tagen habe ich oft geglaubt, auch ich sei nun am Ende meiner Kraft; denn das Schicksal Jungmann und Korpeter, die beide meine Parteigenossen sind, und die nach meiner Meinung

- 5 -

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 509 SPD-Provinzialvorstand Sachsen, Nr. 1, Bl. 106.

- 5 -

beide nicht als Person, sondern als Sozialdemokraten ungerecht behandelt wurden, schien mir ein deutliches Zeichen dafür zu sein. Ich weiß nicht, wie das Mißtrauen und das Vorurteil gegen die Sozialdemokraten zu überwinden ist; denn mehr als das, was getan wurde, um die Vertrauenswürdigkeit zu beweisen, kann nicht mehr geschehen.

Wie die Verhältnisse sich in der nächsten Zeit gestalten werden, weiß ich nicht, denn ich kenne die Zusammenhänge nicht, aber eines weiß ich genau, weil mir die Gesetze des historischen Materialismus bekannt sind: Ein neues Deutschland wird aus diesem Hitlerchaos entstehen, und in diesem neuen Deutschland wird die eine große Arbeiterbewegung führend sein. Die deutsche Arbeiterschaft, die ihre eigene Auffassung von der Demokratie hat, wird der Welt beweisen, daß man durch Arbeit und durch bedingungslose und vorbehaltlose Friedenspolitik mehr erreicht, als durch Machtpolitik.

Ich bin überzeugt davon, Genosse Kotikow, Sie werden mir nicht böse sein, daß ich Ihnen offen und ehrlich gesagt habe, was ich denke.

Ihr sehr ergebener

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 509 SPD-Provinzialvorstand Sachsen, Nr. 1, Bl. 107.



Q 1b: Aufruf zur Vereinigung von KPD und SPD vom Februar 1946

Die vorliegende Resolution wurde am 4. Februar 1946 von lokalen Organisationseinheiten der KPD und SPD in Bitterfeld verabschiedet.

Der Vorsitzende des Organisationskomitees, Paul Taube, war ein langjähriger Kommunist und stand von 1945 der Bitterfelder KPD sowie zwischen 1946 und 1949 der SED in Bitterfeld vor. Es ist anzunehmen, dass es sich beim stellvertretenden Vorsitzenden des Organisationskomitees um einen Vertreter der lokalen SPD handelte. Das „Gothaer Programm“ wurde 1875 anlässlich der Vereinigung zweier Arbeiterparteien beschlossen und von Karl Marx und Friedrich Engels als reformistisch kritisiert.

56
32

Die Einheitspartei auf dem Marsch!

Die erweiterte Funktionärsitzung der KPD und SPD am 4. Februar 1946 hat einstimmig folgende Resolution beschlossen:

Die erweiterte gemeinsame Sitzung des Organisations-Komitees der SPD und KPD des Kreises und der Stadt Bitterfeld mit den Vertretern der Betriebsgruppen beider Parteien begrüßen den Aufruf der Zeitzer Genossen.

Wir begrüßen die Bildung des Aktionskomitees zur Schaffung der einheitlichen Arbeiterpartei und sehen darin den Weg, in Kürze in Deutschland die einheitliche Arbeiterpartei zu schaffen.

Die während des ersten Weltkrieges offen zu Tage getretene Spaltung ist in den seither vergangenen drei Jahrzehnten zum größten Verhängnis für die Arbeiterbewegung geworden. Die Spaltung im antifaschistischen Lager hat den Machtantritt des Faschismus ermöglicht.

Getrennt wurden die verschiedenen Flügel der Arbeiterbewegung, geschlagen und gespalten gingen ihre Anhänger in das Zuchthaus, in die KZ-Lager, in die Gefängnisse und die Illegalität.

Alle Opfer des Hitlerterrors und alle Leiden und Schrecken des Hitlerkrieges wären umsonst gewesen, wenn nicht die Lehren aus der Vergangenheit gezogen und die Aktionseinheit aller antifaschistisch-demokratischen Kräfte hergestellt worden wären.

Eine Fortdauer der Spaltung — hier SPD, hier KPD — hätte zur Folge, daß sich die positiven Kräfte des schaffenden Volkes im gegenseitigen Hader erschöpften, statt auf rasche Ueberwindung der Not, des Hungers und des Chaos gerichtet zu sein. Dann würde es keine Sicherung des Friedens, keine antinazistisch-demokratische Erneuerung Deutschlands, keine Festigung der Volksrechte und Freiheiten geben. Die reaktionären Mächte würden von neuem triumphieren. Grau wäre die Gegenwart, und die Zukunft Deutschlands würde im tiefen Dunkel liegen.

Deshalb beschließen die erweiterte gemeinsame Sitzung des Organisationskomitees mit den Vertretern der Betriebsgruppen sowie der Genossen beider Parteien der Stadt und des Kreises Bitterfeld folgendes:

1. Es wird ein Organisationskomitee der einheitlichen Arbeiterpartei gebildet. Es werden benannt:

Genosse Taube als Vorsitzender,
Genosse Neujahr als Stellvertreter.

Dem Organisationskomitee gehören weiterhin an:

Genosse Schweißlinger, Genosse Puppe, Genosse Moder, Genosse Petermann, Genosse Wehde, Genosse Steinmetz, Genosse Reichelt,	Genosse Dzamski, Genosse Timme, Genosse Hirschfeld, Genosse Panzer, Genosse Lillenthal, Genosse Sichtung.
---	--

Das Organisationskomitee der einheitlichen Arbeiterpartei muß die organisatorischen Vorbereitungen der beiden Arbeiterparteien unter engster Zusammenarbeit gewährleisten.

Die Beschlüsse des Organisationskomitees der einheitlichen Arbeiterpartei sind für beide Parteien bindend.

2. Auf dem Wege zur Einheitspartei, zur organisatorischen Fundamentierung der deutschen Arbeiterpartei sind folgende Kommissionen zu schaffen, welche je Kommission aus fünf Genossen bestehen:

1. Industriekommission, 2. Agrarkommission, 3. Ernährungskommission, 4. Kulturkommission,	5. Agitprop-Kommission, 6. Frauen- und Jugendkommission, 7. Kommunalpolitische Kommission, 8. Gewerkschafts- und Genossenschaftskommission.
--	--

Das Komitee betrachtet es als erste Aufgabe, den schärfsten Kampf gegen alle Feinde und Spalter der Einheitspartei zu führen.

3. Um der im Entstehen begriffenen Einheitspartei die Möglichkeit zur politischen und organisatorischen Entfaltung zu geben, muß in Bitterfeld sofort das Haus der deutschen Einheitspartei geschaffen werden. Dieses Haus, welches losgelöst ist von den Büroräumen der SPD und KPD ist ideologisch und organisatorisch das Sammelbecken der alles umfassenden deutschen Einheitspartei.

Im Maximum soll die zu schaffende Einheitspartei in ihrem Programm die Verwirklichung des Sozialismus auf dem Wege der Ausübung der politischen Herrschaft der Arbeiterklasse im Sinne der Lehren des konsequenten Marxismus sein, wie sie im „Kommunistischen Manifest“, im „Eisenacher Programm“ der deutschen Sozialdemokratie und in der Kritik von Marx und Engels zum Gothaer Programm festgelegt sind. Das Organisationskomitee ist verpflichtet, sofort in allen Betriebsgruppen und Orten des Kreises Bitterfeld Organisations-Komitees zu schaffen.

Taube
Neujahr
Moder

Bitterfeld, den 4. Februar 1946.

C - 01201 - Saffert, Bitterfeld

Q 1c: Fotografie der Vereinigungskonferenz der lokalen KPD und SPD in Wittenberg im Frühjahr 1946



Die Fotografie zeigt den Konferenzsaal beim Vereinigungsparteitag der lokalen KPD und SPD im Frühjahr 1946 in Wittenberg.

Die auf der Bühne und der dahinterliegenden Wand angebrachten Bilder zeigen die Porträts bedeutender Persönlichkeiten der kommunistischen und sozialdemokratischen Bewegung: Karl Liebknecht (SPD), Wladimir Iljitsch Lenin (russischer kommunistischer Politiker), Ernst Thälmann (KPD), Josef Stalin (sowjetischer kommunistischer Politiker), August Bebel (SPD), von links nach rechts.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 526 Sammlung Fototaschen des SED-Bezirksparteiarchivs Halle, Nr. 299/IV/6/164.

Q 1d: Erklärung der Zeitung „Freiheit“ zur Aufdeckung von „Schumacheragenten“ im Elektrochemischen Kombinat Bitterfeld



Die vorliegende Erklärung wurde von der Zeitung „Freiheit“ anlässlich der Aufdeckung der angeblichen „Schumacheragenten“ im Elektrochemischen Kombinat Bitterfeld am 20. Oktober 1948 veröffentlicht.



Die Zeitung „Freiheit“ war das Presseorgan der SED im Bezirk Halle. Der Begriff des „Schumacheragenten“ spielte auf den Parteivorsitzenden der SPD in der westlichen Besatzungszone, Kurt Schumacher, an und diente zur Kriminalisierung von ehemaligen SPD-Mitgliedern in der SED. Konrad Adenauer war ein bedeutender CDU-Politiker in der westlichen Besatzungszone, der 1949 zum ersten Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland gewählt wurde. Das „Ostbüro“ der SPD hatte seinen Sitz in der westlichen Besatzungszone und diente nach der Vereinigung von KPD und SPD im Frühjahr 1946 der Unterstützung der ehemaligen sozialdemokratischen Strukturen in der SBZ und später der DDR. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „BGL“ (Betriebsgewerkschaftsleitung), „VVN“ (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes), „SMA“ (Sowjetische Militäradministration).

**Zieht die Lehren aus
diesem Kampf!**

Zieht die Lehren aus diesem Kampf!

Nachdem die Kampagne zur Vorbereitung der Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei, am 4., 5. und 6. Dezember in Berlin, von den Untergruppen des Elektrochemischen Kombinats eingeleitet wurde, wird sie heute, durch eine Betriebsdelegiertenkonferenz in der Kantine Brenner ihren entscheidenden Abschluß finden. Die Aufgabe der Delegierten wird es sein, das in sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen und dem Willen der 3000 Mitglieder zählenden Betriebsgruppe Ausdruck zu verleihen. Um was es in den Untergruppenversammlungen ging, sei hier nochmals in gedrängter Form wieder gegeben, damit die Genossen Delegierten den richtigen Weg finden, das entscheidende Wort über die Schumacheragenten zu sprechen, die der Partei und der Betriebsgruppe des Elektrochemischen Kombinats einen politischen Schaden von ungeahnter Tragweite zufügen wollten. Dieses wurde durch das energische Zugreifen des Kreisvorstandes und durch die Entschlossenheit der Mitglieder in den Betriebsgruppenversammlungen verhindert.

Das Haupt und der Inspirator der Schumacherclique war Schnee. Es war von Anfang an seine Absicht die Betriebsgruppenleitung mit seinen Agenten zu besetzen, um sie, bevor sie überhaupt in Aktion trat, als einflussreichen und bestimmenden Faktor auszuschalten. Obwohl der Betriebsgruppenvorstand bereits den Gen. Lucowiak als Vorsitzenden vorgeschlagen hatte, bestand Schnee darauf, den in seinem Fahrwasser schwimmenden Schmidt in diese Funktion einzubauen. Er betonte dabei ausdrücklich, daß der Gen. Lucowiak in seiner Untergruppe bleiben sollte um lieber dem politisch schwächeren Gen. Schmidt die Funktion eines Vorsitzenden zu überlassen. Der Vorschlag, Schmidt und Kunze als Vorsitzende einzubauen, wurde in einer der vielen Fraktionssitzungen gemacht, zu denen nur der engere Mitarbeiterstab Schnees (Schnee selbst, Kunze, Thiele, Schmidt, Paahl, Pieck und andere) Zutritt hatten. In diesen abgekapselten, geheimen Sitzungen wurden die Pläne der systematischen Zerstörungsarbeit ausgeheckt die den Sturz der auf dem Boden der Einheit der Arbeiterklasse stehenden Genossen zur Folge haben sollte, um endgültig und sicher die Arbeit der Betriebsgruppe in das Fahrwasser von Schumacher, Adenauer und Konsorten zu leiten. Jetzt versuchten Schmidt und Kunze in den Untergruppenversammlungen den Mitgliedern glauben zu machen, daß sie vor ihrem Antritt als Betriebsgruppenvorsitzende niemals mit Schnee gearbeitet, ja ihn vorher kaum gekannt hätten. Schnee hat bis zu seiner Wahl als Betriebsrat im anorganischen Labor Fraktionssitzungen durchgeführt und dieses auch zugegeben. Er stützte vor allem auch Frau Hübner, die schon lange als übles Element aus dem Betriebsrat ausscheiden sollte. Durch die Unterstützung Schnees, der sehr eng mit dem verhafteten Agenten des „Ostbüros“ Reichelt harmonierte und arbeitete, konnte die Hübner ihre Stellung bis jetzt noch halten.

Geradezu ein Verbrechen an der Einheit der Arbeiterklasse war es, als Schnee noch nach der Verschmelzung der beiden Arbeiterparteien die Jugend im Werke aufforderte, SPD-Plakate anzubringen. Er setzte auch eigenmächtig, ohne mit den Kollegen des Betriebsrates Rücksprache zu nehmen, die Genossin Scheibe von der Prämierungsliste ab und unterschob seine willkürliche Streichung — nachdem er zur Rede gestellt — der russischen Generaldirektion. Er betrieb eine starke Antisowjethetse und versuchte die guten Kräfte der Partei, aus den führenden Funktionen herauszudrücken, was ihm leider auch in vielen Fällen gelang.

Nachdem es Schnee und seiner Clique gelungen war durch Intrigenspiel, Hetze und Verleumdung den alten Betriebsgruppenvorstand abzuwürgen, wurde die bis dahin gute Zusammenarbeit zwischen BGL und Betriebsgruppe zunichte gemacht. Systematisch wurde die Gewerkschaftsarbeit lahmgelegt und das Schwergewicht auf die Schumacherelemente Schnee, Thiele und Adner übertragen.

Die zersetzende Tätigkeit der Clique Thiele, Schmidt, Kunze und Adner war darauf gerichtet,

Bitterfeld, den 20. Oktober 1948.

die gesamte politische Arbeit im Werke zu desorganisieren. Dies fand besonders seinen Ausdruck in der vollkommenen Vernachlässigung der Untergruppen in den letzten 3 Monaten.

Die Unverfrorenheit dieser parteifeindlichen Elemente ging sogar so weit, daß sie die Informationen für einen Bericht an den Landesvorstand vom 9. 10. 1948 gaben, im Werke seien keine Schumachertendenzen zu verzeichnen. Diese Informationen gaben die beiden Betriebsgruppenvorsitzenden Kunze und Schmidt, die ja bekanntlich eine der Hauptstützen dieser Agentenzentrale sind. Gerade sie sollten von Schumachertendenzen nichts gewußt haben? Sie deckten also bewußt die Feinde der Partei, da sie sich sonst selbst entlarvt hätten.

Zur Charakterisierung Schmidts sei noch gesagt, daß er in einigen Vorstandssitzungen des alten Betriebsgruppenvorstandes versuchte, die russische Generaldirektion für eine gute Zusammenarbeit auszuschalten und zu isolieren. Er forderte die Funktionäre auf, das VVN- und Parteiabzeichen abzulegen und nicht offen zur Schau zu tragen.

Obwohl Schnee auf das stärkste belastet, versuchten ihn die beiden Vorsitzenden Kunze und Schmidt in den Untergruppenversammlungen und in der Fraktionssitzung am 11. Oktober reinzuwaschen. Diese Taktik wurde im Betriebsratsbüro oder auch in Schnees Privatwohnung festgelegt. Erst nach dem Schnee eilig verreiste und sich die Mitglieder von ihm distanzieren, rückten auch Schmidt und Kunze von ihm ab und stimmten sogar gegen ihn und für seinen Ausschluß. Die Ausrede von Schmidt und Kunze, sie hätten von den Vorgängen im Werke nichts gewußt, ist mehr als dürftig und dürfte durch die vielen Beweise widerlegt worden sein.

Auch Thiele und Adner haben mitgeholfen, die Pläne zur Desorganisation des politischen Lebens zu verwirklichen. Sie brachten trotzdem noch die Frechheit auf, am 9. Oktober bei der russischen Generaldirektion für Schnee ein „gutes Wort“ einzulegen. Adner erklärte, nachdem Schnee abgesetzt werden sollte, nun erst recht gegen die Gewerkschaft zu kämpfen. Paahl ist auch einer von denen, die für Schnees Spitzeldienste leisteten. Er war für die Funktion eines BGL-Vorsitzenden von der Schumacherclique vorgesehen.

Ein berüchtigter Schumacheragent befindet sich im Werk Nord. Es ist der Gen. Schlunk. Er trägt heute noch als Rückversicherung den SPD-Stempel in der Tasche. Er setzte sich für die als übles Element bekannte Frau Hübner ein, gleichfalls für die Unterstützung der Familie des verhafteten Agenten Reichelt. Er verstand es weiter, ein der Ortsgruppe Greppin zugesagtes Haus zur Errichtung einer Volksbuchhandlung, durch seine Verbindung mit dem ebenfalls verhafteten Agenten Drescher wieder in die Hände des Privatbesitzers zu spielen.

Der Schulleiter der Betriebsparteienschule des Kombinats, Helfer, ist auch einer von denen, die ihre Stellung dazu mißbrauchten, die Schumacherclique zu unterstützen. Helfer versuchte in einem Lehrgang die guten Parteigenossen zu verleumden und die Schüler mit einer Linie vertraut zu machen, die mit der Schnees, Kunzes, Schmidts und Adners übereinstimmt. Unterstützung der Frau Hübner und die Teilnahme an den Fraktionssitzungen wurden ihm nachgewiesen.

Auch Brenner scheute sich nicht, ehemalige Oberstudienräte, Lehrer und Nazisten zu fördern und als Kontrollreure und Aufsichtsbeamte einzubauen. Diese Einstellungen wurden noch vor dem Erlaß der SMA vorgenommen und nicht wie ein jugendlicher Fürsprecher behauptete nach diesem Erlaß, wonach ehemalige Mitglieder der NSDAP wieder eingestellt werden können.

Genossinnen und Genossen! Dies war nur ein kleiner Auszug aus dem Belastungsmaterial gegen die Schumacheragenten im Elektrochemischen Kombinat. Ihr sollt es beherzigen, in der Diskussion dazu Stellung nehmen und Eurer Betriebsgruppe den Weg weisen zu einer kampfstarken Organisation, zu einer festen Gemeinschaft die auf marxistisch-leninistischer Grundlage unbeeinträchtigt den konsequenten Weg zum Sozialismus gehen wird.

Die Redaktion der „Freiheit“.

Q 1e: Resolution des „Demokratischen Blocks“ Bernburg zur Gründung der DDR im Oktober 1949



Die vorliegende Erklärung wurde vom „Demokratischen Block“ im Kreis Bernburg anlässlich der Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 verabschiedet.



Dem „Demokratische Block“ gehörten zusätzlich zur SED alle weiteren Parteien und Massenorganisationen an. Der Zusammenschluss sollte den Anschein der demokratischen Mitbestimmung wahren und diente darüber hinaus der Kontrolle der politischen Kontrahenten der SED. Nach der Gründung der DDR wurde der „Demokratische Block“ durch die „Nationale Front des demokratischen Deutschland“ ersetzt. Otto Grotewohl war ein bedeutender SED-Politiker in der SBZ und der Frühphase der DDR, der vor 1946 der SPD angehört hatte. Die Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft hatte zum Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern der DDR Kenntnisse über die Kultur und Gesellschaft der Sowjetunion zu vermitteln. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „LDP“ (Liberal-Demokratische Partei Deutschlands), „CDU“ (Christlich-Demokratische Union Deutschlands), „NDP“ (National-Demokratische Partei Deutschlands), „DBP“ (Demokratische Bauernpartei), „FDGB“ (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund), „DFD“ (Demokratischer Frauenbund Deutschlands), „FDJ“ (Freie Deutsche Jugend, staatliche Jugendorganisation), „VVN“ (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes), „VdgB“ (Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe), „Kulturbund“ (Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands).



Streck 10

Bekanntnis
der antifaschistischen Parteien und Organisationen
des Kreises B e r n b u r g zur
deutschen demokratischen Republik

Der historischen Beschluß des Volksrates vom 7. Oktober 1949 zur Umbildung in die provisorische Volkskammer als gesetzgebendes Organ der deutschen demokratischen Republik, wurde von uns auf das Wärmste begrüßt. Er findet unsere volle Unterstützung. Hierdurch ist der Grundstein für den Aufbau eines demokratischen Staates geschaffen worden. Seine Grundlage bildet die vom Volkerat unter Mitbeteiligung des gesamten deutschen Volkes beschlossene Verfassung.

Das Manifest des deutschen Volksrates vom 7. Oktober über die "Nationale Front des demokratischen Deutschland" ist der Wegweiser für unsere gemeinsame Arbeit für die einheitliche demokratische deutsche Republik.

Die im demokratischen Block ~~zusammen~~ vereinten Parteien und Organisationen verpflichten sich, ihre ganze Kraft einzusetzen, um alle Schichten der Bevölkerung unseres Kreises in die "Nationale Front" zusammenzuführen. Dadurch wollen wir die Tätigkeit der Volkskammer und der provisorischen Regierung im Kampfe um die Einheit Deutschlands erfolgreich unterstützen. Die in der Regierungserklärung Otto Grotewohls aufgezeigten Ziele, finden unsere Unterstützung. In der Überzeugung, nur den Gesamtinteressen Deutschlands zu dienen, stellen wir uns einmütig hinter den Beschluß, die Wahlen auf den 15. Oktober 1950 festzusetzen.

Wir begrüßen die Erklärung der Regierung der UdSSR, die Funktionen der Militärverwaltung der provisorischen deutschen Regierung zu übertragen und haben mit besonderer Ergriffenheit die Worte des Telegramms des Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR J.W. Stalin ^{geschrieben} ~~geschrieben~~, in denen er die Errichtung der friedlichen Deutschen Demokratischen Republik als einen Wendepunkt in der Geschichte Europas kennzeichnet.

Dieses Vertrauen zu rechtfertigen wird unsere höchste Aufgabe sein.

Es lebe D e u t s c h l a n d !

Bernburg, am 26. Oktober 1949

SED	LDP	CDU	NDP	DBP
FDGB	DFD	FdJ	VVN	VdgB

Q 1f: Schema des Arbeitsgebietes des Kultur-Direktors in der Filmfabrik Agfa Wolfen vom Juni 1949



Die vorliegende Darstellung zum Arbeitsbereich des Kultur-Direktors der Filmfabrik Agfa Wolfen wurde einem Bericht an den Landesvorstand der SED Sachsen-Anhalt im Juni 1949 beigelegt.

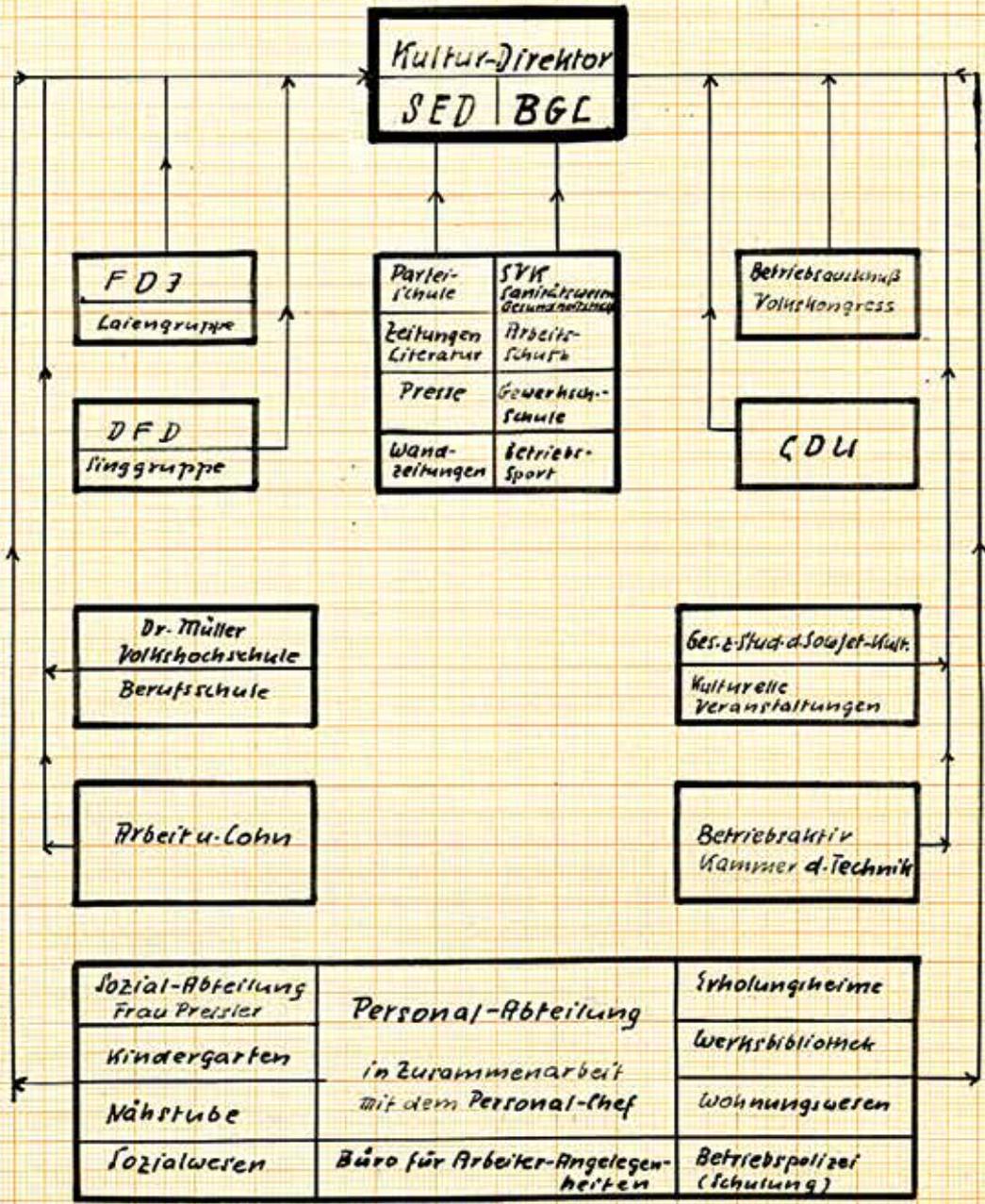


Der Kultur-Direktor war in staatlichen Betrieben der DDR für kulturpolitische Fragen zuständig und beaufsichtigte darüber hinaus auch das Sozialwesen. Die Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) stellte keine unabhängige Vertretung der Beschäftigten dar, sondern war eng mit der Betriebsleitung und der Betriebsparteileitung verbunden. Die „Laiengruppe“ bot den Beschäftigten die Möglichkeit, in ihrer Freizeit Theater zu spielen, die „Singgruppe“ war hierzu das musikalische Gegenstück. Die „Parteischule“ und die „Gewerkschaftsschule“ dienten der Fortbildung der Mitglieder der SED und der Gewerkschaft. Der „Volkskongress“ war eine politische Versammlung zahlreicher Parteien und Massenorganisationen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden unter anderem von Versammlungen in den Betrieben entsandt. Die „Gesellschaft zum Studium der sowjetischen Kultur“ hatte zum Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern der DDR Kenntnisse über die Kultur und Gesellschaft der Sowjetunion zu vermitteln. Im „Betriebsaktiv“ fanden sich Beschäftigte zusammen, um sich beispielsweise zu betrieblichen Fragen auszutauschen. Die „Kammer der Technik“ war ein Zusammenschluss von Angestellten aus staatlichen Industriebetrieben, der zum fachlichen Austausch beitragen sollte. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „FDJ“ (Freie Deutsche Jugend, staatliche Jugendorganisation), „DFD“ (Demokratischer Frauenbund Deutschlands), „SVK“ (Sozialversicherungskasse), „CDU“ (Christlich-Demokratische Union Deutschlands).

Filmfabrik. Wolfen.



448



Filmfabrik Wolfen

Polizei in der SED-Diktatur

Das SED-Regime stützte sich auf einen umfassenden Sicherheitsapparat, der die Bevölkerung der DDR überwachte und widerständiges Verhalten unterdrückte. Die zentrale Institution, die hinter der Kontrolle und Verfolgung stand, war das **Ministerium für Staatssicherheit** (MfS). Die Staatssicherheit verstand sich als „Schild und Schwert“ der SED. Neben dem MfS, das heute symbolhaft für die Diktatur steht, trug zudem die Deutsche Volkspolizei (DVP) zur Sicherung des „Arbeiter- und Bauernstaates“ bei. Wenngleich die Volkspolizei den herkömmlichen polizeilichen Aufgaben wie Kriminal-, Schutz und Verkehrspolizei nachging, folgte ihre Tätigkeit durchgängig auch politischen Zielen. Der starke Fokus auf die Staatssicherheit führt dazu, dass die Rolle der DVP für den Aufbau und die Festigung der SED-Diktatur oftmals aus dem Blick gerät. Dabei wirkte die Polizei vor der Gründung des MfS im Februar 1950 und darüber hinaus an der Verfolgung von Opposition und Widerstand mit.



Ministerium für Staatssicherheit

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS, umgangssprachlich „Stasi“) war gleichermaßen eine inländische Geheimpolizei, eine Ermittlungsbehörde für politische Strafsachen und ein Auslandsgeheimdienst. Der Schwerpunkt des MfS lag auf der Verfolgung von tatsächlichen oder vermeintlichen politischen Gegnern im Inland. Die Staatssicherheit war in der DDR das wichtigste Repressionsorgan zur Machtsicherung der SED und handelte ohne Kontrolle durch die Justiz. Die Menschen, die in den Fokus des MfS gerieten, wurden in vielen Fällen Opfer menschenrechtswidriger Überwachungs- und Verhörmethoden. Die Staatssicherheit unterstand direkt der Parteiführung der SED.

Der Grundstein für die Polizei und deren Vorgehen gegen politische Gegner wurde in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der frühen DDR gelegt. Nach der deutschen Kapitulation im Mai 1945 fand die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) – wie die übrigen Alliierten in ihren jeweiligen Besatzungszonen – einen Polizeiapparat vor, der stark in die NS-Verbrechen verwickelt war. Um den nationalsozialistischen Einfluss zu brechen und einen demokratischen Neubeginn zu ermöglichen, begannen die Alliierten in sämtlichen Besatzungszonen die sogenannte „Entnazifizierung“. Im Zuge dessen wurden „überzeugte Anhänger des Nationalsozialismus“ von Ämtern in Staat und Wirtschaft entfernt. Die Polizeibehörde war eines der ersten staatlichen Organe, das der „Entnazifizierung“ unterzogen wurde. In der SBZ dienten die Entnazifizierungsmaßnahmen nicht nur der Entfernung von früheren NSDAP-Mitgliedern aus

ihren Ämtern, sondern auch als ein Mittel zur Durchsetzung des kommunistischen Machtanspruchs. Bei der Besetzung von Stellen, die von ehemaligen Nationalsozialisten „gesäubert“ worden waren, kamen speziell Kommunistinnen und Kommunisten zum Zug.

Mit Genehmigung der sowjetischen Besatzungsbehörde wurde die Polizei in der Provinz Sachsen 1945 neu aufgebaut. Polizeibeamte und -beamtinnen, denen eine Nähe zum NS-Regime zugesprochen wurde, wurden aus dem Dienst entlassen und teilweise in Internierungslagern inhaftiert. Bei der folgenden Einstellung von neuen Polizeikräften galt die „antifaschistische Gesinnung“ der Kandidatinnen und Kandidaten als zentrale Voraussetzung (**Q 2a**). Im Unterschied zu den westalliierten Besatzungszonen gelang es der SMAD so in großem Umfang, die Polizei von nationalsozialistisch belastetem Personal zu „säubern“.

Im Verlauf der „Entnazifizierung“ gewann die Polizei zunehmend an Bedeutung: Die sowjetische Besatzungsmacht setzte die politisch gesäuberte Polizei ab dem Herbst 1945 zur Ermittlung von früheren NSDAP-Mitgliedern und Angehörigen von NS-Organisationen ein. In Magdeburg konnten so beispielsweise bis März 1946 18.910 Personen ermittelt und davon 2.214 der sowjetischen Besatzungsmacht zur weiteren strafrechtlichen Verfolgung übergeben werden.

Im August 1947 konnte die Polizei ihren Einflussbereich im Zuge der „Entnazifizierung“ ausbauen: In Folge des **Befehls 201** der SMAD wurden große Teile der Aufgaben zur „Entnazifizierung“ an die Polizei übertragen (**Q 2b**). Die neugegründete „Kriminalpolizei 5“ („K 5“) war fortan beinahe für den kompletten Prozess der „Entnazifizierung“ zuständig. Das Referat „K 5“ stellte polizeiliche Ermittlungen für die „Entnazifizierungskommissionen“ an, konnte ohne richterliche



Befehl 201

Der Befehl 201 der SMAD vom 16. August 1947 regelte die weitere Umsetzung der „Entnazifizierung“. Nachdem die Bestrafung von NS-Verbrechen in der Nachkriegszeit zunächst in der Hand der sowjetischen Stellen gelegen hatte, wurde die Verantwortung für die „Entnazifizierung“ im Zuge des Befehls teilweise an die ostdeutschen Gerichte und Behörden übertragen. Die SMAD bezweckte hiermit, die Verfolgung von NS-Verbrechen in kurzer Zeit abzuschließen und zugleich eine größtmögliche Zahl an NS-Tätern zu erfassen.

Verfügung Beschuldigte in Polizeihaft nehmen und bereitete den Gerichtsprozess bis hin zur Anklageschrift vor. Mit der Aufwertung der Abteilung „K 5“ als Untersuchungsorgan verlor die Justiz an Bedeutung. Trotz der großen Machtbefugnisse der „K 5“ verlief

die Arbeit jedoch teilweise beschwerlich: Da die Angehörigen der „Kriminalpolizei 5“ nach politischen statt nach fachlichen Maßstäben ausgewählt worden waren, wies die Professionalität der Ermittlerinnen und Ermittler – ähnlich wie bei der Volkspolizei im All-gemeinen – oftmals Mängel auf (Q 2c).



Werbeposter für die Volkspolizei, LASA, M 24 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Magdeburg, Nr. 1715.

Ungeachtet dessen entwickelte sich das Referat „K 5“ im Weiteren zur politischen Polizei, die die von der SMAD und SED vorangetriebene Entwicklung in der SBZ absichern sollte. Nachdem die „K 5“ als politische Abteilung der Polizei sich anfangs allein der Verfolgung von NS-Verbrechen gewidmet hatte, gingen die Aufgaben bald über das Feld der „Entnazifizierung“ hinaus: So war die „Kriminalpolizei 5“ beispielsweise ebenfalls verantwortlich für die Abwehr von

tatsächlicher oder vermeintlicher Spionage oder das Fluchtgeschehen (Q 2d).

In der SBZ und zum Gründungszeitpunkt der DDR im Oktober 1949 fehlte es trotz des Aufbaus des Referats „K 5“ zur politischen Polizei an einem Geheimdienst. Dies änderte sich mit der Bildung der Staatssicherheit im Februar 1950. Auf dem Weg dorthin kam der „Kriminalpolizei 5“ eine bedeutende Rolle zu: Das Referat „K 5“ wurde im Frühjahr 1949 aus dem Polizeiapparat ausgegliedert und in die „Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft“ umgewandelt. Dieser Schritt war Teil der Vorbereitungen für den folgenden Aufbau des Geheimdienstes: Im Februar 1950 entstand aus der sogenannten „Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft“ das „Ministerium für Staatssicherheit“.

Nach der Gründung der Staatssicherheit unterstützte die DVP weiterhin die Verfolgung von politischen Gegnern. So wirkte die Abteilung Erlaubniswesen der Polizei beispielsweise an der Kontrolle von religiösen Gruppen oder jugendlichen Subkulturen mit. Die Abteilung Pass- und Meldewesen beteiligte sich daran, ausreisewillige Bürgerinnen und Bürger am Verlassen des Landes zu hindern. Die Kriminalpolizei ermittelte in Fällen von sogenannter „**Boykotthetze**“, die nach Artikel 6 der Verfassung der DDR von 1949 unter Strafe stand (Q 2e). Bei Kritik an den politischen Verhältnissen schaltete sich die Kriminalpolizei – oftmals begleitet vom MfS – ein.

 „**Boykotthetze**“

Der Begriff „Boykotthetze“ erfasste im Strafrecht der DDR sämtliche oppositionellen Handlungen. So lautete es im Artikel 6 der Verfassung der DDR: „Boykotthetze gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen, Mordhetze gegen demokratische Politiker, Bekundung von Glaubens-, Rassen-, Völkerhaß, militaristische Propaganda sowie Kriegshetze und alle sonstigen Handlungen, die sich gegen die Gleichberechtigung richten, sind Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches.“ Unter dem allgemeinen Vorwurf der „Boykotthetze“ konnte somit jegliche Kritik an Partei und Staat verfolgt werden.

Die Polizei in der SBZ und der DDR trug somit zur Überwachung der Bevölkerung und Unterdrückung von widerständigem Verhalten bei. Nach der verständlichen „Säuberung“ von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern und Angehörigen von NS-Organisationen in der Nachkriegszeit diente die Polizei und speziell das Referat „K 5“ Schritt für Schritt selbst der Verfolgung von politischen Gegnern. Die Polizei wirkte so am Aufbau und der Festigung der SED-Diktatur mit.

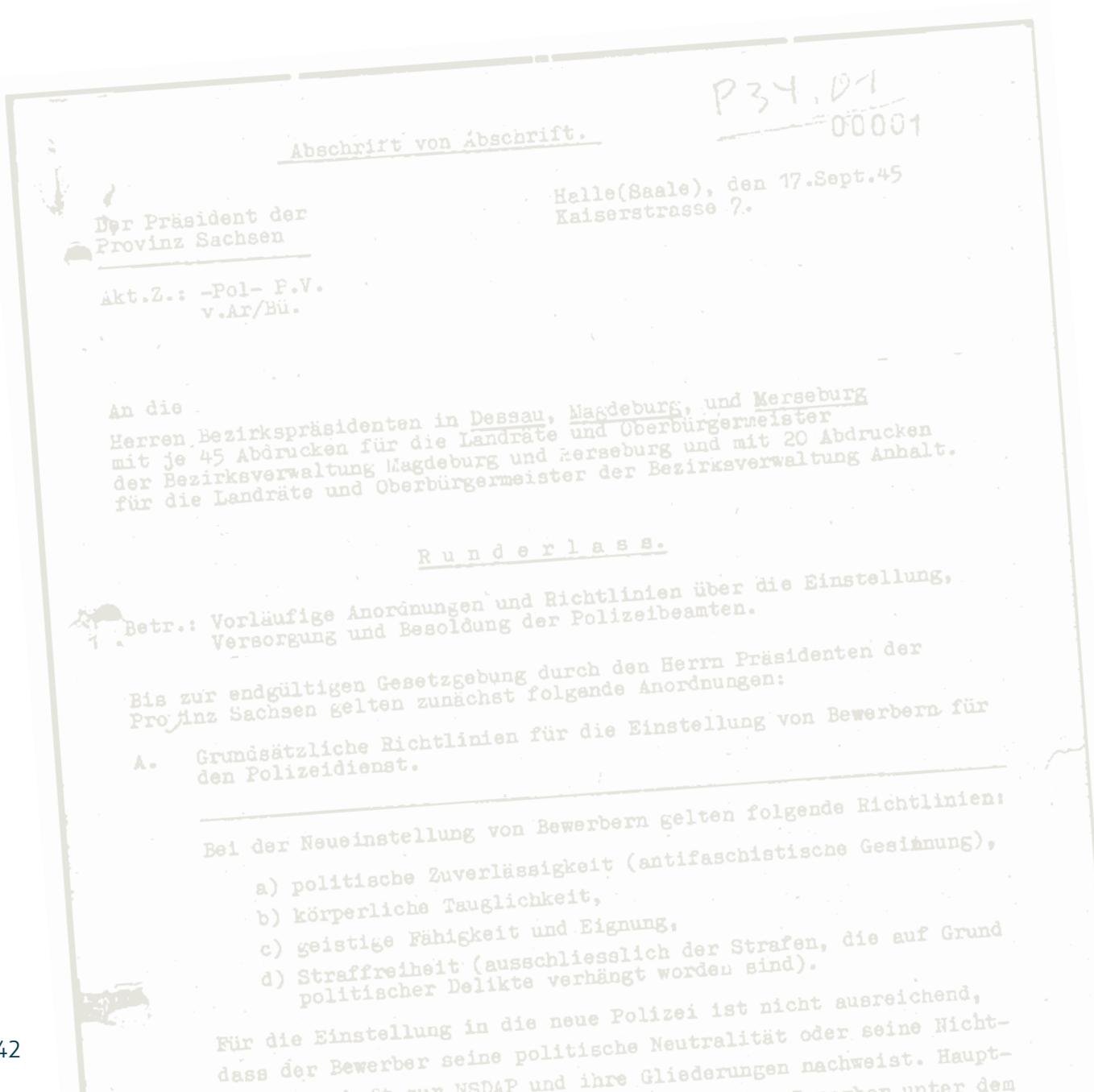
Q 2a: Erlass des Polizeipräsidenten der Provinz Sachsen über die Einstellung von Polizeibediensteten, 17. September 1945



Die Erklärung des Polizeipräsidenten der Provinz Sachsen über die Einstellung von Polizeibediensteten vom 17. September 1945 richtete sich an die Bezirkspräsidenten von Dessau, Magdeburg und Merseburg sowie untergeordnete Stellen der kommunalen Verwaltung.



Die Einstellungsvoraussetzung der „konspirativen Tätigkeit“ bedeutet, dass die Polizeibeamten und -beamtinnen während des Nationalsozialismus im Verborgenen Widerstand gegen das Regime geleistet haben mussten. Beim sogenannten „Schraderverband“ handelte es sich um die in der Weimarer Republik bestehende Polizeigewerkschaft, die zu Beginn des Nationalsozialismus zwangsweise aufgelöst wurde. Der namensgebende Vorsitzende der Polizeigewerkschaft, Ernst Schrader, war Mitglied der SPD und wurde im Jahr 1933 kurzzeitig im KZ Oranienburg interniert. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnung: „NSDAP“ (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei).





Abschrift von Abschrift.

P 34.01

00001

Der Präsident der
Provinz Sachsen

Halle(Saale), den 17.Sept.45
Kaiserstrasse 7.

Akt.2.: -Pol- P.V.
v.Ar/BU.

An die

Herrn Bezirkspräsidenten in Dessau, Magdeburg, und Merseburg
mit je 45 Abdrucken für die Landräte und Oberbürgermeister
der Bezirksverwaltung Magdeburg und Merseburg und mit 20 Abdrucken
für die Landräte und Oberbürgermeister der Bezirksverwaltung Anhalt.

R u n d e r l a s s.

Betr.: Vorläufige Anordnungen und Richtlinien über die Einstellung,
Versorgung und Besoldung der Polizeibeamten.

Bis zur endgültigen Gesetzgebung durch den Herrn Präsidenten der
Provinz Sachsen gelten zunächst folgende Anordnungen:

- A. Grundsätzliche Richtlinien für die Einstellung von Bewerbern für
den Polizeidienst.

Bei der Neueinstellung von Bewerbern gelten folgende Richtlinien:

- a) politische Zuverlässigkeit (antifaschistische Gesinnung),
- b) körperliche Tauglichkeit,
- c) geistige Fähigkeit und Eignung,
- d) Straffreiheit (ausschliesslich der Strafen, die auf Grund
politischer Delikte verhängt worden sind).

Für die Einstellung in die neue Polizei ist nicht ausreichend,
dass der Bewerber seine politische Neutralität oder seine Nicht-
mitgliedschaft zur NSDAP und ihre Gliederungen nachweist. Haupt-
bedingung für seine Einstellung ist, dass der Bewerber unter dem
Faschismus nachweislich eine positive, antifaschistische Haltung
gezeigt hat. Bevorzugt sind daher solche Bewerber einzustellen,
die während der faschistischen Ära illegal gegen den Faschismus ge-
kämpft haben und deswegen politisch verfolgt worden sind.

Die körperliche Tauglichkeit ist durch Vorlage eines arztärzt-
lichen Zeugnisses nachzuweisen.

Die Beurteilung über die geistige Fähigkeit ist auf Grund der vor-
handenen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsgesuche, selbstverfasster
und handgeschriebener Lebenslauf, Schul- und sonstige Beschäf-



Beschäftigungszeugnisse oder soweit es notwendig ist, durch eine nachträgliche Prüfung vorzunehmen.

Die Straffreiheit ist auf Grund des einzuholenden Strafregisterauszuges und eines polizeilichen Führungszeugnisses nachzuweisen.

2. Belassung bzw. Wiedereinstellung von Polizeibeamten, die im Jahre 1937 in die NSDAP eingetreten sind.

Der Präsident der Provinz Sachsen hat mit Erlass vom 21.8.45 Abt. z - Pol - 204/45 verfügt, dass die im Jahre 1937 der NSDAP beigetretenen Beamten einer individuellen Prüfung zu unterziehen sind. Die Tatsache des Eintretens in die NSDAP im Jahre 1937 ist an sich durchaus kein Grund für eine Belassung im Amt, bzw. Wiedereinstellung. Entscheidende Voraussetzung, ohne welche eine Wiedereinstellung nicht stattfinden darf, ist die konspirative Tätigkeit gegen den Faschismus während der faschistischen Ära und auch nach Eintritt des Betreffenden in die NSDAP. In besonderen Ausnahmefällen können auch in anderen Jahren eingetretene Polizeibeamte einer Prüfung durch den antifaschistischen Prüfungsausschuss unterzogen werden, soweit sie eine besonders ausgedehnte konspirative Tätigkeit nachweisen können. Die frühere Zugehörigkeit zum Schraderverband und zu einer Arbeiterpartei können als verstärkende Gründe berücksichtigt werden.

3. Ernennung von Polizeibeamten.

Die Ernennung der Polizeibeamten erfolgt grundsätzlich durch die Bezirkspräsidenten.

Die höheren Polizeibeamten und Polizeioffiziere werden von dem Präsidenten der Provinzialverwaltung auf Vorschlag ernannt und bestätigt.

Vorbehaltlich meiner Bestätigung sind die Polizeipräsidenten, Polizeidirektoren, Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte vorübergehend ermächtigt, Einstellung in den Polizeidienst vorzunehmen.

4. Dienstgradmässige Einstufung der Bewerber.

Alle neu-eingestellten Bewerber haben grundsätzlich eine Probefristzeit von einem Jahr abzuleisten. In dieser Probefristzeit haben sie nachzuweisen, dass sie den Anforderungen des Dienstes in ihrem Amte gewachsen sind und in politischer Hinsicht die Gewähr dafür bieten, dass sie sich für die antifaschistische Demo-



Demokratie restlos einsetzen. Nach Ablauf der Probefristzeit erfolgt die Bestätigung als planmäßiger Beamter. 00002

5. Die Einstufung der Polizeibeamten erfolgt nach der z.Zt. noch bestehenden Besoldungsordnung, unter Berücksichtigung nachfolgender Zusätze:

- a) in der Wehrmacht oder Polizei abgeleisteten Dienstzeit,
- b) die in politischer Haft verbrachte Zeit während der Naziherrschaft,
- c) für die auf Grund des Gesetzes zur Wiedereinstellung des Berufsbeamtentums abgebauten Beamten die Zeit, vor 1933 bis 1. Juli 1945. Eine doppelte Anrechnung der Dienstzeit darf nicht erfolgen.

Geeignete und befähigte Bewerber können ihren Leistungen entsprechend in höhere Dienstgrade eingesetzt werden und dementsprechend besoldet.

Grundsätzlich dürfen die eingestellten Bewerber das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung vorgenannter Behörden.

Bevorzugt einzustellende und zu befördernde Bewerber sind:

- a) ehemalige politische Häftlinge
- b) durch die Naziregierung gemassregelte Bewerber.

6. Einreichung der Personalunterlagen

Zur Anlegung der Personalakten sind den vorgenannten Dienstbehörden bis zum 1.10.1945 folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Einstellungsantrag (Bewerbungsgesuch)
- b) selbstverfaßter und handgeschriebener Lebenslauf,
- c) Nachweis der politischen Überprüfung unter Anwendung der eingangs aufgestellten Grundsätze,
- d) polizeiliches Führungszeugnis,
- e) Zeugnisse,
- f) Personenstandsurkunde des Bewerbers und seiner Familie,
- g) Nachweis über Vordienstzeiten, die auf das Versorgungsdienstalter angerechnet werden können.
- h) Personalbogen,
- i) arztärztlicher Untersuchungsbefund der Polizeitauglichkeit

7. Versorgung.

Den Neueingestellten steht freie Heilfürsorge zu. Die Versorgung erfolgt nach demnächst vom Präsidenten der Provinz Sachsen herauszugebenden Richtlinien über die Gewährung der freien Heilfürsorge, Notstandsbeihilfen und Unterstützungen. Etwaige Anträge sind mir vorzulegen.

Im Auftrage:
gez. Unterschrift.

Q 2b: Darstellung der Ablauforganisation der „Entnazifizierung“ entsprechend dem SMAD-Befehl 201



Das vorliegende Schema stellt die für die Entnazifizierungsmaßnahmen verantwortlichen Stellen und Arbeitsabläufe entsprechend dem Befehl 201 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) vom 16. August 1947 dar.

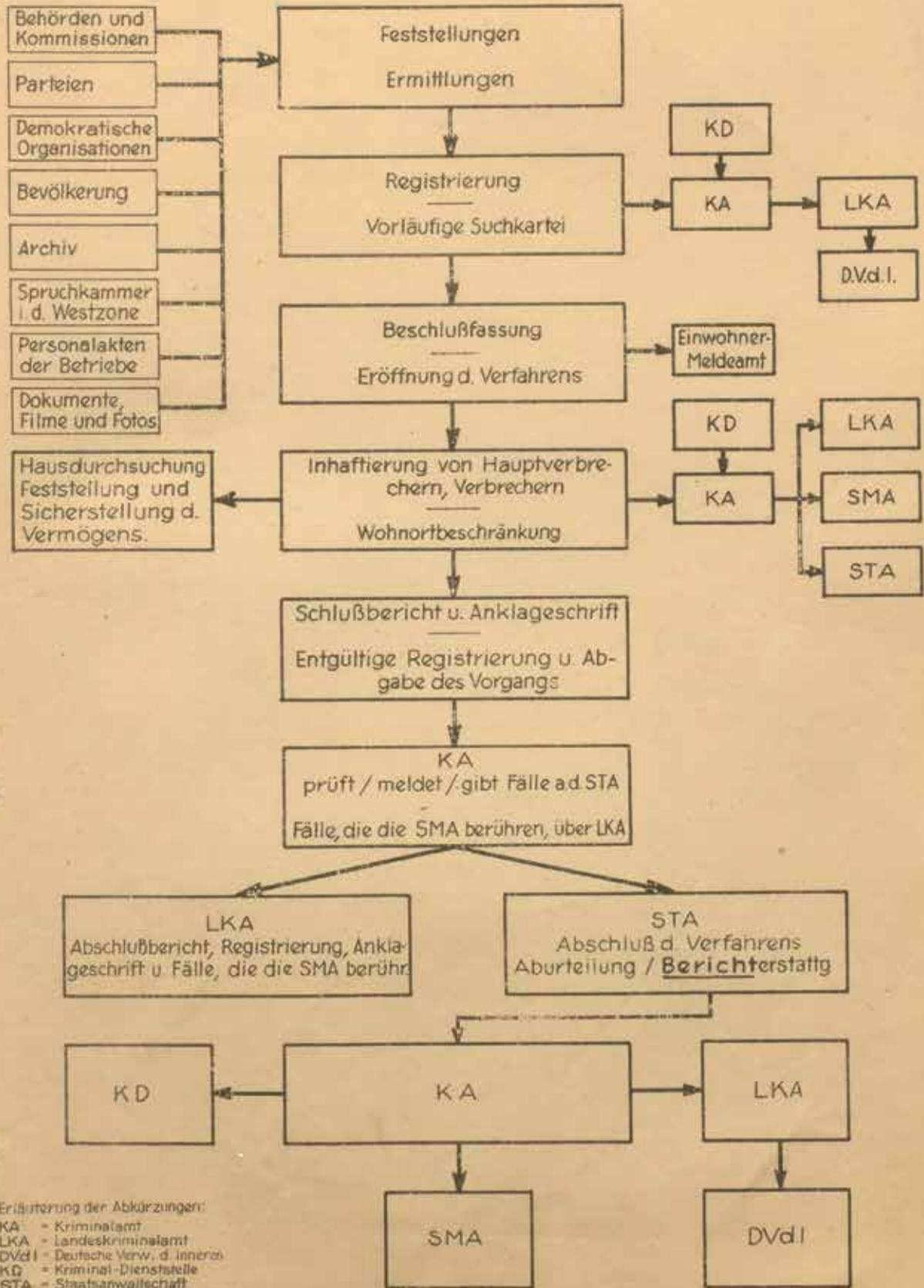


Die Deutsche Verwaltung des Innern (DVdI) koordinierte in der Sowjetischen Besatzungszone die Polizeibehörde. Die Aufgabe der Staatsanwaltschaft (STA) bestand im Rahmen der „Entnazifizierung“ darin, das von der Polizei vorbereitete Gerichtsverfahren durchzuführen. Die Sowjetische Militäradministration (SMA) war die regionale sowjetische Besatzungsbehörde und unterstand der SMAD, die für die Kontrolle über die gesamte Sowjetische Besatzungszone verantwortlich war.

Schema für
Befehl 201⁰⁰⁰³⁸



Schema für Befehl 201 00028

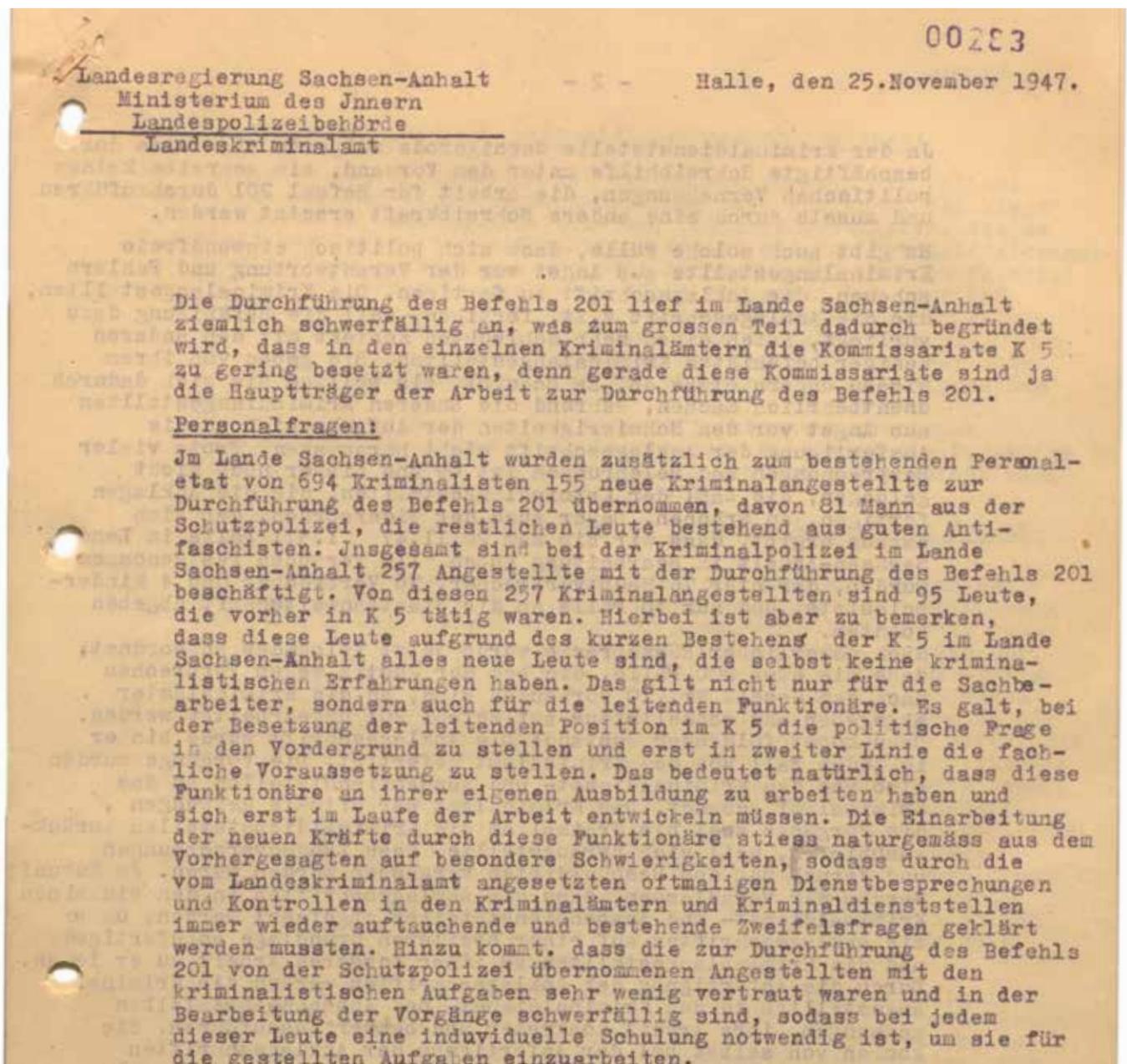


Q 2c: Bericht des Landeskriminalamts Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des SMAD-Befehls 201, 25. November 1947



Der vorliegende Bericht des Landeskriminalamts Sachsen-Anhalt vom 25. November 1947 informiert über Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Befehls 201 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD).

Die „Kriminalpolizei 5“ („K 5“) war eine Abteilung der Kriminalpolizei, die im Rahmen der „Entnazifizierung“ für die Ermittlung und Vorbereitung der Anklageschriften zuständig war. Als „Funktionäre“ werden im Zusammenhang mit der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR Personen bezeichnet, die im direkten Auftrag der SED oder der ihr untergeordneten Organisationen handelten. Die „Entnazifizierungskommissionen“ waren entsprechend dem Befehl 201 für die Verurteilung von NS-Verbrechern zuständig. Die Kontrollratsdirektive Nr. 38 wurde vom Alliierten Kontrollrat im Herbst 1946 beschlossen. Die dort festgehaltenen Grundsätze der „Entnazifizierung“ genügten der sowjetischen Besatzungsmacht nicht, sodass sie den SMAD-Befehl 201 erließ, der eine schnellere Verfolgung von NS-Verbrechen ermöglichen sollte. Der SMAD-Befehl 234 vom 9. Oktober 1947 betraf den von der sowjetischen Besatzungsmacht und der SED angestrebten Umbau der Wirtschaftsordnung. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „K 1“ und „K 3“ (Abteilungen der Kriminalpolizei), „LDPD“ (Liberal-Demokratische Partei Deutschlands), „CDU“ (Christlich-Demokratische Union Deutschlands), „SED“ (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands).





Wir haben aus den anderen Kommissariaten juristisch und fachlich eingearbeitete Leute in das K 5 übernommen, hauptsächlich zu dem Zweck der Ausfertigung der Anklageschriften. Bei diesen Leuten kommt wieder das umgekehrte Verhältnis in Frage. Sie sind fachlich und juristisch gut, aber die politische Grundlage fehlt ihnen zum grössten Teil. Dazu will ich folgende konkreten Fälle aus dem Kriminalamt Halle anführen:

Die Kriminalangestellten **Bendler** (K 1) und **Wischmaier** (K 3) sind zur Durchführung des Befehls 201 ins K 5 abgestellt worden, um in erster Linie die Anklageschriften aufgrund ihrer fachlichen Voraussetzungen anzufertigen. Als von uns Freiwillige für die Grenzpolizei gesucht wurden, haben sich diese beiden Vorgenannten zur Grenzpolizei gemeldet, um von der Arbeit im K 5, zu der sie innerlich und politisch keinen Kontakt gefunden haben, loszukommen.

- 2 -

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, K 14 Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), Nr. 153, Bl. 283.

83:00

- 2 -

In der Kriminaldienststelle Wernigerode weigerte sich eine dort beschäftigte Schreibhilfe unter dem Vorwand, sie schreibe keinen politischen Vernehmungen, die Arbeit für Befehl 201 durchzuführen und musste durch eine andere Schreibkraft ersetzt werden.

Es gibt auch solche Fälle, dass sich politisch einwandfreie Kriminalangestellte aus Angst vor der Verantwortung und Fehlern scheuen, die Anklageschrift zu fertigen. Die Kriminalangestellten, die die Anklageschrift z. Zt. fertigen, weil die Befähigung dazu vorliegt, haben einen sehr schlechten Kontakt mit den anderen weniger befähigten Kriminalangestellten. Sie geben von ihrem Wissen ungern etwas ab. Es scheint, als wollten sie sich dadurch unentbehrlich machen, während die anderen Kriminalangestellten aus Angst vor den Schwierigkeiten der Aufgabe sich an die Ausfertigung der Anklageschrift nicht heranwagen. Trotz vieler Besprechungen und Belehrungen ist es uns bisher noch nicht gelungen, die Zahl der Kriminalangestellten, die die Anklagen fertigen, zu erhöhen. Daher auch der Widerspruch, der sich daraus ergibt, dass wir bis zum 20.11.47 1.371 Fälle im Land Sachsen-Anhalt in Bearbeitung haben, 116 Personen festgenommen wurden, darunter 76 Hauptverbrecher, 36 Verbrecher und 4 Minderbelastete, und nur 38 Fälle an die Staatsanwaltschaft abgeben konnten.

Nach neuerlicher Rücksprache wurde jetzt folgendes angeordnet; dass die etwa 200 Fälle, die bei der Justiz wegen Verbrechen nach dem Gesetz Nr. 10 vorhanden sind, an die Kriminalämter abgegeben und schnellstens auf Befehl 201 umgearbeitet werden. Dazu kommt folgender Zustand: Die Anklageschrift wurde bisher in jedem Fall von dem Kriminalamt gefertigt. Die Vorgänge wurden also von den Kriminaldienst- und Aussendienststellen an das Kriminalamt gesandt. Das Kriminalamt war oftmals gezwungen, die Vorgänge zwei bis dreimal an die Kriminaldienststellen zurückzuschicken, weil sich herausstellte, dass Zeugenvernehmungen und Vernehmung des Beschuldigten vergessen worden waren. In Zukunft werden wir veranlassen, dass die Anklageschriften in den einzelnen Kriminaldienst- und Aussendienststellen abgefasst werden, um so die Anklageschriften auf einer breiteren Grundlage anzufertigen und die Kriminalangestellten zu einer besseren Arbeit zu erziehen. Durch die Anfertigung der Anklageschriften werden die Kriminalangestellten in den Kriminaldienst- und Aussendienststellen gezwungen, ihre Arbeit konkreter und besser auszuführen. Sie kommen von selbst bei der Anfertigung der Anklageschriften auf die den Vorgängen noch anhaftenden Schwächen und Mängel und werden so zu einer besseren Arbeit erzogen.



Zusammenarbeit mit der Justiz:

Die Zusammenarbeit mit der Justiz bei der Durchführung des Befehls 201 kann man als gut bezeichnen. Die zuständigen Staatsanwälte kommen selbst in die Kriminalämter, um dort mit den Sachbearbeitern und Leitern von K 5 die in Bearbeitung befindlichen Vorgänge durchzusprechen und gleich an Ort und Stelle Mängel abzustellen. Sie geben auch den Kriminalangestellten Hinweise, wie der Vorgang im rechtlichen Sinne formgerecht bearbeitet werden kann.

Wir müssen aber trotz der guten Zusammenarbeit mit der Justiz feststellen, dass vom Kriminalamt Halle am 7.11.47 7 Fälle an die Justiz abgegeben wurden, die bis heute, den 25.11.47, noch nicht zur Verhandlung gekommen sind. Weitere 9 Fälle wurden der Justiz am 20.11.47 übergeben.

- 3 -

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, K 14 Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), Nr. 153, Bl. 283 (RS).

- 3 -

00284

Zusammenarbeit mit den Entnazifizierungskommissionen:

Ausser in den Großstädten ist die Zusammenarbeit der Polizei mit den Entnazifizierungskommissionen sehr schlecht. Das liegt teilweise an unseren Kriminal- und Polizeiangehörigen, die es nicht verstehen, den notwendigen Kontakt mit den Entnazifizierungskommissionen aufzunehmen und dort nachzufragen, ob dort Material für die von ihnen bearbeiteten Fälle vorhanden ist oder das Material, das sie haben, den Entnazifizierungskommissionen zu übergeben. Wir werden anordnen, dass in jedem Fall ein Kriminal- oder Polizeiangehöriger bei den Sitzungen der Entnazifizierungskommissionen in den einzelnen Orten teilzunehmen hat.

Weiter zeigt sich, dass die Entnazifizierungskommissionen in verschiedenen Orten Fälle bearbeiten, die unter die Direktive 38 fallen. Dadurch wird der Beschuldigte gewarnt und entzieht sich seiner Verantwortung durch die Flucht.

Zusammenarbeit mit den antifaschistisch-demokratischen Organisationen:

Hier müssen wir einwandfrei feststellen, dass von Seiten der antifaschistisch-demokratischen Organisationen zur Durchführung des Befehls 201, ausser in einigen Ausnahmefällen, nichts getan wurde. Wir haben noch keinerlei Material erhalten von der IDP und CDU. Bei der SED liegt der Fall so, dass wir von einigen Stellen, wo ein guter Kontakt zwischen den Polizeiangehörigen und der Partei besteht, gutes Material bekommen. Im grossen und ganzen wird der Befehl 201 im Lande Sachsen-Anhalt vom Befehl 234 überschattet. Aufgrund der geringen Aktivität der demokratischen Parteien wurde der stellv. Leiter des Landeskriminalamtes beauftragt, bei der Landesvorstandssitzung der SED Sachsen-Anhalt Ausführungen zum Befehl 201 zu machen und eine grössere Aktivität von Seiten der SED bei der Durchführung des Befehls 201 zu fordern. Man kann sagen, dass der Befehl 201 bei der Bevölkerung Sachsen-Anhalts kein Echo gefunden hat. Der Träger zur Durchführung des Befehls 201 ist ausschliesslich die Kriminalpolizei. Aus der Bevölkerung heraus ist der Kriminalpolizei noch kein wesentliches Material zugegangen.

Bei der Durchführung des Befehls 201 durch die Kriminalpolizei haben sich eine grosse Reihe eigener Schwierigkeiten herausgestellt. Wir haben anfangs nur die Kriminalpolizei zur Durchführung des Befehls 201 mobilisiert, haben die anderen Polizeiparten, vor



allen die Schutzpolizei, nicht im genügenden Mass mitgerissen, sodass bis in die letzte Zeit hinein grosse Unklarheiten zur Durchführung des Befehls 201 bestanden. Diese Unklarheiten wurden durch Dienstbesprechungen, in denen die mit der Durchführung des Befehls 201 beauftragten Polizeiparten teilnahmen, behoben. Hierbei stellten wir fest, dass gerade auf dem flachen Lande der Landpolizist sehr oft isoliert mit seiner Arbeit dasteht. Gerade in den kleinen Städten und Gemeinden ist die Verwaltung und die antifaschistischen Parteien sehr eng mit den belasteten Personen verschwägert und verbunden, sodass die Polizisten, die oftmals neu sind, eine sehr schwere Arbeit in ihren Ermittlungen haben.

- 4 -

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, K 14 Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), Nr. 153, Bl. 284.

13200

- 4 -

Von Seiten der Untersuchungsorgane der Kriminalämter ist zu wenig Wert auf einen schnellen Abschluss der konkreten Fälle gelegt worden. So wurden in der ersten Zeit eine Unmenge von Fälle in Arbeit genommen, ohne aber zum Abschluss gebracht zu werden. Bei den letzten Dienstbesprechungen wurde wieder darauf hingewiesen, dort den grössten Augenmerk auf die schnellste Fertigstellung der konkreten Fälle zu legen, um so die Staatsanwaltschaft mit Arbeit zu versorgen.

vielen

In diesem Zusammenhang muss gesagt werden, dass bei diesen Vorgängen weiträumige Ermittlungen notwendig sind, dass die Kriminalangestellten in diesen Fällen fast unbeweglich sind und fast alle Ermittlungen mit der Eisenbahn oder bei Gelegenheitsfahrten durchführen müssen. Dieser Zustand verzögert die Bearbeitung der einzelnen Fälle sehr. Es ist oft so, dass die Akten 10 - 12 Tage zwischen den Kriminalämtern und Kriminaldienst- und Aussendienststellen hin und her wandern. Wenn die Kriminalpolizei den notwendigen Benzin und die Fahrzeuge zur Verfügung hätte, wären diese Sachen zum Teil in Stunden zu erledigen.

Trotz all dieser Mängel, die wir von Seiten der Kriminalpolizei und der Polizei feststellen müssen, sind wir der Meinung, dass wir, obwohl die Durchführung des Befehls 201 im Lande Sachsen-Anhalt ziemlich schwerfällig angelaufen ist, doch zu einem guten und konkreten Abschluss kommen werden. Soweit vom Landeskriminalamt überprüft werden kann, werden in den nächsten Tagen mindestens 50 - 60 Fälle abgeschlossen an die Staatsanwaltschaft übergeben werden, sodass auch diese Schwäche der schlechten Abgabe abgeschlossener Vorgänge an die Justiz dann abgestellt wäre.

Wir werden in der nächsten Zeit den Kampf gegen alle uns bekannten Schwächen und Mängel bei der Durchführung des Befehls 201 durch die Polizei führen und von uns aus alles daran setzen, um diese Mängel abzustellen.

(Dombrowsky)

Leiter des Landeskriminalamtes.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, K 14 Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), Nr. 153, Bl. 284 (RS).

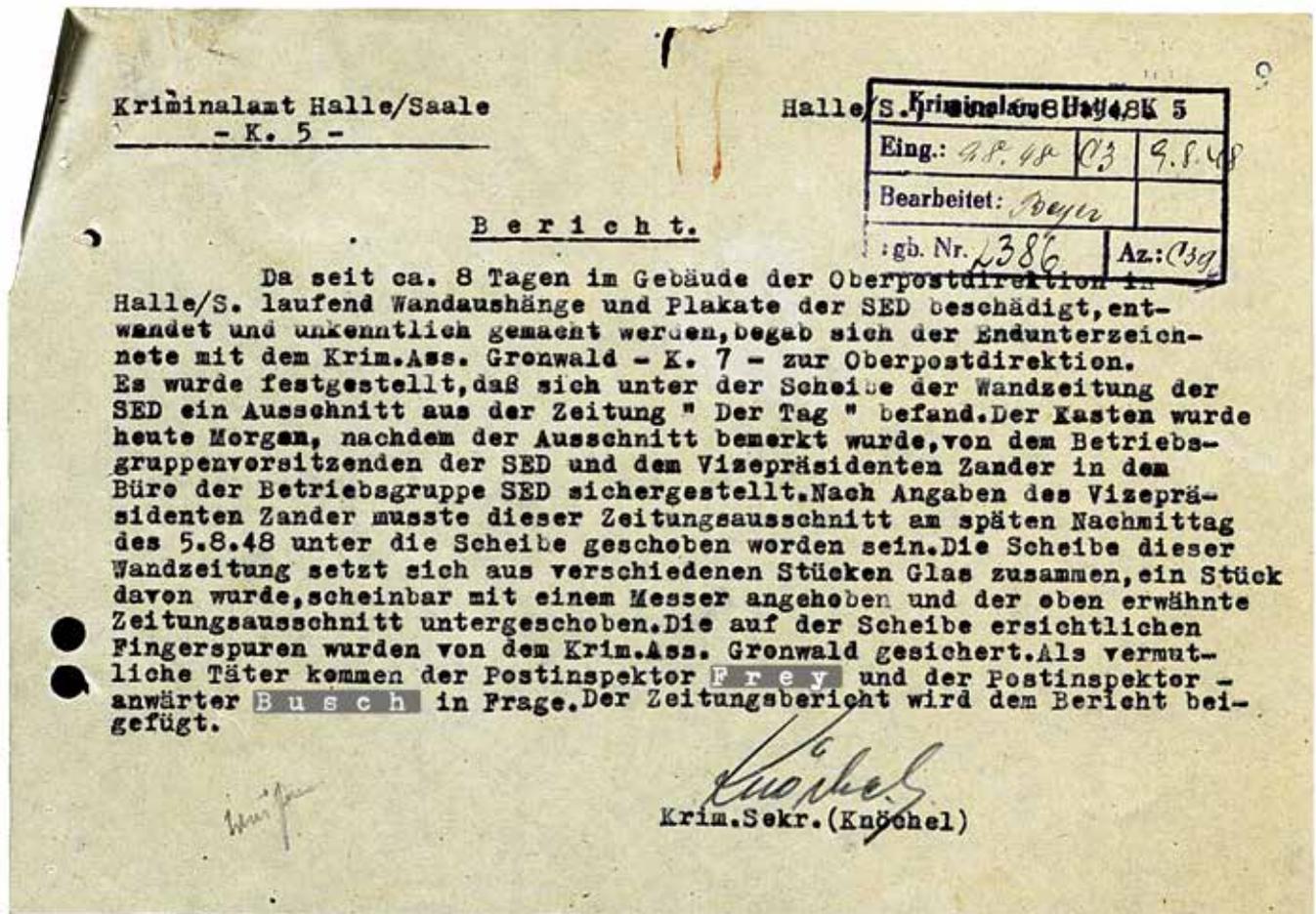
Q 2d: Ermittlungsbericht der Kriminalpolizei zur Beschädigung der Wandzeitung der SED in der Oberpostdirektion im August 1948



Der Bericht des Kriminalamts Halle, Abteilung „K 5“ aus dem August 1948 informiert über Ermittlungen wegen der Beschädigung der Wandzeitung der SED in der Oberpostdirektion.



Das Referat „K 5“ war eine Abteilung der Kriminalpolizei, die der Verfolgung von politischen Gegnern diente. Die Abteilung „K 7“ war für die Bereiche Fahndung und Technik verantwortlich. Die in dem Schreiben erwähnte Zeitung „Der Tag“ erschien seit dem Frühjahr 1948 im Britischen Sektor von Berlin. Das Blatt stand der CDU in der SBZ bzw. der späteren DDR nahe und galt folglich als Gegner der SED. Der in dem Schreiben als möglicher Täter genannte Postinspektor „Frey“ (Pseudonym) wurde im Weiteren anhand der sichergestellten Fingerabdrücke überführt.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, K 70 NS-Archiv des MfS, Nr. ZA I 05083 A. 12, Bl. 9.

Aufstand vom 17. Juni 1953 in Magdeburg

Am 17. Juni 1953 protestierten in der gesamten DDR etwa eine Million Menschen gegen die sozialen und politischen Verhältnisse im Land. Der Aufstand, der letztlich mit militärischer Gewalt niedergeschlagen wurde, erschütterte die SED-Diktatur. Ein Zentrum des Protests war Magdeburg: In der Industriestadt gingen etwa 50.000 Menschen auf die Straße, in zahlreichen Betrieben wurde die Arbeit niedergelegt, staatliche Einrichtungen wurden besetzt und Gefangene aus der Haft befreit.

Den Ereignissen am 17. Juni 1953 ging eine Verschärfung der politischen und wirtschaftlichen Situation seit dem Sommer des Vorjahres voraus: Der im Juli 1952 verkündete **„Aufbau des Sozialismus“** führte zu zahlreichen Einschnitten für die Bevölkerung. In der angespannten Situation kam es bereits im Dezember 1952 in mehreren Magdeburger Betrieben zu kurzzeitigen Arbeitsniederlegungen. Ein Grund hierfür war, dass die Industriearbeiter und -arbeiterinnen im Zuge des „Aufbaus des Sozialismus“ eine höhere Arbeitsleistung erbringen mussten. Eine weitere Ursache ist in der Abschaffung des gewöhnlichen Weihnachtsgeldes für die gesamte Belegschaft zu suchen.



„Aufbau des Sozialismus“

Die auf der II. Parteikonferenz der SED im Juli 1952 ausgerufene Leitlinie hatte das Ziel, die Entwicklung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Sozialismus zu beschleunigen. Im Bereich der Wirtschaft bedeutete dies beispielsweise, dass Privatunternehmer unter Druck gesetzt wurden, sich den verstaatlichten Betrieben anzuschließen. Im Zuge der Kampagne zum „Aufbau des Sozialismus“ kam es unter anderem zu stärkerer Repression gegen politische Gegner und einer weiteren Verschlechterung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sowie Konsumgütern.

Die Beschäftigten sollten nun eine leistungsabhängige „Jahresendprämie“ erhalten, die an das Erreichen der wirtschaftlichen Ziele geknüpft war. Dies führte dazu, dass einzelne Abteilungen oder Beschäftigte keine oder eine geringere Prämie erhielten. Nachdem es seit dem 12. Dezember 1952 in verschiedenen Magdeburger Betrieben zu Protesten und Arbeitsniederlegungen gekommen war, streikten am 15. Dezember 1952 Teile des „Ernst Thälmann-Werkes“ in Magdeburg (**Q 3a**). Die Beschäftigten traten in den Ausstand, als sie erfuhren, dass die SED-Parteioorganisation im Betrieb während der Arbeitszeit eine Beratung abhielt. In mehreren Bereichen des Betriebs, unter anderem in der Stahlgießerei, sammelte die Belegschaft die Prämienzahlungen ein und verteilte sie gleichmäßig untereinander. Zeitgleich zu den Arbeits-

niederlegungen in Magdeburger Betrieben kam es auch in weiteren Teilen der DDR im Dezember 1952 zu Protesten.

Im Frühsommer 1953 reagierte die SED-Führung auf die zunehmende Unzufriedenheit der Bevölkerung und verkündete einen **„Neuen Kurs“**. Ungeachtet der versprochenen neuen Politik blieben die verschärften Maßnahmen jedoch teilweise bestehen. In Berlin kam es vor diesem Hintergrund am 16. Juni 1953 zu ersten Arbeitsniederlegungen und Demonstrationen. Am Folgetag, dem 17. Juni 1953, breitete sich der Protest landesweit aus.



„Neuer Kurs“

Mit dem Beschluss vom 9. Juni 1953 rückte die SED von den drastischen Maßnahmen zum „Aufbau des Sozialismus“ ab. Neben zahlreichen Zugeständnissen an die Bevölkerung wurde allerdings an der Erhöhung der Arbeitsnorm festgehalten. Die Beibehaltung der Arbeitsnorm sorgte speziell in der Arbeiterschaft für Protest und stellte einen zentralen Auslöser für den Aufstand vom 17. Juni 1953 dar.

In den frühen Morgenstunden des 17. Juni 1953 taten sich die Beschäftigten in verschiedenen Magdeburger Betrieben zusammen und unterbrachen die Arbeit bzw. nahmen sie erst gar nicht auf (**Q 3b**). Die SED-Parteioorganisationen in den verschiedenen Betrieben versuchten anfangs noch, die Belegschaft zur Fortsetzung der Arbeit zu bewegen. In der Magdeburger Neustadt versammelte sich jedoch von 7.30 Uhr an eine wachsende Zahl an Menschen, bis schließlich ca. zwei Stunden später eine Demonstration von etwa 2.000 Personen in Richtung Innenstadt zog. Annähernd zeitgleich hierzu hatte die Belegschaft des „Ernst Thälmann-Werkes“ in Magdeburg die Arbeit niedergelegt. Ein Demonstrationzug mit ca. 10.000 Menschen brach vom Betriebsgelände auf. Die Belegschaften von umliegenden Betrieben schlossen sich dem Protestmarsch an. Die Demonstrantinnen und Demonstranten erhoben politische Forderungen wie das Ende des SED-Regimes und freie Wahlen. Als die Demonstration das Stadtzentrum erreicht hatte, stürmten die Protestierenden verschiedene Einrichtungen, wie die FDJ-Bezirksleitung und das Gebäude des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes. Im Süden der Stadt besetzten andere Demonstrantinnen und Demonstranten ein Polizeiamt.

Zur gleichen Zeit versammelten sich etwa 20.000 Menschen in Magdeburg-Sudenburg, wo sich verschiedene Justiz- und Polizeieinrichtungen auf engstem Raum befanden: die Bezirksbehörde der Volkspolizei (BDVP), die Strafvollzugsanstalt Sudenburg,



Arbeiter des Unternehmens Geräte- und Armaturenwerk Magdeburg besteigen einen Lastkraftwagen mit Anhänger vor dem Betriebsgelände Schönebecker Straße 8, um zur Stadtmitte zu fahren, LASA, E 221 Rolf Heyer, Nr. 1.

die Untersuchungshaftanstalt des MfS und das Bezirksgericht. Um etwa 10:30 Uhr verschaffte sich die Menge gewaltsam Zugang zur Zentrale der BDVP und stürmte das Gebäude (**Q 3c**). Die lediglich 84 Polizeikräfte, die am Standort der BDVP zur Verfügung standen, reichten für deren Schutz nicht aus. Der Chef der BDVP Magdeburg, Herbert Paulsen, erklärte wenige Wochen nach dem Aufstand vom 17. Juni 1953: „Die Absperrketten wurden von den Demonstranten überrannt, nach dem Eindringen in das Gebäude Polizisten verprügelt, politische Schriften und Agitationsmittel zerstört.“ Noch am Vormittag des 17. Juni 1953 nahm der Druck der Masse vor der Strafvollzugsanstalt Sudenburg zu: Zunächst wurden einzelne Angehörige der Volkspolizei, die sich vor der Anstalt befanden, entwaffnet. Den Protestierenden gelang es, das Haupttor des Gebäudes mithilfe eines Holzstamms gewaltsam zu öffnen. Als die Eindringlinge versuchten, weiter in die Anstalt vorzudringen, kam es zu einem Feuergefecht. Dabei starben drei Mitglieder der Wachmannschaft. Die Stürmung der Strafvollzugsanstalt scheiterte.

Ab etwa 12.00 Uhr rückten sowjetische Truppen mit bewaffneten Kräften in Magdeburg ein. Bei der Räumung der Zentrale der BDVP durch sowjetische Sol-

daten starben drei Menschen, weitere 40 Personen wurden schwer verletzt. Auf den Straßen der Stadt fuhr Panzer auf, die allein durch ihre Präsenz die Dynamik des Aufstands brachen (**Q 3d**). Um 14.00 Uhr rief die Militärkommandantur den Ausnahmezustand für die Stadt Magdeburg aus (**Q 3e**). Im Laufe des Nachmittags brachten die sowjetischen Truppen die Lage unter ihre Kontrolle.

Noch am Abend des 17. Juni 1953 erfolgte in Magdeburg eine erste Welle an Verhaftungen. In den folgenden Wochen und Monaten setzte sich die Repression fort. Im Zusammenhang mit der Schießerei an der Strafvollzugsanstalt Magdeburg-Sudenburg, die zu den drei Todesopfern innerhalb des Sicherheitsapparates geführt hatte, wurden zwei Männer zum Tode verurteilt.

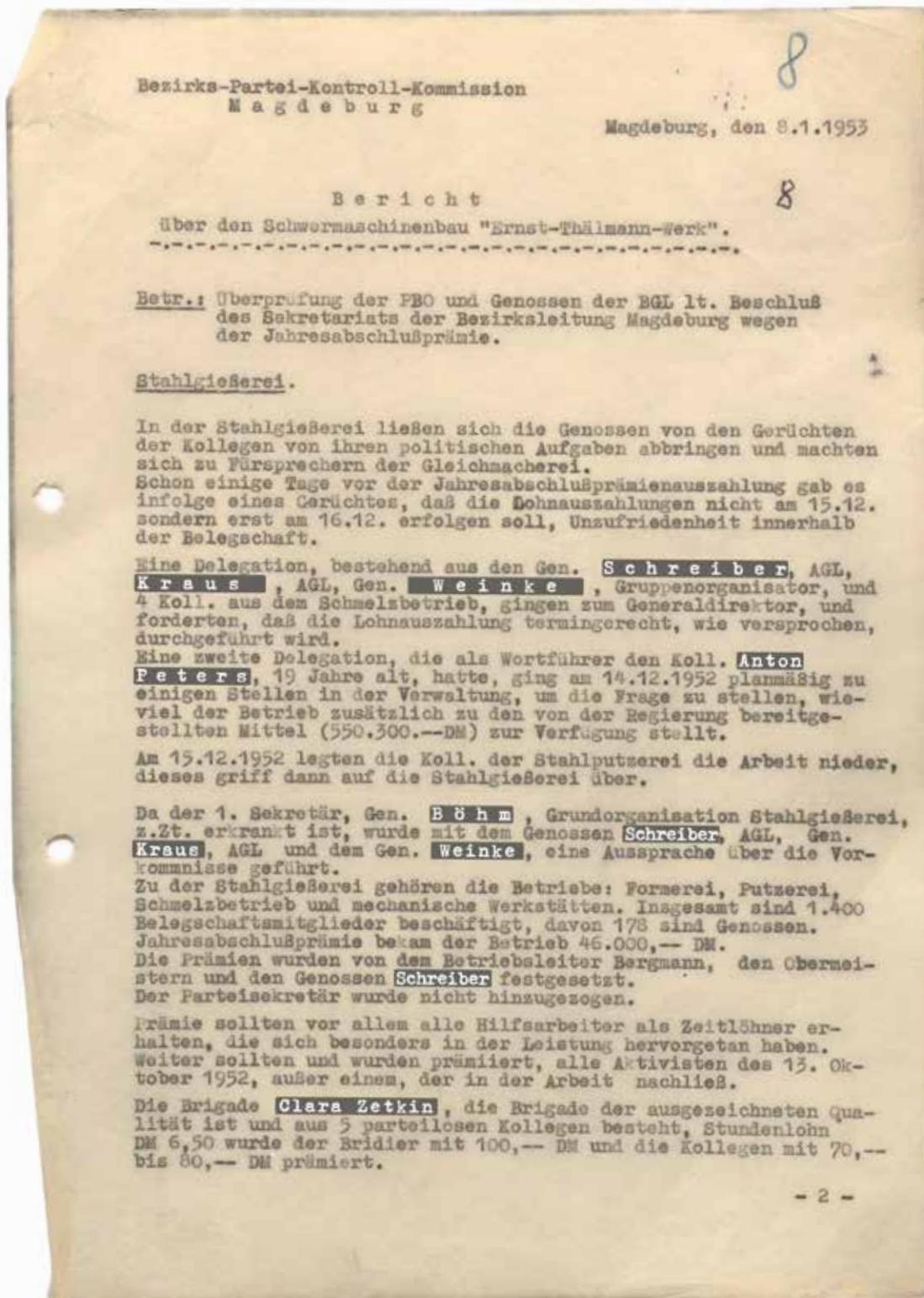
Der Aufstand vom 17. Juni 1953, der die Macht der SED in der gesamten DDR kurzzeitig erschütterte, war binnen weniger Stunden niedergeschlagen. Die Erfahrung der blutigen Eindämmung des Protests sowie die folgende Repression prägten die Erfahrung der Gesellschaft in der DDR für die Zukunft. Nachdem sich die Handlungsspielräume der Bevölkerung rund um die Ereignisse vom 17. Juni 1953 für kurze Zeit erweitert hatten, schlossen sie sich im Weiteren.

Q 3a: Bericht über Arbeitsniederlegungen im „Ernst-Thälmann-Werk“ für Schwermaschinenbau in Magdeburg im Dezember 1952



Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um einen Untersuchungsbericht der Bezirksparteikontrollkommission (BPKK) über die Arbeitsniederlegung im Dezember 1952 im „Ernst-Thälmann-Werk“ in Magdeburg.

Die BPKK war dafür zuständig zu überprüfen, ob die Mitglieder der SED mit ihrer Einstellung und ihrem Verhalten der Parteilinie entsprechen. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „PBO“ (Partei betriebsorganisation), „BGL“ (Betriebsgewerkschaftsleitung) „AGL“ (Abteilungsgewerkschaftsleitung, existierte in Großbetrieben), „FDGB“ (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund).



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 13 SED-Bezirksleitung Magdeburg, Nr. IV/2/4/30, Bl. 8.

Schon vor der Auszahlung der Jahresabschlussprämien war im Betrieb bekannt, wer von den Kollegen Prämie erhält. Dieses führte zu lebhaften Diskussionen und gaben dem Klassenfeind die Möglichkeit, die Kollegen aufzuhetzen und es kam zu Arbeitsniederlegungen. Wie war es möglich, da die Aufschlüsselung nur vom Genossen **Schreiber**, den Obermeistern und Betriebsleiter Bergmann vorgenommen wurde.

Danach gefragt, antwortete Genosse **Schreiber**, daß die Lohnschreiber die Listen geschrieben haben. Kollegen, die irgendwelche Angelegenheiten zu regeln hatten, sahen in diese Listen ein und merkten sich die Namen.

Einige Kollegen, unter Führung des Kollegen **Schmitz** und **Möller**, warfen nach Kenntnisnahme ihre Mitgliedsbücher des FDGB dem Gen. **Schreiber** auf den Tisch, nahmen ihre Bücher aber zurück als sie diskutiert hatten.

Von dem Genossen **Schreiber** wurde gesagt, dass die Ursachen der Arbeitsniederlegung vor allem das erste Rundschreiben war. Hinzu kam, die ungerechte Verteilung der Jahresabschlussprämie, da hier nicht nach Wichtigkeit und Leistung der einzelnen Betriebe gehandelt wurde. So bekam die Große Schmiede, wo 720 Koll. arbeiten 37.000,-- DM unser Betrieb mit 1.400 Koll. nur 46.000,-- DM.

Gen. **Schreiber** führte weiter an, daß wo die Große Schmiede ihr Jahresoll erfüllt hat (22.11.1952) dieser Betrieb geehrt und ausgezeichnet worden. Die Blockschmelzer haben ihr Jahresoll durch Einführung von Neuerermethoden im Schmelzverfahren am 7.11.1952 erfüllt. Dieses war die Voraussetzung, daß auch die Schmiede ihr Jahresoll erfüllen konnte. Bei der Jahresabschlussprämienverteilung fand dieses keine Berücksichtigung. Am 13.12.1952 will der Genosse **Schreiber**, der sich bis 11.30 Uhr in seinem Arbeitsraum aufhielt und beim Verteilen der Prämien war, von dem Streik nichts gemerkt und nichts gehört haben. Erst als er um 12.00 Uhr mit dem Obermeister **Hofmann** zum Generaldirektor mußte und nach der Ursache der Arbeitsniederlegung gefragt wurde, will er davon Kenntnis erhalten haben.

Von dem Generaldirektor, nach dem Grund der Arbeitsniederlegung gefragt, gab Gen. **Schreiber** an, daß die Kollegen mit der Höhe der Prämie nicht einverstanden wären. Er schlug dem Generaldirektor vor, dass die Stahlgießerei noch mindestens 12.000,-- DM erhalten muß, um die Prämierung auf breiteste Kreise auszudehnen und stützt sich hierbei auf den Unterschied der Zuteilung zwischen Große Schmiede und Stahlgießerei. Der Generaldirektor machte die Kollegen auf die Dringlichkeit der Planerfüllung aufmerksam und versprach, unklare Angelegenheiten in Bezug der Prämien noch zu regeln.

Der Genosse **Schreiber** ging daraufhin zum Betrieb zurück, setzte sich aber nicht kämferisch mit den Kollegen auseinander, sondern sagte zu ihnen, daß noch zusätzliche Prämien verteilt werden. Die Kollegen nahmen darauf die Arbeit wieder auf.

Aus dem Reservefonds 6.000,-- DM bekam dann die Stahlgießerei noch folgende Summe, die auf die einzelnen Abteilungen aufgeteilt wurden:

Stahlgießerei	1.500,-- DM
Putzerei	750,-- DM
Schmelzbetrieb	500,-- DM
Mech. Werkstätten	500,-- DM

Bezirks-Partei-Kontroll-Kommission

Magdeburg

Stuwe

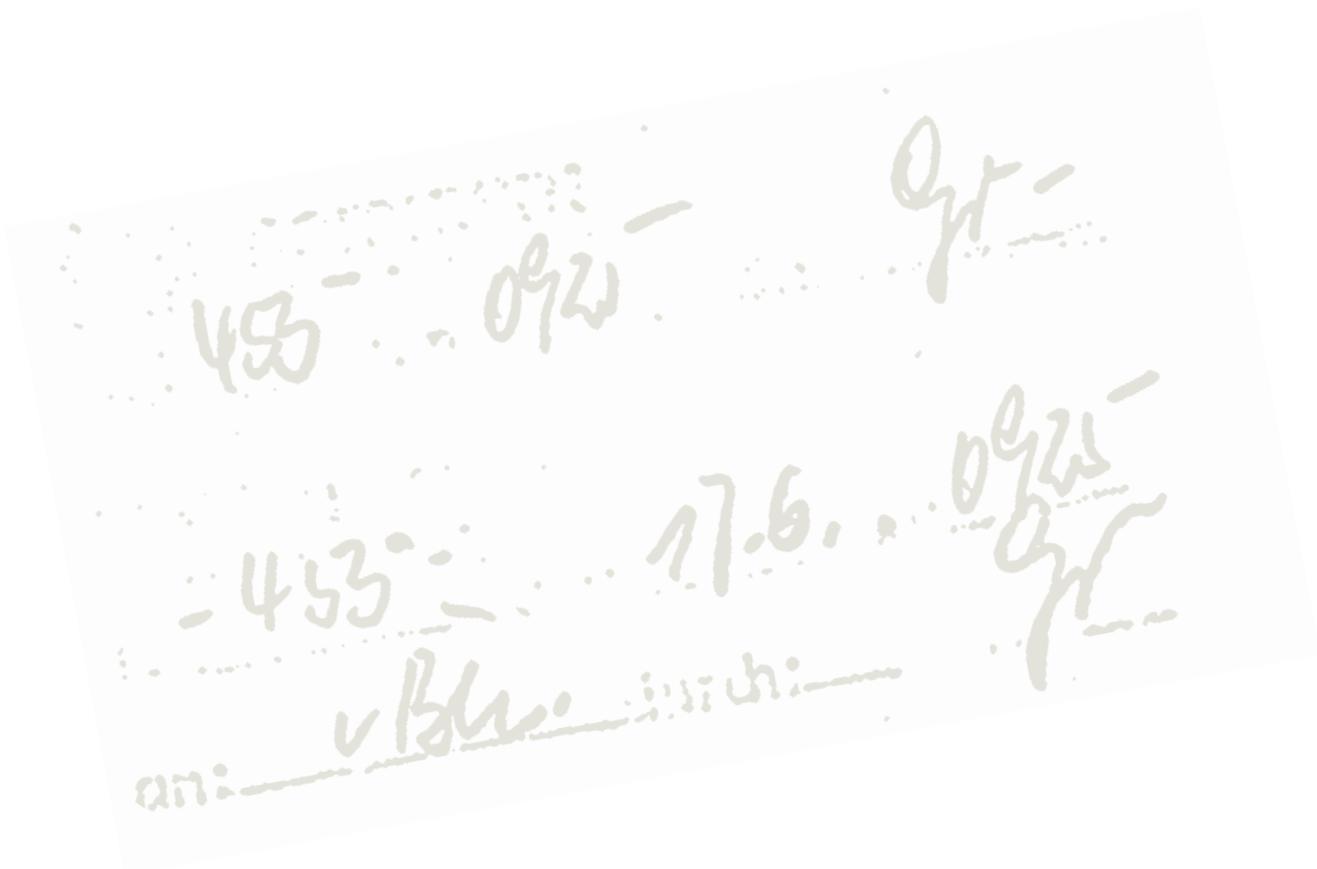
Q 3b: Telegramm der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Magdeburg an den Chef der Deutschen Volkspolizei am Morgen des 17. Juni 1953



In dem vorliegenden Telegramm wandte sich der Operativstab der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Magdeburg am Morgen des 17. Juni 1953 über den Operativstab der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei an den Chef der Deutschen Volkspolizei.



Der Operativstab der BDVP Magdeburg war am 17. Juni 1953 zuständig für die Beobachtung der Ereignisse und die Eindämmung des Protests vor Ort. Als „Agitatoren“ wurden Mitglieder der SED bezeichnet, deren Aufgabe es war, die Bevölkerung im Sinne der Partei zu beeinflussen.





00006

Bezirksbehörde Deutsche Volkspolizei
Magdeburg
- Operativ-Stab -

Magdeburg, den 17.6.53
Rei

Blitz - Fernschreiben

An den
Chef der Deutschen Volkspolizei
über den Op-Stab der MVDVP

453

Berlin

Betr.: Lage in Magdeburg
Besug: Gegebene Veranlassung

Am 17.6.53 gegen 07,00 Uhr haben im Karl-Marx-Werk in Magdeburg, Werk IV ca. 60 Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Durch Einsatz von Agitatoren der Partei nahmen diese Arbeiter gegen 08,25 Uhr die Arbeit wieder auf.

Gegen 07,30 Uhr wurde in Magdeburg-Neustadt in der Kastanienstraße und Alexanderstraße eine Menschenansammlung von 150 Personen festgestellt. Diese Personen wurden zur Demonstration aufgefordert. Straßenbahnzüge wurden angehalten und die Fahrgäste ebenfalls zur Demonstration aufgefordert.

Gegen 08,10 Uhr haben im SAMAR-Werk Polte die Arbeiter der Gießerei ihre Arbeit niedergelegt.

Gegen 08,30 Uhr ging aus Havelberg die Meldung ein, daß in der VB-Möbelfabrik sämtliche Arbeiter (60) ihre Arbeit niedergelegt haben.

Im Schwermaschinenbau Ernst-Thälmann Magdeburg beteiligt sich seit 08,55 Uhr die gesamte Belegschaft an einer Demonstration innerhalb des Werkes. Es werden Transparente mit der Aufschrift "Magdeburger folgt den Berlinern" mitgeführt. Diese Vorkommnisse haben ihren Ursprung im Mühlenbau. Von diesen Arbeitern haben ca. 2.500 Personen das Werk verlassen und begeben sich in Richtung Dimitroff-Werk. In diesem Werk sind bis jetzt noch keine Vorkommnisse zu verzeichnen.

~~Stabschef der Volkspolizei Magdeburg~~

~~Operativ-Stab~~

Gegen 09,10 Uhr sind die 2.500 Demonstranten in das Dimitroff-Werk durch den hinteren Eingang eingedrungen.

Operativ-Stab der MVDVP Magdeburg

(Becker)
1. -Mstr.

Ausgenommen:

453 ... 0921 durch: gt

- 453 - 17.6. 0921
an: v.Bd. durch: gt

Q 3c: Fotografie der Erstürmung des Sitzes der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Magdeburg, 17. Juni 1953



Die vorliegende Fotografie von Rolf Heyer zeigt die Erstürmung des Sitzes der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Magdeburg.

Der 29-jährige Rolf Heyer, von Beruf Kraftfahrzeugmechaniker, nahm am Aufstand des 17. Juni 1953 in Magdeburg mit seinem Fotoapparat teil und war so imstande den Protest fotografisch zu dokumentieren.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, E 221 Rolf Heyer, Nr. 6.

Q 3d: Fotografie eines sowjetischen Panzers auf der Hallischen bzw. Halberstädter Straße in Magdeburg



Die vorliegende Fotografie von Rolf Heyer zeigt einen sowjetischen Panzer auf der Hallischen bzw. Halberstädter Straße in Magdeburg am 17. Juni 1953.

Der 29-jährige Rolf Heyer, von Beruf Kraftfahrzeugmechaniker, nahm am Aufstand des 17. Juni 1953 in Magdeburg mit seinem Fotoapparat teil und war so imstande den Protest fotografisch zu dokumentieren.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, E 221 Nachlass Rolf Heyer, Nr. 11.

Q 3e: Ausrufung des Ausnahmezustands über die Stadt Magdeburg durch die Sowjetische Militärkommandantur am 17. Juni 1953



Die Sowjetische Militärkommandantur in Magdeburg verhängte am frühen Nachmittag des 17. Juni 1953 den Ausnahmezustand über die Stadt.



Die Sowjetische Militärkommandantur der Stadt Magdeburg war die Vertretung der sowjetischen Besatzungsmacht vor Ort.

0022

Befehl

des Militärkommandanten der Stadt Magdeburg

Für die Herbeiführung einer festen öffentlichen Ordnung wird befohlen:

1. Ab 14 Uhr des 17. Juni 1953 wird für die Stadt Magdeburg der Ausnahmezustand verhängt.
2. Alle Demonstrationen, Versammlungen, Kundgebungen und Ansammlungen über drei Personen werden auf Straßen, Plätzen sowie vor öffentlichen Gebäuden verboten.
3. Jeglicher Verkehr von Fußgängern, Kraftfahrzeugen und Fahrzeugen wird von 21 Uhr abends bis 5 Uhr morgens verboten.
4. Diejenigen, die gegen diesen Befehl verstoßen, werden nach dem Kriegsgesetz bestraft.

Militärkommando für die Stadt Magdeburg

Verfolgung und Diskriminierung in der DDR

Das diktatorische Regime der DDR basierte auf der Unterdrückung und Ausgrenzung von politisch Andersdenkenden und denjenigen, die allein aufgrund ihrer Lebensweise von der Norm des „sozialistischen Menschen“ abwichen. Im Verlauf der vierzigjährigen Geschichte der DDR wandelte sich der Charakter der Verfolgung: Die Repression in der Frühphase der DDR, speziell rund um den 17. Juni 1953, unterscheidet sich von dem Vorgehen von Partei und Staat in den folgenden Jahrzehnten. Ungeachtet dessen nutzte die DDR bis zu ihrem Ende im Zuge der Friedlichen Revolution 1989/90 Mittel der Repression sowie Diskriminierung, die eine offene Gegnerschaft zum System nahezu unmöglich machten. Die folgende Quellenauswahl behandelt beispielhaft verschiedene Aspekte von Unterdrückung und Ausgrenzung in der DDR.

Der Aufbau der SED-Diktatur in der SBZ und der Frühphase der DDR ging mit starker Repression gegen vermeintliche und tatsächliche Gegner der herrschenden Politik einher. Die Auseinandersetzung entzündete sich unter anderem an der Verstaatlichung von privatwirtschaftlichen Unternehmen. Das Regime griff zu rigiden Mitteln und stellte die Kritikerinnen und Kritiker der strikten Enteignungspolitik teilweise vor Gericht. In sogenannten **Schauprozessen** wurden Funktionäre aus Politik und Wirtschaft, die für mehr Mäßigung bei der Verstaatlichung eintraten, öffentlich verurteilt.



Schauprozess

Die öffentliche Verurteilung war ein Mittel zur Bekämpfung des politischen Gegners. Dem Regime ging es hierbei nicht allein darum, sich in den politischen Entscheidungen durchzusetzen und Widersacher auszuschalten. Die öffentliche Verurteilung der Beschuldigten in Schauprozessen sollte vielmehr abschreckend auf die Bevölkerung wirken und zugleich den verfolgten angestrebten Kurs legitimieren. Die in Schauprozessen getroffenen Urteile standen bereits vor Prozessbeginn fest.

Ein solcher Schauprozess fand im Frühjahr 1950 im Zusammenhang mit der in Dessau ansässigen Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft (DCGG) statt. Von staatlicher Seite wurde seit 1946 die Enteignung der DCGG vorbereitet. Sowohl innerhalb des Konzerns als auch im Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt gab es hierzu jedoch Widerspruch. So schwebte unter anderem dem stellvertretenden Minister Willi Brundert (SED), der aus der früheren SPD stammte, eine langsamere Verstaatlichung vor. Unter dem Vorwurf, Vermögen in die westliche Besatzungszone verschoben zu haben, wurden schließlich am 27. Oktober 1949 und in den folgenden Wochen mehrere Vertreter der DCGG sowie des Ministeriums für Wirtschaft verhaftet. Im Zentrum der Anschuldigung

standen Willi Brundert, stellvertretender Wirtschaftsminister, sowie Leo Herwegen, Landesvorsitzender der CDU in Sachsen-Anhalt und ehemaliger Aufsichtsrat der DCGG. Die Angeklagten wurden in einem am 26. April 1950 beginnenden Schauprozess am Dessauer Landestheater beschuldigt, als westliche „Agenten“ die Verstaatlichung sabotiert zu haben (**Q 4a**). Das Gericht verurteilte die insgesamt neun Angeklagten zu mehrjährigen Haftstrafen. Willi Brundert und Leo Herwegen erhielten eine Haftstrafe von 15 Jahren. Im Anschluss an den Schauprozess im Frühjahr 1950 erhöhte die SED den Druck auf frühere SPD-Mitglieder in den eigenen Reihen sowie die bürgerlichen Parteien.

Einen Ort politischer Gegnerschaft stellte für das SED-Regime zudem die Kirche dar. Die religiöse Weltanschauung der Kirche stand im Widerspruch zur sozialistischen Ideologie der DDR. Die Kirche galt daher für das Regime als eine Bedrohung. Obwohl in der DDR offiziell Religionsfreiheit herrschte, überwachten sowohl das MfS als auch die Volkspolizei die Aktivitäten der Kirche. Von staatlicher Seite wurden die Handlungsspielräume der Kirche immer wieder eingeschränkt. Die Angriffe von Partei und Staat trafen nicht allein die Kirche als Institution bzw. die direkten kirchlichen Vertreter, sondern auch deren Mitglieder. So wurde beispielsweise Jugendlichen, die sich aus religiösen Gründen dem Wehrdienst in der Nationalen Volksarmee entziehen wollten, die Möglichkeit der weiteren schulischen Laufbahn verwehrt (**Q 4b**). Die Dramatik der Bildungsdiskriminierung von christlichen Kindern und Jugendlichen wird deutlich an dem verzweifelten Protest des Pfarrers Oskar Brüsewitz in Zeitz vom 18. August 1976. An diesem Tag stellte Oskar Brüsewitz Protestschilde vor seiner Kirche auf und entzündete sich selbst. Wenige Tage später erlag Oskar Brüsewitz seinen Verletzungen. Bis zum Ende der DDR hielt das SED-Regime an seiner offenen Feindschaft gegenüber der Kirche fest.

Opfer von staatlicher Verfolgung und Ausgrenzung wurden in der DDR zudem sogenannte „**Asoziale**“. Hierunter verstanden die staatlichen Stellen Menschen, die in ihrer Lebensweise von der von Partei und Staat verordneten gesellschaftlichen Norm abwichen. Im Fokus standen hierbei im Besonderen Personen, die sich der gesetzlichen Verpflichtung zur Arbeit entzogen (**Q 4c**). Die sogenannten „Arbeitsbummelanten“ galten als Bedrohung für die „öffentliche Ordnung“. Den als „asozial“ Beschuldigten wurde der Vorwurf gemacht, dass sie durch ihre Art der Lebensführung die sozialistische Gesellschaft angreifen würden. Im § 249 des Strafgesetzbuches von 1968 war geregelt, dass „Asoziale“ zu Freiheitsstrafen von mehreren Jahren verurteilt werden können.



Plakat „Seid wachsam!“ (1952), Haus der Geschichte, Bonn; EB-Nr. 1987/1/033.11.

„Asoziale“

Mit den Begriff „asozial“ werden Personen stigmatisiert und diskriminiert. Damit bezeichnete Menschen waren vor 1933 und nach 1945 staatlichen Zwangsmaßnahmen ausgesetzt, z. B. durch Arbeitsämter und Fürsorgeeinrichtungen. Im Nationalsozialismus wurde dies zu einer zentralen Verfolgungskategorie und so Bezeichnete in Konzentrationslager eingeliefert. Erst im Jahr 2020 erkannte der Deutsche Bundestag die Verfolgung dieser durch den Nationalsozialismus offiziell an. In der DDR wurden so bezeichnete Personen ebenfalls verfolgt. Die „Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung“ vom 25. August 1961 wurde herangezogen, um gegen vermeintliche oder tatsächliche Verstöße gegen die „sozialistische Arbeitsmoral“ mittels staatlichen Zwangsmaßnahmen vorzugehen. Im Jahr 1968 wurde im Strafgesetzbuch der § 249 aufgenommen. Dieser stellte den rechtlichen Rahmen zur Ahndung der „Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch Asoziales Verhalten“. Dies konnte eine Freiheitsstrafe von mehreren Jahren, eine Aufenthaltsbeschränkung bedeuten oder es konnte eine „staatliche Kontroll- und Erziehungsaufsicht“ verhängt werden. Von 1969 bis 1989 gab es mehr als 160.000 Straftaten in der DDR, die nach § 249 verfolgt wurden. Das entsprach im Durchschnitt etwa 7.500 pro Jahr. Das Gesetz wurde am 14. Dezember 1988 aufgehoben. Nach dem Ende der DDR hatten Betroffene Schwierigkeiten, in der Bundesrepublik rehabilitiert zu werden.

Der staatliche Druck, sich in die Norm der „sozialistischen Gesellschaft“ einzufügen, traf auch jugendliche

Subkulturen. Jugendliche, die mit ihrer Musikwahl und Kleidungsweise die vorgegebenen Wege verließen, gerieten in den Fokus von Partei und Staat. In den 1960er Jahren gewann die Beatmusik von westlichen Bands wie „The Beatles“ an Beliebtheit unter den Jugendlichen der DDR. Jugendliche gründeten an vielen Orten eigenständig Beatgruppen, die am Wochenende in Tanzsälen auftraten. Die SED-Führung stand der aus dem westlichen Ausland kommenden Beatmusik ablehnend gegenüber, da sie eine negative Beeinflussung der Jugend durch die kapitalistische „Unkultur“ befürchtete. Das Regime bewegte sich ab Mitte der 1960er Jahre allmählich auf die jugendliche Subkultur zu und organisierte mithilfe der staatlichen Jugendorganisation, der FDJ, Musikveranstaltungen. Beatbands, die durch ihre Musikdarbietung das Missfallen der staatlichen Behörden erregten, wurden jedoch weiterhin mit repressiven Maßnahmen, wie Auftrittsverbote, belegt (**Q 4d**).

Die in den 1980er Jahren entstehenden Friedens- und Umweltinitiativen, die zunehmend in die Öffentlichkeit traten, wurden vom Regime mit großem Misstrauen betrachtet. Die DDR ließ die aufkommende Opposition mit geheimdienstlichen Methoden durch das MfS überwachen (**Q 4e**). Die Staatssicherheit versuchte die oppositionellen Aktivitäten durch Einschüchterung und Repression zu verhindern. Menschen, die sich offen gegen die DDR stellten, liefen Gefahr, den Beruf zu verlieren und verhaftet zu werden.



Q 4a: Anklageschrift im Herwegen-Brundert-Prozess in Dessau im Frühjahr 1950

Das vorliegende Dokument entstammt der Anklageschrift im Schauprozess gegen Leo Herwegen, Wili Brundert und weitere Beschuldigte im Frühjahr 1950.

Die Anklageschrift gliedert sich wie folgt: namentliche Auflistung der Angeklagten, allgemeine Darstellung des Ermittlungsergebnisses, ausführlicher Bericht zu den vermeintlichen Vergehen der einzelnen Angeklagten. Der abgebildete Auszug behandelt die Anschuldigungen gegen den Hauptangeklagten Wili Brundert. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnung: „DCGG“ (Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft).

Der Angeschuldigte

Brundert

stammt aus kleinbürgerlichen Verhältnissen. Sein Vater war Mitglied der SPD, gewerkschaftlich organisiert und zuletzt Hauptbuchhalter. Brundert selbst war aktiv in der sozialistischen Jugend tätig, trat 1930 — noch als Gymnasiast — der SPD bei und war von 1931 bis 1933 Vorsitzender der sozialistischen Studentenschaft der Universität Halle, wo er Rechts- und Staatswissenschaften studierte.

Damals stand er dem sogenannten Leuchtenburg-Kreis nahe, einer auf dem rechten Flügel der SPD stehenden Gruppe, die unter dem Einfluß eines Dr. Borinski stand, der noch später im Leben des Angeschuldigten eine große Rolle spielte.

Nach dem Machtantritt der Faschisten verriet Brundert um materieller Vorteile willen schon 1934/35 seine frühere Weltanschauung und schrieb eine Broschüre „Junge Nation und Kampfbund“, eine Broschüre, die eine Verherrlichung der nationalsozialistischen Ideologie darstellt. Er ist ein typischer Karrierist. Nach seiner eigenen Erklärung sollte ihm diese Broschüre den Weg für seine weitere berufliche Entwicklung in Nazideutschland ebnen. Und dazu war sie nach ihrem Inhalt durchaus angetan: Brundert spricht voll Begeisterung von dem „politischen Soldaten, dem sichersten Garanten der Jungen Nation“, von der „freiwilligen und bedingungslosen Unterstellung unter die Befehlsgewalt des Führers, an dessen Sendung man glaube“; er schildert die vom Gefolgschaftsprinzip und vom „echten Führerprinzip“ getragenen Wehr- und Kampfverbände, Freikorps, Orgesch, Jungdo und Wehrwolf, und denkt dabei „vor allem an die Formation, die den Kampf bestanden hat, die SA“.

Auch ein späterer Aufsatz Brunderts, „Aus deutscher Rechtsgeschichte“, der im Soldatenbuch — dem Lehrbuch der deutsch-faschistischen Heeresfachschulen — erschien, trug wesentlich zur Verbreitung der Naziideologie bei.

Dort wird die nazistische Gesetzgebung verherrlicht: Die neue Gemeindeordnung, die „das Prinzip echter Führerverantwortlichkeit in letzter Konsequenz verwirklicht“ und „durch das für den heutigen Staat politisch notwendige enge Verhältnis von Staat und Bewegung gekennzeichnet ist“; das Gesetz „zur Ordnung der nationalen Arbeit“, „das entsprechend den Gesetzen, die heute innerhalb der politischen Sphäre Alleinverbindlichkeit haben, den Führergedanken verwirklicht“; das Erbhofgesetz, das „die gesetzliche Regelung bewußt in den Rahmen einer ständischen Ordnung stellt“ und „die innere Geschlossenheit der Bauerngeschlechter sichert.“

Hat Brundert sich schon durch diese beiden Veröffentlichungen eindeutig als ein Verräter seiner früheren Weltanschauung gebrandmarkt, so setzte er seine verräterische Tätigkeit auch in der Folgezeit fort. Nachdem er 1935 zum Dr. jur. promoviert hatte und als Steuer- und Wirtschaftsjurist bei einer Wirtschaftsprüfungsstelle tätig war, schrieb er verschiedene Fachartikel, von denen einer besonders erwähnenswert erscheint: Er befaßt sich mit der Frage der zweckmäßigsten Betriebsform für neu zu gründende faschistische Unternehmen in den „eingegliederten“ Ostgebieten. Hier weist Brundert den kapitalistischen Nutznießern des hitlerischen Raubkrieges den Weg zu einer zweckmäßigen Ausbeutung; er liefert das juristische Rüstzeug für die Legalisierung der faschistischen Raubzüge und leistet damit einen wesentlichen Beitrag für den Faschismus.



Im September 1941 wurde Brundert zur Wehrmacht einberufen und im Jahre 1944 zum Leutnant befördert. Am 3. 11. 1944 geriet er in englische Kriegsgefangenschaft. Hier traf er mit dem bereits erwähnten Dr. Borinski, dem ehemaligen Führer des Leuchtenburg-Kreises, zusammen, der inzwischen nach England emigriert war und sich hier als Lehrer an der berüchtigten briti-

7

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 515 SED-Landesleitung Sachsen-Anhalt, Nr. 269, Bl. 8.

9

schen Agentenschule in Wilton-Park betätigte. Unter dem Deckmantel der antifaschistischen Umerziehung der deutschen Kriegsgefangenen wurden hier besonders ausgesuchte Gefangene in antimarxistischem und sowjetfeindlichem Sinne geschult und zu Agenten des englischen Imperialismus erzogen.

Der Angeschuldigte Brundert nahm an dem Lehrbetrieb sehr intensiv teil und zeichnete sich so aus, daß er noch für die Dauer eines zweiten Lehrganges in Wilton-Park verbleiben durfte, um dann als zuverlässig im Sinne des britischen Nachrichtendienstes im Juli 1946 nach Deutschland entlassen zu werden.

Bald darauf erscheint er in Halle und wird sofort Mitglied der SED. Es gelingt ihm alsbald, sich in wichtige Stellungen einzuschleichen. Er erhält zunächst eine führende Funktion bei den in Bildung begriffenen Industrie-Werken Sachsen-Anhalt und war bereits nach wenigen Monaten, am 1. Februar 1947, Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr in Halle. Im Winter 1946/47 erhält er einen Lehrauftrag für Steuerrecht und später auch für Wirtschaftsrecht an der Universität Halle; später wird er Professor. Der Angeschuldigte Brundert war aufgrund seiner „fachlichen Qualifikation“ bald die führende Persönlichkeit in der Wirtschaftspolitik des Landes Sachsen-Anhalt.

Seiner politischen Grundeinstellung entsprechend, die noch in der Agentenschule Wilton-Park eine Stärkung erfahren hatte, pflegte Brundert hauptsächlich Beziehungen zu Menschen, die einer wirklichen Demokratie feindlich gegenüberstanden. Es ist daher selbstverständlich, daß er in der ganzen Zeit seiner unheilvollen Tätigkeit die Beziehungen zu Persönlichkeiten in der Westzone aufrecht erhielt, die unserer fortschrittlichen Entwicklung feindlich gegenüberstehen, und daß sich unter seinen Mitarbeitern und Freunden in der Ostzone sehr viele befanden, die, als sie entlarvt waren, sich nach dem Westen absetzten.

Allein im Jahre 1947 hatte er mit früheren Angehörigen des Leuchtenburg-Kreises eine Reihe geheimer und verbotener Zusammenkünfte in Leipzig. Seine „Dienstreisen“ nach Westdeutschland benutzte er, um mit dem englischen Agenten Dr. Borinski zusammenzutreffen, mit dem er übrigens in ständigem Briefverkehr stand. Bei einem Besuch im November 1947 in Gohrde versicherte er sich der Hilfe Borinskis und seiner Fürsprache bei der Schumacherzentrale in Hannover für den Fall, daß er aus der Ostzone infolge seiner Agententätigkeit flüchten müsse.

So hat Brundert seine Reise nach dem Westen, die offiziell zur Überwachung eines Direktors des ehemaligen Mansfeld-Kupfer-Konzerns unternommen wurde, in Wirklichkeit dazu ausgenutzt, um sich dort ausgesprochen antidemokratischen Elementen anzubiedern und in Erinnerung zu bringen. Er schuf sich dort für seine bereits 1947 erwogene Flucht prominente Anlaufstellen, z. B. beim Oberbürgermeister Dr. Kolb in Frankfurt/Main, beim Staatssekretär Brill in Wiesbaden und bei dem Wirtschaftsminister und Konzernentflechtungsschwindler Koch in Hessen. Es versteht sich von selbst, daß er sich um seine eigentliche Aufgabe, nämlich um die Kontrolle dieses Konzern-Direktors, überhaupt nicht kümmerte, vielmehr dieses unzuverlässige Element, das nur darauf wartete, die damalige Ostzone zu begaunern, ohne jede Kontrolle ließ. Der Besuch bei seinem Freund, dem Agenten Borinski, war ihm natürlich unvergleichlich wichtiger.



Brundert verstand es, in seiner Eigenschaft als Professor an der Universität in Halle Einfluß auf das Denken unserer akademischen Jugend zu nehmen und hielt auch im Rahmen seiner Partei und des FDGB zahlreiche Vorträge über Wirtschafts-, Verwaltungs- und politische Fragen. Er, der nach 1933 wesentlich zur Verbreitung des nationalsozialistischen Gedankengutes beigetragen hatte und der, seinem eigenen Geständnis nach, im englischen Gefangenenlager im antisowjetischen Sinne geschult worden war, versuchte sich durch

8

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 515 SED-Landesleitung Sachsen-Anhalt, Nr. 269, Bl. 9.

10

diese Vorträge in das Vertrauen der demokratischen Öffentlichkeit einzuschleichen und sie in seinem Sinne zu beeinflussen.

Offenbart schon diese Entwicklung und diese Tätigkeit seine widerwärtige Verbrecherrolle, so wird der Eindruck der charakterlichen Minderwertigkeit des Angeschuldigten Brundert noch dadurch verstärkt, daß ihm eine ganze Reihe von Fällen übelster Korruption zur Last fallen, die allerdings nicht Gegenstand dieses Strafverfahrens, sondern eines anderen Verfahrens bilden werden.

In diesem Prozeß steht lediglich die Schädlingstätigkeit des Angeschuldigten Brundert zur Erörterung, die er im Rahmen der Wirtschaftspolitik des Landes Sachsen-Anhalt ausgeübt hat. Hier betätigte er sich in der Art eines politischen Agenten. In ihm fanden die früheren Konzerne einen willigen Mitarbeiter für ihre volksfeindlichen Pläne. Er setzte seine Kreaturen in alle wichtigen Kommandostellen der Wirtschaft und der staatlichen Wirtschaftsverwaltung. Er nutzte alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aus, um die Neuordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Lande Sachsen-Anhalt auf gesetzgeberischem und verwaltungsmäßigem Wege im imperialistischen Sinne zu verfälschen. Unter dem Schein, um eine fortschrittliche Wirtschaftsordnung bemüht zu sein, diente er in Wahrheit den Interessen der volksfeindlichen Konzerne. Das beweist der Fall der DCGG. Alle Maßnahmen des Angeschuldigten Brundert im Falle der DCGG zeigen von Anfang an ein Zusammenspiel mit den Vertretern der Konzerninteressen, mit denen er freundschaftlich verbunden war und von denen er sich wertvolle Geschenke machen ließ. Ganz besondere Freundschaft verband ihn mit dem skrupellosesten Vertreter des DCGG-Konzerns, dem Winkeljuristen und Schumacheranhänger Könemann in Berlin-West.

Dem Wunsche der Konzerndirektoren, der Konzernvertreter und Konzernagenten entsprechend hat Brundert durch Gesellschaftsgründungen, durch Verträge, durch juristische Spitzfindigkeiten, durch Erschleichung von Kabinettsbeschlüssen und auch sonst auf jede nur mögliche Weise eine klare, dem Willen des Volkes entsprechende Entscheidung und ihre sofortige Durchführung in Angelegenheiten der DCGG solange hinausgeschoben, bis die Vertreter der Konzerninteressen ihr angestrebtes Ziel erreicht hatten, bis die enteigneten und dem Volke gehörenden Millionenwerte nach dem Westen verschoben waren.

Jetzt gibt der Angeklagte Brundert unter der Last des gegen ihn vorliegenden Beweismaterials zu, daß er dafür weitestgehend verantwortlich und damit schuldig ist.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 515 SED-Landesleitung Sachsen-Anhalt, Nr. 269, Bl. 10.

Q 4b: Protokoll des Volkspolizei-Kreisamtes Naumburg zu kirchlichen Aktivitäten an Schulen 1959/60



Das vorliegende Protokoll entstammt den Abteilungen der Kriminalpolizei und des Erlaubniswesens des Volkspolizei-Kreisamtes Naumburg.

Die Abteilung Erlaubniswesen war unter anderem für die Kontrolle von Vereinigungen und Religionsgemeinschaften zuständig. In diesem Zusammenhang überwachte die Abteilung Erlaubniswesen die kirchlichen Aktivitäten auf Kreisebene. Der sogenannte „Ehrendienst“ bezeichnete den 18-monatigen Wehrdienst bei der Nationalen Volksarmee, zu dem DDR-Bürger allgemein mit dem 18. Lebensjahr einberufen wurden. Beim „Reservistenlehrgang“ handelte es sich um eine mehrwöchige militärische Grundausbildung. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „FDJ-Org.“ (Freie Deutsche Jugend, staatliche Jugendorganisation), „LPG“ (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft), „NVA“ (Nationale Volksarmee).

Volkspolizeikreisamt
Naumburg/S.
Abteilung K/E

Naumburg/S. den 23.01.1960

00228

Protokoll

Betr.: Tätigkeit der ev. Kirche im Kreis Naumburg

Am 21.01.1960 wurde mit dem Direktor der Landwirtschaftsschule Gen. [Name] eine Aussprache über den Einfluß der Kirche an unseren Schulen geführt. Dabei sagte der Gen. [Name] das er dies selbst schon an der Landwirtschaftsschule gemerkt hat, indem die ev. Studentengemeinde Verbindung aufnahm um mit den Schülern Fußballspiele auszutragen. Ein Spiel wurde im September 1959 ausgetragen. Die Partei und FDJ-Org. haben aber darauf eingewirkt, (auf Anraten von MFS) das die Verbindungen gelöst wurden und keine Spiele mehr ausgetragen werden. Nach der Meinung des Direktors und des Parteisekretärs der Schule hat kein Schüler mehr eine Bindung zu dieser Studentengemeinde oder zu anderen kirchlichen Kreisen. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, das es doch noch Schüler gibt welche geeignet sind den Einflüssen der Kirche zu unterliegen, wenn auch bis jetzt noch nichts davon gemerkt wurde. Die Partei und FDJ-Org. wird alles unternommen um diesen Dingen vorsubeugen bzw. zu verhindern.

Im Verlauf der Aussprache kam der Direktor der Schule auf einen gewissen [Name] von der LPG Aus-Mölan zu sprechen. Der [Name] hat die Landwirtschaftsschule in Vitsenburg besucht und wurde nicht zum Examen zugelassen weil er sich weigert seinen Ehrendienst in der NVA abzuleisten. Am 15.12.59 erscheint der [Name] bei der Landwirtschaftsschule in Naumburg mit der Bitte ihn zum Examen zuzulassen. Vom Direktor Gen. [Name] wurde bei der Aussprache wieder das Problem des Ehrendienstes in der NVA angesprochen, unter anderem auch der Besuch des Reservistenlehrganges. Der [Name] erklärte sich bereit den Reservistenlehrgang zu besuchen, wobei ihm erklärt wurde das die Ablegung des Exams an der Schule in Naumburg möglich ist. Am 16.12.59 rief der [Name] den Direktor der Landwirtschaftsschule an und verlangte von ihm die Beantwortung von zwei Fragen.

- 1.) Ist die Zulassung zum Staatsexamen davon abhängig von der Ableistung des Reservistenlehrganges ?
- 2.) Hat Herr Fügemann die Prüfung davon abhängig gemacht? (Fügemann ist der zuständige Arrangementsleiter)

Volkspolizeikreisamt
Naumburg/S.
Abteilung K/E

Naumburg/S. den 23.01.1960

00228

Protokoll

Betr.: Tätigkeit der ev. Kirche im Kreis Naumburg

Am 21.01.1960 wurde mit dem Direktor der Landwirtschaftsschule Gen. **Bause** eine Aussprache über den Einfluß der Kirche an unseren Schulen geführt. Dabei sagte der Gen. **Bause** das er dies selbst schon an der Landwirtschaftsschule gemerkt hat, indem die ev. Studentengemeinde Verbindung aufnahm um mit den Schülern Fußballspiele auszutragen. Ein Spiel wurde im September 1959 ausgetragen.

Die Partei und FDJ-Org. haben aber darauf eingewirkt, (auf Anraten von MFS) das die Verbindungen gelöst wurden und keine Spiele mehr ausgetragen werden.

Nach der Meinung des Direktors und des Parteisekretärs der Schule hat kein Schüler mehr eine Bindung zu dieser Studentengemeinde oder zu anderen kirchlichen Kreisen.

Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, das es doch noch Schüler gibt welche geeignet sind den Einflüssen der Kirche zu unterliegen, wenn auch bis jetzt noch nichts davon gemerkt wurde. Die Partei und FDJ-Org. wird alles unternehmen um diesen Dingen vorzubeugen bzw. zu verhindern.

Im Verlauf der Aussprache kam der Direktor der Schule auf einen gewissen **Fritz Köhler** von der LPG Aue-Molau zu sprechen.

Der **Köhler** hat die Landwirtschaftsschule in Vitzenburg besucht und wurde nicht zum Examen zugelassen weil er sich weigert seinen Ehrendienst in der NVA abzuleisten.

Am 15.12.59 erscheint der **Köhler** bei der Landwirtschaftsschule in Naumburg mit der Bitte ihn zum Examen zuzulassen. Vom Direktor Gen. **Bause** wurde bei der Aussprache wieder das Problem des Ehrendienstes in der NVA angesprochen, unter anderen auch der Besuch des Reservistenlehrganges. Der **Köhler** erklärte sich bereit den Reservistenlehrgang zu besuchen, wobei ihm erklärt wurde das die Ablegung des Examen an der Schule in Naumburg möglich ist.

Am 16.12.59 rief der **Köhler** den Direktor der Landwirtschaftsschule an und verlangte von ihm die Beantwortung von zwei Fragen.

- 1.) Ist die Zulassung zum Staatsexamen davon abhängig von der Ableistung des Reservistenlehrganges ?
- 2.) Hat Herr Fügemann die Prüfung davon abhängig gemacht? (Fügemann ist der zuständige Agrarökonomie-Dozent von Halle)

Der Vater des **Köhler** ist in der LPG Aue-Molau als Hauptbuchhalter beschäftigt. Er ist sehr religiös eingestellt und hat sich auch aus diesem Grunde von der Partei (SED) getrennt. Der **Köhler** hält in Aue die Christenlehre ab und ist sehr von der Kirche eingenommen.

Es wird vermutet das ~~zwischen~~ der Vater den Sohn beeinflusst hat und auf dessen Anraten gegen den Besuch des Reservistenlehrganges ist und dagegen angeht.

Janner
Ltn. d. VP

Lögeit
U.-Ltn. d. VP

Q 4c: Bericht des Rates der Stadt Halberstadt über „kriminell gefährdete Bürger“ vom August 1976



In dem vorliegenden Dokument vom 18. August 1976 wandte sich der stellvertretende Bürgermeister für Inneres der Stadt Halberstadt an die ihm übergeordnete Abteilung für Innere Angelegenheiten auf Bezirksebene.

Der stellvertretende Bürgermeister für Inneres des Rates der Stadt Halberstadt war für die Sicherstellung der „sozialistischen Ordnung“ zuständig und ging in diesem Zuge unter anderem gegen politische Gegner vor. Der Begriff „kriminell gefährdete Person“ diente zur Bezeichnung von Bürgern und Bürgerinnen, denen die Sicherheitsbehörden aufgrund ihrer Lebensweise eine Nähe zu vermeintlich strafbaren Handlung zusprachen. Bei der „Abteilung K“ des Volkspolizei-Kreisamtes handelt es sich um die Kriminalpolizei.

15654. 3305
20. AUG. 1976



Der Rat der Stadt Halberstadt

Der Rat der Stadt Halberstadt, 36 Halberstadt

Rat des Bezirkes
Abt. Innere Angelegenheiten
301 Magdeburg

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

18.08.1976

Betreff

Information über kriminell gefährdete Bürger entsprechend der mündlichen Absprache vom 13. 8. 1976

Walter, Frauke, geb. [redacted] 54, wohnhaft Halberstadt, [redacted]

W. war bis 1974 durch den Rat der Stadt als kriminell gefährdet erfaßt. Sie wurde dann vom Kreisgericht Halberstadt wegen assozialem Verhalten gemäß § 249 StGB zur Arbeitserziehung verurteilt. Straferlassung am 17.02.75. Die Wiedereingliederung erfolgte im VEB Maschinenbau als Entgraterin. Vom 28. 02. 75 bis 22.04.75 hat sie nur 12 Tage gearbeitet. Dann ging sie keiner Tätigkeit mehr nach und wurde durch Ratsbeschluss vom 15. 05. 75 als kriminell gefährdet erfaßt. Nach der Entbindung am 19. 07. 75 nahm sie dann am 19. 09. eine Tätigkeit im VEB Zuckerkombinat auf. Seit 9. 11. 75 hummelte sie die Arbeit, so daß am 27. 1. 76 Anzeige wegen Verdacht der Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch assoziales Verhalten gemäß § 249 des StGB erfolgte. In dieser Anzeige wurde nachgewiesen, daß sie Miets- und Unterhaltsrückstände hat und gegen die Punkt 1, 2, 3 und 6 der erteilten Auflagen ständig verstieß. Vom 27. 1. 76 bis 30. 01. 76 wurde sie auf Grund der Anzeige inhaftiert. Am 10. 2. 76 erhielten wir vom VPKA, Abt. K die Mitteilung, daß ihr kein asozialer Lebenswandel nachgewiesen werden konnte, da sie sich in einigen Betrieben beworben hatte, sie jedoch nicht einstellt wurde. Am 9. 2. 76 wurde sie staatlich in den VEB Kohlehandel eingewiesen. Auf Grund von Arbeitsbummelerei erhielt sie am 9. 3. 76 einen Verweis und am 31. 3. 76 einen strengen Verweis. Desweiteren wurde hier ihr durch den Rat der Stadt am 6. 5. 76 eine Ordnungsstrafe ausgesprochen. Seit dem 6. 7. 76 fehlt sie wiederum unentschuldigt im Betrieb.

W. ist
Kasche an Assozialität, für
Belastung ist durch
die Angelegenheiten
1975 sind in den Kreis mit
die Prüfung und mit
die gemeinsame Einweisung
erforderlich. 31.8.76

Das wurde
vom Rat
festgestellt!
keine
Anzeige?



Huber, Elke, geboren [redacted] 55, wohnhaft Halberstadt, [redacted]

H. wurde entsprechend § 2 a der Gefährdetenverordnung am 15. 5. 75 als kriminell gefährdet erfaßt. Arbeitsstelle Pflegeheim "Süd". Im Juni 1975 erhielt sie auf Grund ihrer Arbeitsbummelei einen Verweis und im Juli einen strengen Verweis. Seit 2. 9. 75 ging sie keiner Tätigkeit mehr nach und es erfolgte am 5. 11. 75 Anzeige wegen Verdrachts asozialem Verhalten gemäß § 249 StGB.

IV-ZP 12 2843 N4.0 04 1975

Fernruf 33

Bankkonto: Staatsbank der DDR Halberstadt

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 1 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Magdeburg, Nr. 11669/2, Bl. 305.

306

- 2 -

Am 21. 11. 75 erfolgte auf Grund dessen die Inhaftierung. Da sie nachweisen konnte wovon sie ihren Lebensunterhalt bestritten hat (Verkauf von Wertsachen), wurde das Ermittlungsverfahren eingestellt. Sie nahm ihre Tätigkeit jedoch nicht wieder auf. Am 15. 1. 76 fand eine gemeinsame Aussprache mit ihr im Pflegeheim statt. Danach ging sie 2 Tage ihrer Tätigkeit nach bummelte da nn jedoch erneut ihre Arbeit. Daraufhin wandten wir uns am 31. 3. 76 an den Kreisstaatsanwalt zwecks Wiederaufnahme des Ermittlungsverfahrens. In diesem Schreiben wurde nachgewiesen, das sie finanzielle Rückstände hat. Auf Grund dessen wurde durch den Staatsanwalt mit ihr am 20. 4. 76 eine Aussprache geführt und sie versprach sofort ihre Tätigkeit aufzunehmen. Ihre Arbeit nahm sie jedoch erst am 2. 5. 76 auf.

*Wiedererfassung
anw. u. u. u.
mit J+S-
Organen.*

Keller, Marlen, geboren [redacted] 57, wohnhaft Halberstadt, [redacted]

K. wurde am 17. 09. 75 verurteilt wegen asozialem Verhalten zur Arbeitserziehung. Straffentlassung 16. 03. 76. Bei ihr wurde zusätzlich auf staatliche Kontroll- und Erziehungsaufsicht erkannt. Sie erhielt durch den Rat der Stadt eine Wohnung sowie eine Arbeitsstelle im VEB Großhandel O-G-S zugewiesen. Da sie diese Tätigkeit bis zum 28. 4. 76 nicht aufnahm sowie die Wohnung nicht bezogen hat und ihr Aufenthaltsort uns unbekannt war, erfolgte nach entsprechender Zuarbeit durch unsere Abteilung vom VPKA, Abt. K die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. K. wurde am 3. 5. 76 inhaftiert. Am 10. 6. 76 fand eine Verhandlung beim Kreisgericht Halberstadt statt. K. wurde auf Bewährung verurteilt unter Androhung einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr. Nach Haftentlassung nahm sie am 16. 6. 76 ihre Tätigkeit im VEB Großhandel O-G-S auf, fehlt jedoch seit 21. 6. 76 wiederum unentschuldigt. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist erfolgte am 1. 7. 76 Antrag auf Aufenthaltsermittlung. Diese blieb bis zum heutigen Tage ohne Erfolg. Aus diesem Grunde konnte auch eine Widerrufsverhandlung, die zum 11. 8. 76 festgelegt war, bisher nicht erfolgen.

Mit sozialistischem Gruß

[redacted]
Skolau de -
Stellv. d. Bürgerm. f. Inneres

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 1 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Magdeburg, Nr. 11669/2, Bl. 306.

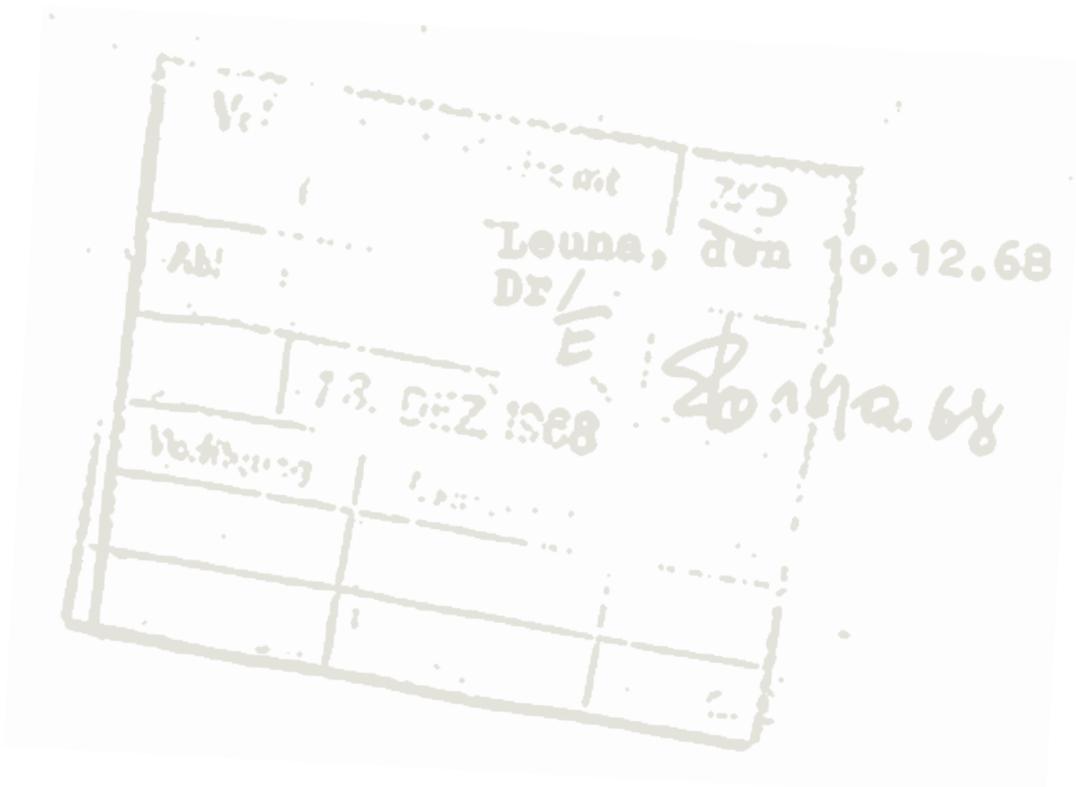
Q 4d: Bericht des Betriebsschutz-Amtes des VEB Leuna-Werke zur Beatband „Team 68“ vom Dezember 1968



Die vorliegende Einschätzung zur Beatband „Team 68“ wurde von einem Angehörigen des Betriebsschutz-Amtes des VEB Leuna-Werke (Abteilung Erlaubniswesen) erstellt und an das Volkspolizei-Kreisamt Merseburg übermittelt.



Die Abteilung Erlaubniswesen des Betriebsschutz-Amtes war unter anderem für die Kontrolle der Unterhaltungsmusik zuständig. Das Betriebsschutz-Amt war eine eigenständige Polizeistelle, die der Kontrolle von großen Betrieben diente. Der Autor der Mitteilung trug den Rang eines Leutnants der Volkspolizei. Beim „Klubhaus“, dem Auftrittsort der Beatband, handelt es sich um einen Freizeittreffpunkt, der sich gewöhnlich auf dem Gelände größerer Betriebe bzw. in deren Nähe befand. „Binder“ bezeichnet eine „Krawatte“. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „GST“ (Gesellschaft für Sport und Technik, paramilitärische Massenorganisation), „R-Flucht“ (Republikflucht), „ABV“ (Abschnittsbevollmächtigter, zuständig für polizeiliche Aufgaben in einem begrenzten Gebiet).



Betriebsschutz-Amt
 Leuna
 Sachgeb. Erlaubnisw.

Vorname	Leuna, den 10.12.68
AB	Dr/E
Wahlung	13. DEZ. 1968
	20.12.68

Volkspolizeikreisamt
 Abtlg. S-VK Referat B

Merseburg

Einschätzung der Kapelle (Beatklub) "Team 68"

Am Sonnabend den 7.12.1968 fand im Klubhaus der Chemiewerker in Bad Dürrenberg die Jahresabschlussfeier des Leistungszentrums der GST-Sportschützen statt, an welcher ich nebst Ehefrau als Gast teilnahm. Bei dieser Veranstaltung spielte die Tanzkapelle "Team 68". Im Verlauf des Abends machte ich bezüglich dieser Kapelle einige Feststellungen, die im Gegensatz zu den Feierlichkeiten standen. Zumal es sich bei den Teilnehmern dieser Veranstaltung ausnahmslos um fortschrittlich eingestellte Bürger und Genossen handelte.

So erregte schon das Äußere der Kapelle das Mißfallen der Anwesenden. Während der Schlagzeugspieler in einen gestreiften Hemd dasaß (bis zur Brust geöffnet), trug der 1. Gitarrist ein gestreiftes Hemd mit Binder, der 2. Gitarrist ein schwarzes Hemd ohne Binder, der 3. Gitarrist ein rosa bzw. beigefarbenes Hemd ohne Binder und der Akkordeonspieler einen blauen Sakko. Das Ganze machte den Eindruck, als befände sich die Kapelle auf einer Probe und nicht in einer Veranstaltung. Hinzu kommt, daß die Kapelle meist nur zu viert spielte, während sich der 5. Mann herumräkelte. Später, kurz vor Schluß der Veranstaltung (gegen 0.30 Uhr), hatte sich einer der Kapelle sogar auf 3 Stühle gelegt und geschlafen. Was die Musik selbst betrifft, so fand ich sie, abgesehen von der Lautstärke, nichteinmal so schlecht. Nachdem ein Gast der Veranstaltung die Kapelle auf die unnötige Lautstärke hingewiesen hatte, wurde es sogar erträglich. Als störend empfand ich jedoch, daß wiederholt Schlager aus Westdeutschland gespielt wurden, wozu ein bzw. zwei der Kapelle mit zwiefelhaften Slangenglisch "sangen".

Wie ich Durch meine Frau erfuhr, ist ein Angehöriger dieser Kapelle wegen versuchter R.-Flucht vorbestraft.

Das Auftreten dieser Kapelle hatte sogar den ABV dazu veranlaßt einzugreifen. Der ABV (ein Genosse Unterleutnant) wollte einen Bericht an das Erlaubniswesen bzw. die Abteilung S geben.

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übersandt.


 Morolschik
 Lt. der VP

Q 4e: Einschätzung der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit zu oppositionellen Aktivitäten im Bezirk Halle, 23. Februar 1989



Im vorliegenden Bericht vom 23. Februar 1989 informiert die Bezirksverwaltung für Staatssicherheit die SED-Bezirksleitung Halle über ihre Einschätzung zur politischen Untergrundtätigkeit im Bezirk Halle.

Der Begriff „politisch-ideologische Diversion“ bezeichnete im Sprachgebrauch des MfS angeblich feindliche Einflüsse aus dem westlichen Ausland wie zum Beispiel die Unterstützung von Schriftstellerinnen und Schriftstellern durch westdeutsche Literaturverlage. Die Bezeichnung „feindlich-negative Kräfte“ stand im MfS-Sprachgebrauch für oppositionelle Gruppen. Als „Exponenten“ bezeichnete das MfS die vermeintlichen Wortführer der Opposition. Die Bezeichnung der kirchlichen Amtsträger als „reaktionär“ diente zur Abwertung der Kirchenvertreter als fortschrittfeindlich. Die Kirchenprovinz Sachsen umfasste im Wesentlichen das Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts. Der Begriff „Übersiedlungersuchende“ bezeichnete Ausreisewillige, die einen Antrag auf Übersiedlung in das westliche Ausland gestellt haben.

136

Einschätzung von Wirkungen der politisch-ideologischen Diversion - Maßnahmen und Aufgaben der leitenden Parteiorgane, Grundorganisationen und Sicherheitsorgane bei der Zurückdrängung feindlich-negativer Personen und Gruppierungen durch gezielten Einsatz gesellschaftlicher Kräfte

Die Lage auf dem Gebiet der politischen Untergrundtätigkeit macht deutlich, daß feindliche Kräfte außerhalb der DDR im Zusammenwirken mit inneren Feinden ihre Angriffe gegen die sozialistische Staatsmacht forcieren und eine Organisierung und Legalisierung feindlich-negativer Kräfte als innere Opposition anstreben. Die feindliche Zielstellung dieser Kräfte besteht in der Durchsetzung der Anerkennung der oppositionellen Gruppen und ihrer Exponenten sowie der reaktionären kirchlichen Amtsträger als gleichberechtigter Dialogpartner des Staates sowie der Herbeiführung gesellschaftlicher Veränderungen im Sinne westlicher Demokratievorstellungen.

Zur Um- und Durchsetzung dieser Zielstellung wurde zwischen den Exponenten der politischen Untergrundtätigkeit, feindlichen kirchlichen Amtsträgern und hartnäckigen Übersiedlungersuchenden ein Zweckbündnis geschaffen.

Durch reaktionäre kirchliche Amtsträger, insbesondere der Kirchenprovinz Sachsen, werden den oppositionellen Gruppierungen Wirkmöglichkeiten unter dem Dach der Kirche eingeräumt und deren feindliche Aktivitäten unter den Schutz der Kirche gestellt, und sie sind dazu übergegangen, die Forderungen oppositioneller Gruppierungen und deren Exponenten zu unterstützen.

Einschätzung von Wirkungen der politisch-ideologischen Diversion - Maßnahmen und Aufgaben der leitenden Parteiorgane, Grundorganisationen und Sicherheitsorgane bei der Zurückdrängung feindlich-negativer Personen und Gruppierungen durch gezielten Einsatz gesellschaftlicher Kräfte

Die Lage auf dem Gebiet der politischen Untergrundtätigkeit macht deutlich, daß feindliche Kräfte außerhalb der DDR im Zusammenwirken mit inneren Feinden ihre Angriffe gegen die sozialistische Staatsmacht forcieren und eine Organisation und Legalisierung feindlich-negativer Kräfte als innere Opposition anstreben. Die feindliche Zielstellung dieser Kräfte besteht in der Durchsetzung der Anerkennung der oppositionellen Gruppen und ihrer Exponenten sowie der reaktionären kirchlichen Amtsträger als gleichberechtigte Dialogpartner des Staates sowie der Herbeiführung gesellschaftlicher Veränderungen im Sinne westlicher Demokratievorstellungen.

Zur Um- und Durchsetzung dieser Zielstellung wurde zwischen den Exponenten der politischen Untergrundtätigkeit, feindlichen kirchlichen Amtsträgern und hartnäckigen Übersiedlungsersuchenden ein Zweckbündnis geschaffen.

Durch reaktionäre kirchliche Amtsträger, insbesondere der Kirchenprovinz Sachsen, werden den oppositionellen Gruppierungen Wirkungsmöglichkeiten unter dem Dach der Kirche eingeräumt und deren feindliche Aktivitäten unter den Schutz der Kirche gestellt, und sie sind dazu übergegangen, die Forderungen oppositioneller Gruppierungen und deren Exponenten zu gesellschaftlichen Veränderungen in der DDR unter Mißbrauch der der Kirche zugestandenen Publikationsmöglichkeiten als antisozialistische Pamphlete herzustellen und zu verbreiten.

Im Bezirk zeigen sich diese feindlichen Aktivitäten in

- der Durchführung von bisher 12 sogenannten Nachtgebeten in Kirchenräumen in Halle unter maßgeblicher Beteiligung von Übersiedlungsersuchenden;

- organisierten Zusammenkünften/Zusammenrottungen von Ersuchenden auf Übersiedlung zur Abstimmung ihres weiteren Vorgehens in kirchlichen Räumen unter Teilnahme und Leitung von Pfarrern, wie
 - "Marktkirchentreff" in Halle
 - "Teestunde" in Bitterfeld
 - "Gemeinde am Donnerstag" in Weißenfels
- der Herausgabe antisozialistischer Pamphlete, wie
 - "Blattwerk" der "Ökologischen Arbeitsgruppe" des Kirchenkreises Halle
 - "Nachtgebet" des Vorbereitungskreises für Nachtgebete
 - "Straßenfeger" des evangelischen Jugendzentrums Quedlinburg
- Versuchen von Exponenten oppositioneller Gruppierungen, öffentliche Veranstaltungen der Parteien, des Staatsapparates und gesellschaftlichen Organisationen zur Propagierung ihrer feindlichen Zielstellungen zu mißbrauchen.

Das Wirken dieser Gruppierungen bzw. der Organisatoren und Exponenten politischer Untergrundtätigkeit erlangt durch die Bestrebungen zur weiteren Koordinierung und Zusammenarbeit mit feindlich-negativen Gruppen und Personen aus anderen Bezirken und der Hauptstadt der DDR eine zunehmende Gesellschaftsgefährlichkeit. Diese Gesellschaftsgefährlichkeit wird deutlich in abgestimmten Aktivitäten zur internationalen Diskreditierung der gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR, der politischen Druckausübung auf staatliche Organe aller Ebenen und der Erzielung einer Breitenwirkung unter der Bevölkerung.

Ausgehend von vorliegenden Erkenntnissen über weitere Pläne und Absichten dieser Kräfte muß davon ausgegangen werden, daß die im Jahre 1989 stattfindenden gesellschaftlichen Höhepunkte, vor allem die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen und die Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der Gründung der DDR, in massiver Form im vorgenannten Sinne mißbraucht werden.

Flucht und Ausreise aus der DDR



In der Zeit zwischen 1949 und 1989 verließen dreieinhalb bis vier Millionen Menschen die DDR. Die Gründe für die Flucht und Ausreise lagen oftmals in der Unzufriedenheit mit den Lebensverhältnissen und der politischen Situation. In der Frühphase der DDR verließen mehrere Hunderttausend Menschen pro Jahr das Land. Ab 1952 konnten die Bürgerinnen und Bürger die DDR nur noch über die offene Grenze zwischen Ost- und West-Berlin ungehindert verlassen. Die übrige Grenzlinie zur Bundesrepublik war abgesperrt worden. Da die Zahl der Übersiedlungen in die Bundesrepublik nach wie vor hoch blieb, schloss die DDR am 13. August 1961 mit dem Bau der Berliner Mauer schließlich die letzte Grenzöffnung (**Q 5a**). Die staatliche Propaganda erklärte, die Errichtung des sogenannten „antifaschistischen Schutzwalls“ diene der Abwehr der gegnerischen Kräfte. Nach dem Bau der Mauer war die Flucht über die Grenze lange Zeit eine der wenigen Möglichkeiten das Land zu verlassen. Die Flucht aus der DDR – der sogenannte **„ungesetzliche Grenzübertritt“** – war verboten und wurde strafrechtlich verfolgt (**Q 5b**). Das Überqueren der Grenze war zudem ein lebensgefährliches Vorhaben: Neben den patrouillierenden Grenzwachern, Zäunen, Gräben und Selbstschussanlagen war die Grenze unter anderem mit Minenfeldern gesichert (**Q 5c**).



„ungesetzlicher Grenzübertritt“

Die Flucht aus der DDR war nach dem Strafgesetzbuch der DDR eine Straftat. Menschen, die beim „ungesetzlichen Grenzübertritt“ entdeckt wurden, drohte dem 1968 eingeführten § 213 zufolge eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren. Bereits zuvor wurde die Flucht strafrechtlich verfolgt.

Als eine weitere Option, die DDR zu verlassen, wurde ab den 1970er Jahren verstärkt die Beantragung der dauerhaften Ausreise in das westliche Ausland genutzt. Die Antragsstellerinnen und Antragssteller bezogen sich bei ihrem Ausreiseantrag auf die in der **KSZE-Schlussakte von Helsinki** festgehaltene Anerkennung der Menschenrechte. Der sogenannte „Ausreiseantrag“ stellte jedoch kein leichtes Unterfangen dar. Das Regime lehnte die Mehrzahl der Antragsstellungen ab und setzte die Antragsstellerinnen und Antragssteller zudem stark unter Druck (**Q 5d**). Andere Menschen, die eine Ausnahmegenehmigung für eine zeitweise Reise in die Bundesrepublik erhielten, nutzten die Gelegenheit und kehrten nicht in die DDR zurück (**Q 5e**).



KSZE-Schlussakte von Helsinki

Im Zuge der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) unterzeichnete die DDR im Jahr 1975 das Abschlussdokument der Konferenz in Helsinki. Hiermit band sich die DDR zumindest formell an die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Für die politische Situation in der DDR hatte die KSZE-Schlussakte jedoch kaum eine Auswirkung: In der Verfassung der DDR fehlte nach wie vor das Recht zum Verlassen des eigenen Landes.

Im Verlauf der 1980er Jahre verstärkte sich die Zahl der Ausreisewilligen nochmals. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Unzufriedenheit in der DDR entschied sich eine stetig steigende Zahl von Bürgerinnen und Bürgern das Land zu verlassen. Die aufkommende Ausreisebewegung setzte das SED-Regime zusätzlich zur wachsenden Opposition nochmals unter Druck (**Q 5f, Q 5g**). Auf die zunehmende Zahl an Ausreiseanträgen reagierte die DDR mit einer vermehrten Genehmigung von Übersiedlungersuchen. Das Regime hoffte, dass sich der politische Druck verringern könnte, wenn die „widerspenstigen“ Bürgerinnen und Bürgern erst einmal das Land verlassen hätten. So erhielten beispielsweise 1984 schlagartig mehr als 40.000 Antragsstellerinnen und Antragssteller eine Ausreisegenehmigung, nachdem die Zahl der Bewilligungen im Vorjahr noch bei ca. 11.000 gelegen hatte. Doch die Vorstellung, dass sich die Situation hierdurch stabilisieren ließe, bewahrheitete sich nicht. Im Gegenteil: Die erhöhte Bewilligung von Ausreiseanträgen schien noch mehr Bürgerinnen und Bürger dazu zu bewegen, ein Übersiedlungersuchen zu stellen. Der Staat und die Partei reagierten auf die steigende Zahl an Ausreisewilligen weiterhin mit Repression. Doch die Versuche, die Entwicklung einzudämmen, scheiterten. In den Sommermonaten 1989 nahm die Zahl der Ausreiseanträge und Fluchtaktionen nochmals zu. Allein im Sommer 1989 stellten 120.000 Personen einen Ausreiseantrag. Darüber hinaus setzte eine Massenflucht ein: Tausende Ostdeutsche reisten nach Ungarn und flüchteten von dort nach Österreich. Andere flohen in die Botschaften der Bundesrepublik in Prag, Warschau und Budapest und drängten von dort auf ihre Ausreise in die BRD. Die massive Ausreisewelle trug letztlich dazu bei, dass die Diktatur der SED zusammenbrach. Nach dem Fall der Mauer am 9. November 1989 herrschte Reisefreiheit (**Q 5h**).



Zwei DDR-Bürger, die beim Fluchtversuch im Radkasten eines LKWs entdeckt wurden, Marienborn am 7. Juni 1977.
 BStU, MfS, BV Halle, Abt. VIII, Nr. 525, Bl. 8.

CHIFFRIERTES FERNSCHREIBEN
 Dringlichkeit: — Datum: 10.11. Signum: 89
 Fs-Nr.: 91 Aufg.: 16¹⁵ Quittung: 16²⁵

Q 5a: Erklärung des Grenzkontrollamtes Marienborn zum Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961



Die Erklärung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Grenzkontrollamtes Marienborn an die SED-Parteiführung vom 14. August 1961 nimmt Bezug auf den am Tag zuvor begonnenen Bau der Berliner Mauer.

Das Grenzkontrollamt Marienborn für den Eisenbahnverkehr überwachte die grenzüberschreitenden Züge an der innerdeutschen Grenze zwischen dem westdeutschen Helmstedt und dem ostdeutschen Marienborn. Die im Text genannte „Berlinfrage“ bezeichnet die Auseinandersetzung um die geteilte Stadt zwischen der DDR und der BRD sowie auf einer globalen Ebene im Ost-West-Konflikt. Mit den „Warschauer Vertragsstaaten“ sind die Mitglieder des Warschauer Paktes, dem militärischen Verbund des Ostblocks, gemeint. Der Begriff des „Menschenhandels“ wurde in der DDR genutzt, um die Unterstützung zur Flucht über die Grenze zu kriminalisieren. Als „Bonner Militaristen und Faschisten“ wurde entsprechend der damaligen Hauptstadt der Bundesrepublik die Regierung Westdeutschlands bezeichnet.

REGIERUNG DER
DEUTSCHEN DEMOKRatischen REPUBLIK
Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel
Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs
Grenzkontrollamt Marienborn
- Eisenbahn -

Marienborn, den 14.8.1961

032

An das
Zentralkomitee der SED
Berlin

Werte Genossen !

Die Genossen und parteilosen Angehörigen des Amtes für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs - Grenzkontrollamt Marienborn/Eisenbahn - nahmen heute in einem Meeting zu den Schutzmaßnahmen unserer Partei und Regierung in der Berlinfrage Stellung und begrüßen geschlossen diese Beschlüsse sowie die Erklärung der Warschauer Vertragsstaaten, die endlich den Störrversuchen, dem Menschenhandel und der Sabotage- und Agententätigkeit, die von den Bonner Militaristen und Faschisten betrieben werden, Einhalt gebieten.

Mit aller Kraft stehen wir Genossen und parteilosen Angehörigen des Grenzkontrollamtes Marienborn/Eisenbahn hinter der Partei und Regierung und werden alles tun, um die Kontroll- und Sicherungstätigkeit an der Staatsgrenze West so qualifiziert durchzuführen, daß es den Bonner Militaristen nicht gelingt, in unseren Grenzorten und an unserem Grenzkontrollamt Provokationen durchzuführen.

Wir verpflichten uns, während der Kontrolle in einer offensiven Diskussion dazu beizutragen, daß diese Maßnahmen den westdeutschen und Westberliner Reisenden richtig erläutert werden, damit sie die volle Wahrheit erfahren und von der Richtigkeit der gefaßten Beschlüsse überzeugt werden.



REGIERUNG DER
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel

Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs
Grenzkontrollamt Marienborn
- Eisenbahn -

Marienborn, den 14.8.1961

032

An das
Zentralkomitee der SED

B e r l i n

Werte Genossen !

Die Genossen und parteilosen Angehörigen des Amtes für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs - Grenzkontrollamt Marienborn/Eisenbahn - nahmen heute in einem Meeting zu den Schutzmaßnahmen unserer Partei und Regierung in der Berlinfrage Stellung und begrüßen geschlossen diese Beschlüsse sowie die Erklärung der Warschauer Vertragsstaaten, die endlich den Störrversuchen, dem Menschenhandel und der Sabotage- und Agententätigkeit, die von den Bonner Militaristen und Faschisten betrieben werden, Einhalt gebieten.

Mit aller Kraft stehen wir Genossen und parteilosen Angehörigen des Grenzkontrollamtes Marienborn/Eisenbahn hinter der Partei und Regierung und werden alles tun, um die Kontroll- und Sicherungstätigkeit an der Staatsgrenze West so qualifiziert durchzuführen, daß es den Bonner Militaristen nicht gelingt, in unseren Grenzorten und an unserem Grenzkontrollamt Provokationen durchzuführen.

Wir verpflichten uns, während der Kontrolle in einer offensiven Diskussion dazu beizutragen, daß diese Maßnahmen den westdeutschen und Westberliner Reisenden richtig erläutert werden, damit sie die volle Wahrheit erfahren und von der Richtigkeit der gefaßten Beschlüsse überzeugt werden.

Wir danken der Partei und Regierung, daß sie so konsequent die Friedenspolitik in den Vordergrund stellt, um einen Krieg zu vermeiden.

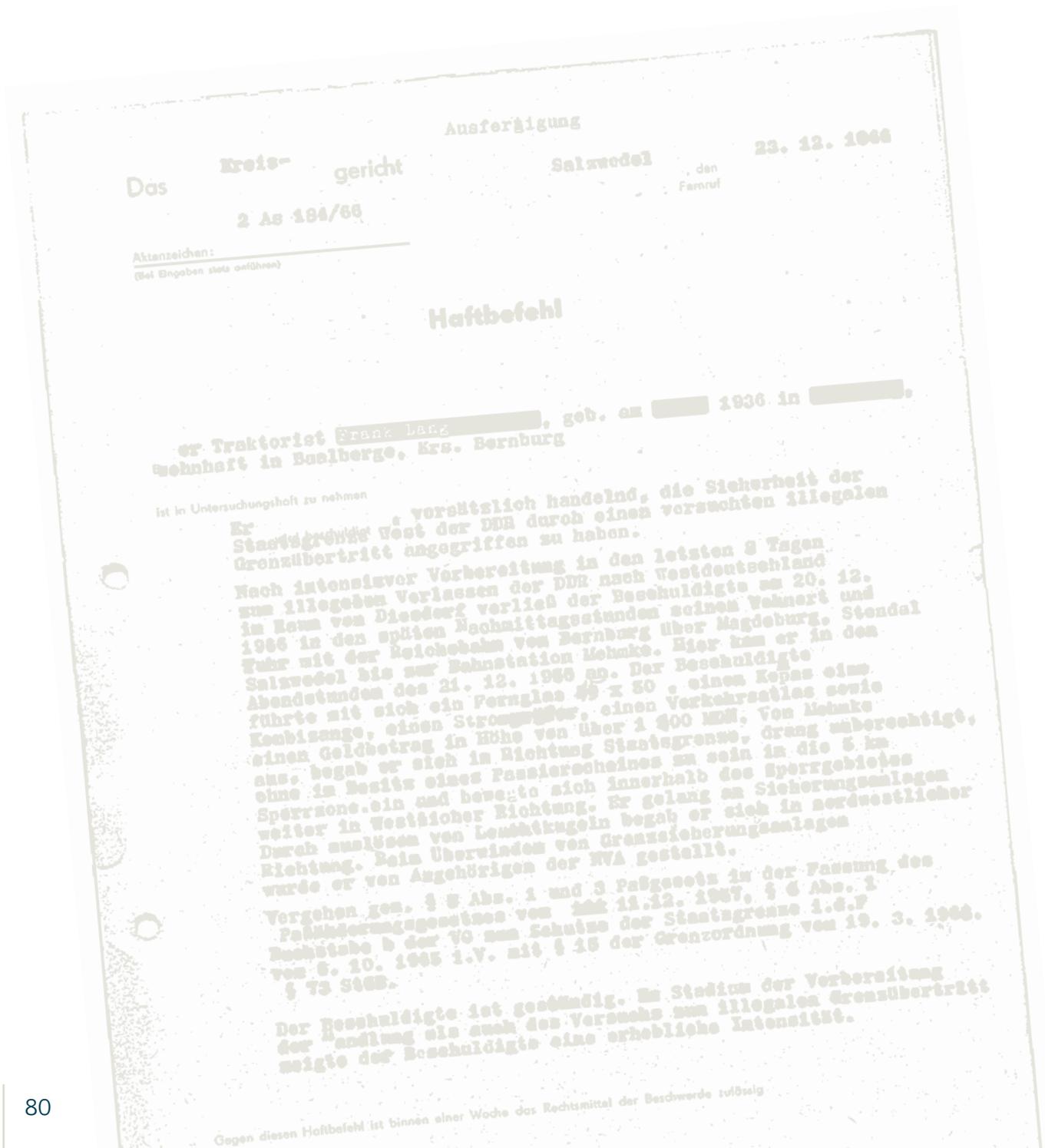
Die Genossen und parteilosen Angehörigen
des Grenzkontrollamtes Marienborn
- Eisenbahn -



Q 5b: Haftbefehl aufgrund von versuchter Republikflucht vom Dezember 1966

Das Kreisgericht Salzwedel erließ am 23. Dezember 1966 einen Haftbefehl gegen einen Bürger der DDR, der versucht hatte, in die Bundesrepublik zu flüchten.

Der vom Kreisgericht Salzwedel verhängte Haftbefehl wegen versuchter Republikflucht fußte auf dem Passgesetz (Fassung von 1957) und der Verordnung zum Schutz der Staatsgrenze (Fassung von 1964/65). Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „MDN“ (Mark der Deutschen Notenbank), „NVA“ (Nationale Volksarmee).



Ausfertigung

Das **Kreis-**gericht **Salzwedel** den **23. 12. 1966**

2 As 184/66

den
Fernruf

Aktenzeichen: _____
(Bei Eingaben stets anführen)

Haftbefehl

er Traktorist Frank Lang, geb. am **1936** in **1936**,
Wohnhaft in **Baalberge, Krs. Bernburg**

ist in Untersuchungshaft zu nehmen

Er ^(als beschuldigter) vorsätzlich handelnd, die Sicherheit der Staatsgrenze West der DDR durch einen versuchten illegalen Grenzübertritt angegriffen zu haben.

Nach intensiver Vorbereitung in den letzten 8 Tagen zum illegalen Verlassen der DDR nach Westdeutschland im Raum von Diesdorf verließ der Beschuldigte am 20. 12. 1966 in den späten Nachmittagsstunden seinen Wohnort und fuhr mit der Reichsbahn von Bernburg über Magdeburg, Stendal Salzwedel bis zur Bahnstation Mehke. Hier kam er in den Abendstunden des 21. 12. 1966 an. Der Beschuldigte führte mit sich ein Fernglas 69 x 50, einen Kopas eine Kombisange, einen Stromprüfer, einen Verkehrsatlas sowie einen Geldbetrag in Höhe von über 1 000 MDN. Von Mehke aus, begab er sich in Richtung Staatsgrenze, drang unberechtigt, ohne im Besitz eines Passierscheines zu sein in die 5 km Sperrzone ein und bewachte sich innerhalb des Sperrgebietes weiter in westlicher Richtung. Er gelang an Sicherungsanlagen durch Auslösen von Leuchtkegeln begab er sich in nordwestlicher Richtung. Beim Überwinden von Grenzsicherungsanlagen wurde er von Angehörigen der NVA gestellt.

Vergehen gem. § 8 Abs. 1 und 3 Paßgesetz in der Fassung des Paßänderungsgesetzes vom 11. 12. 1957, § 6 Abs. 1 Buchstabe b der VO zum Schutze der Staatsgrenze i. d. F vom 6. 10. 1965 i. V. mit § 15 der Grenzordnung vom 19. 3. 1966. § 73 StGB.

Der Beschuldigte ist gesünder. Im Stadium der Vorbereitung der Handlung als auch des Versuchs zum illegalen Grenzübertritt zeigte der Beschuldigte eine erhebliche Intensität.

Gegen diesen Haftbefehl ist binnen einer Woche das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig

Ausgefertigt:

Salzwedel den 23. 12. 1966



Kipsch

Sekretär

8 1. 12. 66

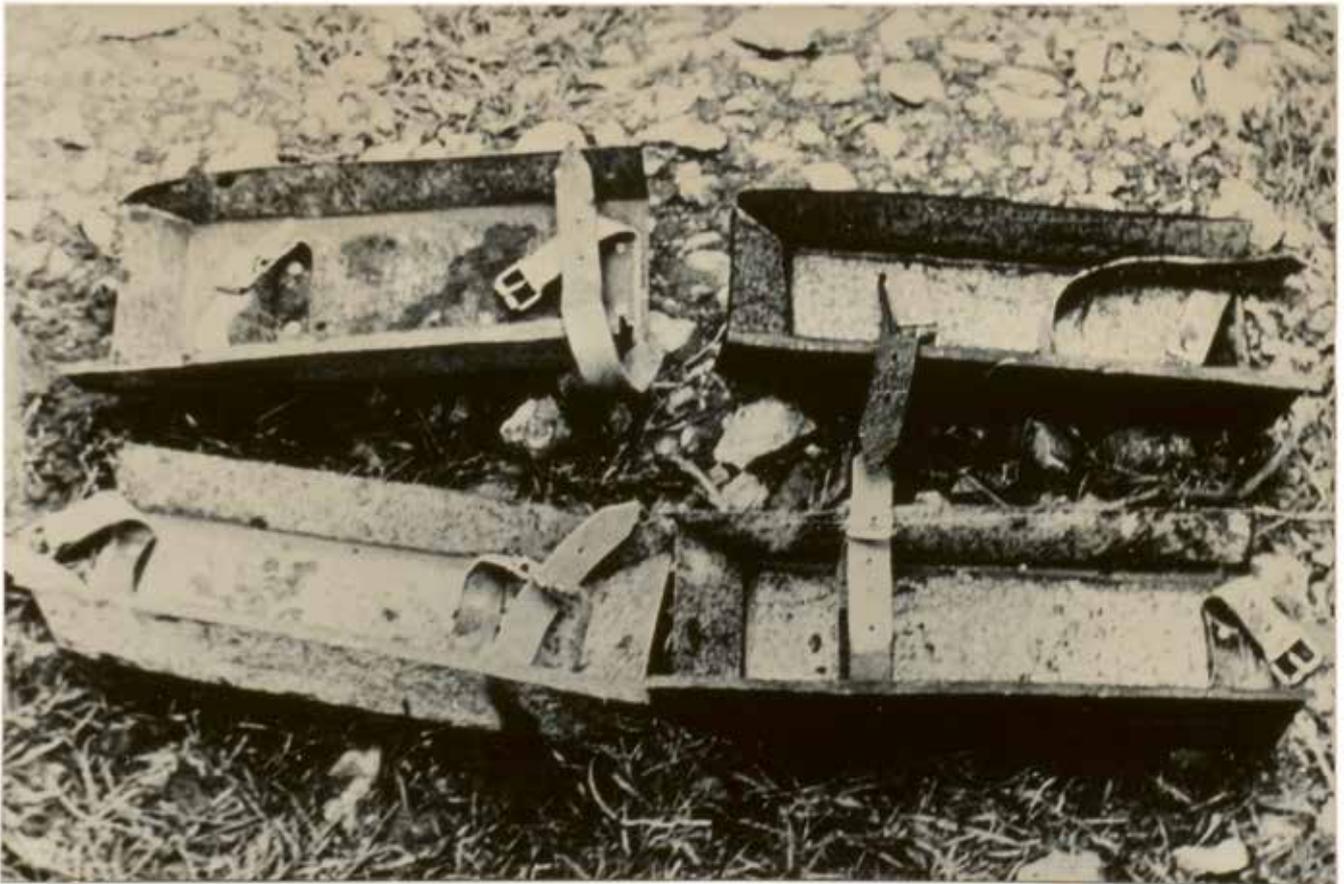
Q 5c: Fotografie von Hilfsmitteln zur Überquerung des Minenfeldes an der Grenze im Januar 1974



Die Fotografie zeigt sogenannte „Unterschnallbleche“, die im Januar 1974 im Kreis Halberstadt bei einer Flucht über die Grenze verwendet wurden.



Die Hilfsmittel dienten dazu, das Minenfeld unbeschadet zu durchqueren. Die „Unterschnallbleche“ wurden mit Riemen an den Füßen befestigt. Damit während der Nutzung keine Erde in die „Unterschnallbleche“ hineingelangt, waren sie vorne und an der Seite geschlossen.



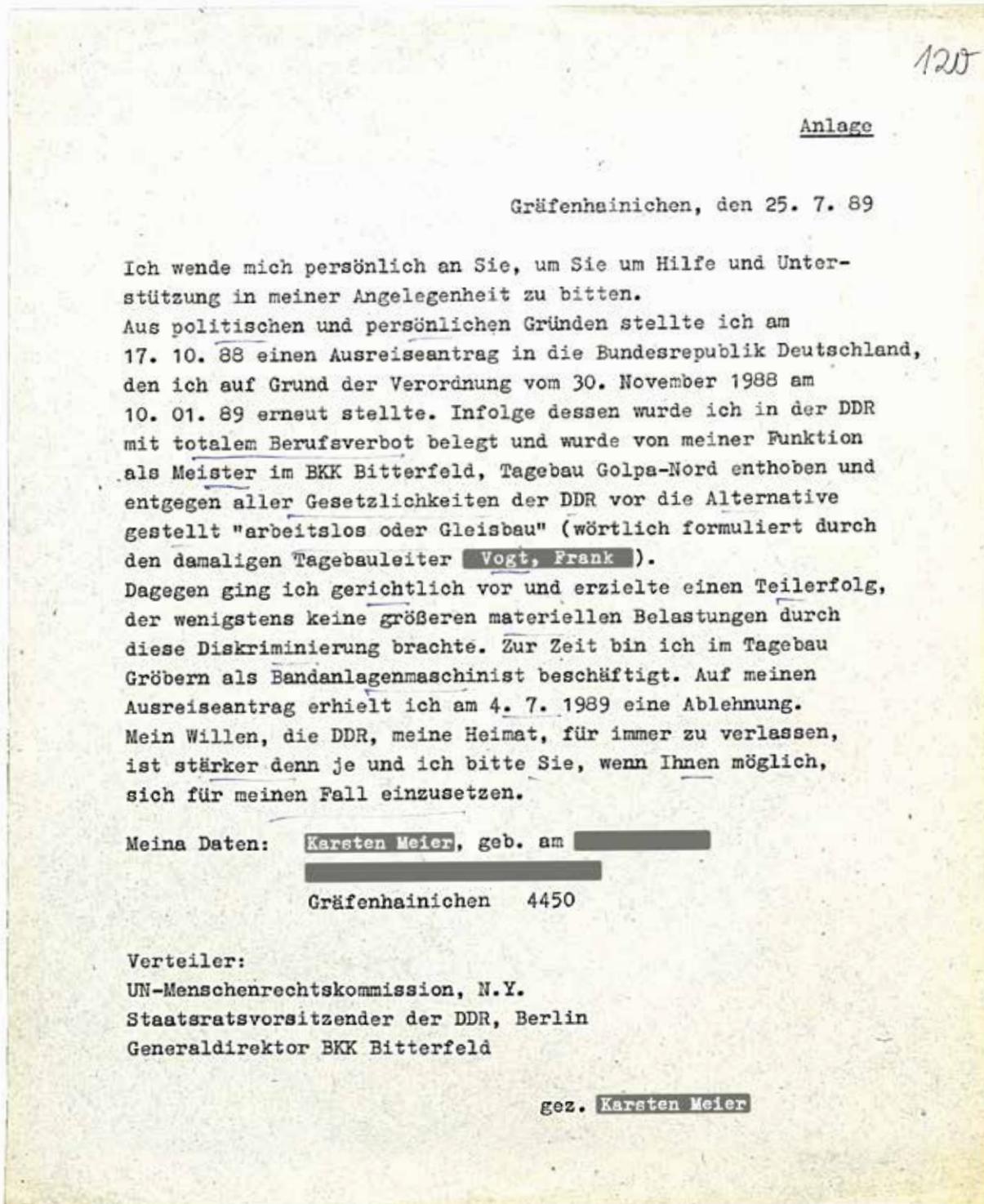
Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 24 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Magdeburg, Nr. 1712, Bl. 5 (RS).

Q 5d: Schreiben zu einem abgelehnten Ausreiseantrag und beruflicher Benachteiligung an den Staatschef der DDR, Erich Honecker, vom Juli 1989



Das vorliegende Schreiben ist die Abschrift einer Mitteilung eines Ausreisewilligen vom 25. Juli 1989, die dieser neben der SED-Kreisleitung Gräfenhainichen an weitere in- und ausländische Stellen schickte.

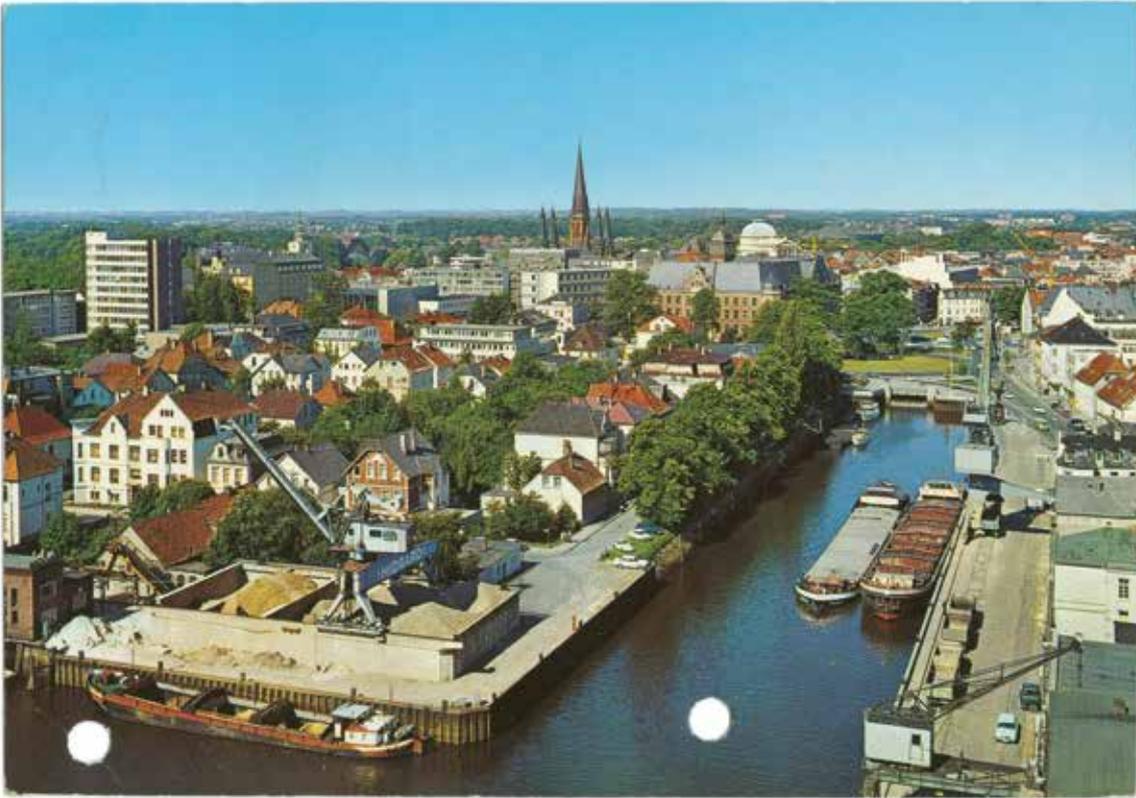
Der Ausreisewillige hatte sich neben dem Staatschef der DDR, Erich Honecker, an den Generaldirektor seiner Arbeitsstätte, das Braunkohlekombinats (BKK) Bitterfeld, und die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in New York gewandt. Die im Schreiben erwähnte Verordnung über Reisen von Bürgerinnen und Bürgern der DDR ins Ausland vom 30. November 1988 regelte die Voraussetzungen und das Verfahren für die Beantragung von Besuchsreisen und Übersiedlungen ins Ausland.



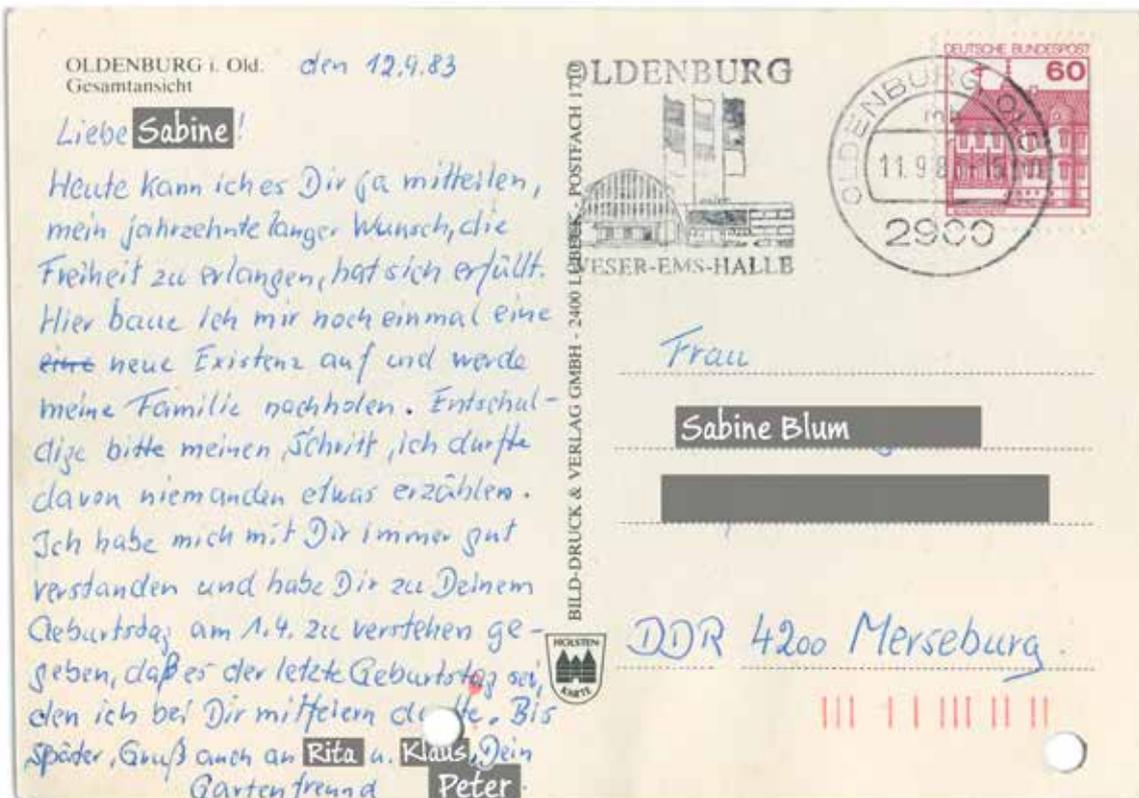
Q 5e: Postkarte nach Nichtrückkehr eines Bürgers von einer Reise in die Bundesrepublik vom September 1983



Die Postkarte stammt von einem in Merseburg wohnhaften Rentner, der im Herbst 1983 von einer genehmigten Reise in die Bundesrepublik nicht in die DDR zurückkehrte.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 556 Volkspolizei-Kreisamt Merseburg, Nr. 3334, Foto 1.



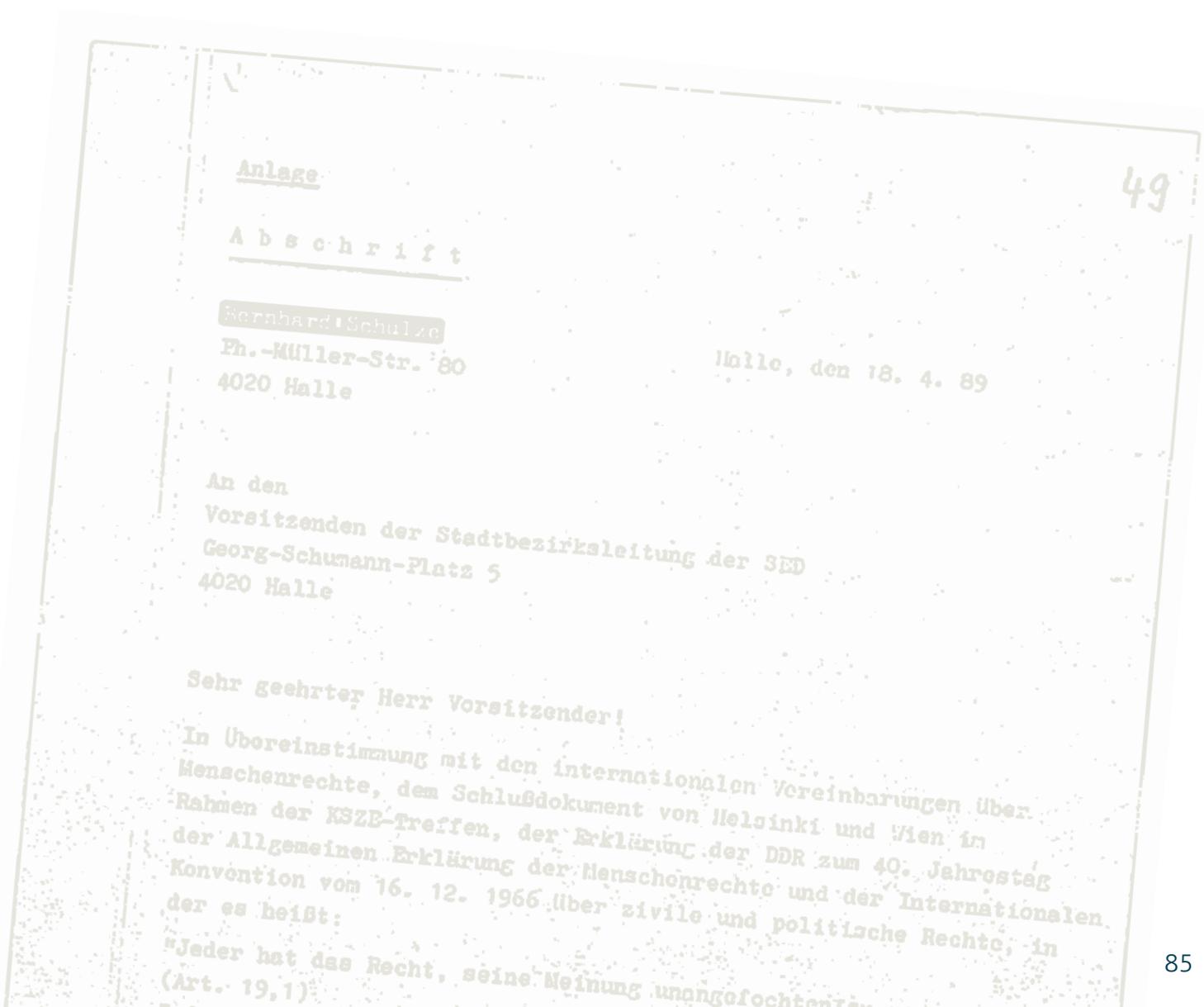
Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 556 Volkspolizei-Kreisamt Merseburg, Nr. 3334, Foto 1 (RS).

Q 5f: Anfrage zur Genehmigung für ein Transparent mit einer Parole zur Reisefreiheit bei der 1. Mai-Demonstration 1989



Mit dem vorliegenden als Abschrift überlieferten Schreiben wandte sich ein am Stadtkrankenhaus Halle beschäftigter Arzt an die Stadtbezirksleitung der SED in Halle-Süd.

Um seine Anfrage hinsichtlich eines Transparents zur Reisefreiheit bei der 1. Mai-Demonstration zu bekräftigen, verwies der Arzt auf die KSZE-Vereinbarung zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der sich die DDR im Jahr 1975 in Helsinki angeschlossen hatte. Die nach 1975 fortgesetzten Verhandlungen im Rahmen der KSZE führten im Januar 1989 in Wien zu einer weiteren Übereinkunft zur Zusammenarbeit von Ost und West. Darüber hinaus nahm der Autor Bezug auf den von der DDR unterzeichneten „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ der Vereinten Nationen. Der Autor erinnerte zudem an das Versprechen der DDR zur Einhaltung der Freiheitsrechte anlässlich des 40. Jahrestages der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen. Der 1. Mai, ein wichtiger Tag der Arbeiterbewegung, wurde in der DDR alljährlich mit Demonstrationen gefeiert, zu deren Teilnahme die Bürgerinnen und Bürger der DDR angehalten waren.





49

Anlage

A b s c h r i f t

Bernhard Schulze
Ph.-Müller-Str. 80
4020 Halle

Halle, den 18. 4. 89

An den
Vorsitzenden der Stadtbezirksleitung der SED
Georg-Schumann-Platz 5
4020 Halle

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

In Übereinstimmung mit den internationalen Vereinbarungen über Menschenrechte, dem Schlußdokument von Helsinki und Wien im Rahmen der KSZE-Treffen, der Erklärung der DDR zum 40. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Internationalen Konvention vom 16. 12. 1966 über zivile und politische Rechte, in der es heißt:

"Jeder hat das Recht, seine Meinung unangefochten zu vertreten.
(Art. 19,1)

Jeder hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit ein, sich ... durch jedes andere Mittel seiner Wahl ... mitzuteilen. (Art. 19,2)",

bitte ich um die Genehmigung, zur Demonstration am 1. Mai in Halle ein Transparent mit eigener Losung mitführen zu dürfen:

Uneingeschränkte Realisierung der Menschenrechte bedeutet auch: sein eigenes Land verlassen und zurückkehren zu dürfen

Ich sehe in dieser Losung keinen Verstoß gegen die Verfassung der DDR.

Hochachtungsvoll
gez. **Bernhard Schulze**

Q 5g: Information zur Ablehnung der Anfrage bzgl. eines Transparents mit einer Parole zur Reisefreiheit bei der 1. Mai-Demonstration 1989



Der vorliegende Bericht des Referats Parteiinformation der Abteilung Parteiorgane der SED-Bezirksleitung Halle vom 27. April 1989 informierte über ein Gespräch mit einem am Stadtkrankenhaus Halle angestellten Arzt zu dessen Anfrage hinsichtlich eines Transparents zur Reisefreiheit bei der 1. Mai-Demonstration.

Das Referat Parteiinformation der Abteilung Parteiorgane der SED-Bezirksleitung Halle war für das Berichtswesen innerhalb der Partei auf der Bezirksebene zuständig. An dem Gespräch mit dem Arzt nahmen ein Vorgesetzter des Krankenhauses, der Vorsitzenden der Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) sowie ein Vertreter der Kreisdienststelle des MfS teil. Die BGL stellte keine unabhängige Vertretung der Beschäftigten dar, sondern war eng mit der Betriebsleitung und der Betriebsparteileitung verbunden.

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Aufnummer	Unsere Zeichen	Datum
			sa-schoe	27.04.89

SOZIALISTISCHE EINHEITSPARTEI DEUTSCHLANDS
 Stadtleitung Halle


 SED
 59

PSF 552, Halle 4002

SED Bezirksleitung Halle
 Abteilung Parteiorgane
 - Sektor Parteiinformation -

Betreff

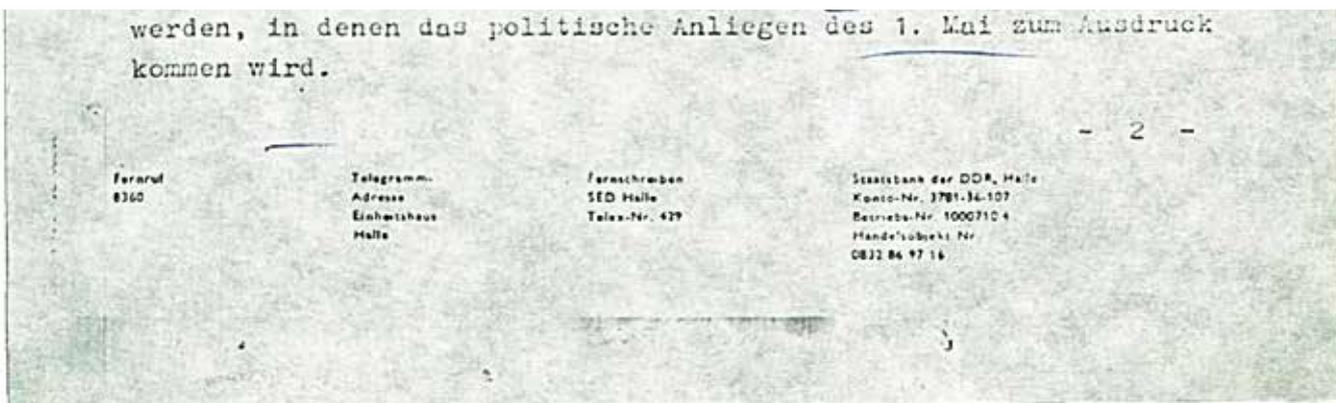
Nachinformation
 zum Vorkommnis mit dem Bürger **Bernhard Schulze**, Stationsarzt im
Stadtkrankenhaus Halle (Siehe Sofortinformation vom 25.04.89)

Der Diplommediziner **Bernhard Schulze**, geb. [REDACTED], wohnhaft in
 Halle, [REDACTED], hatte sich an den 1. Sekretär der
 Stadtbezirksleitung Halle-Süd gewandt, um die Erlaubnis zu erhal-
 ten, am 1. Mai 1989 mit einer eigenen Losung zu demonstrieren.

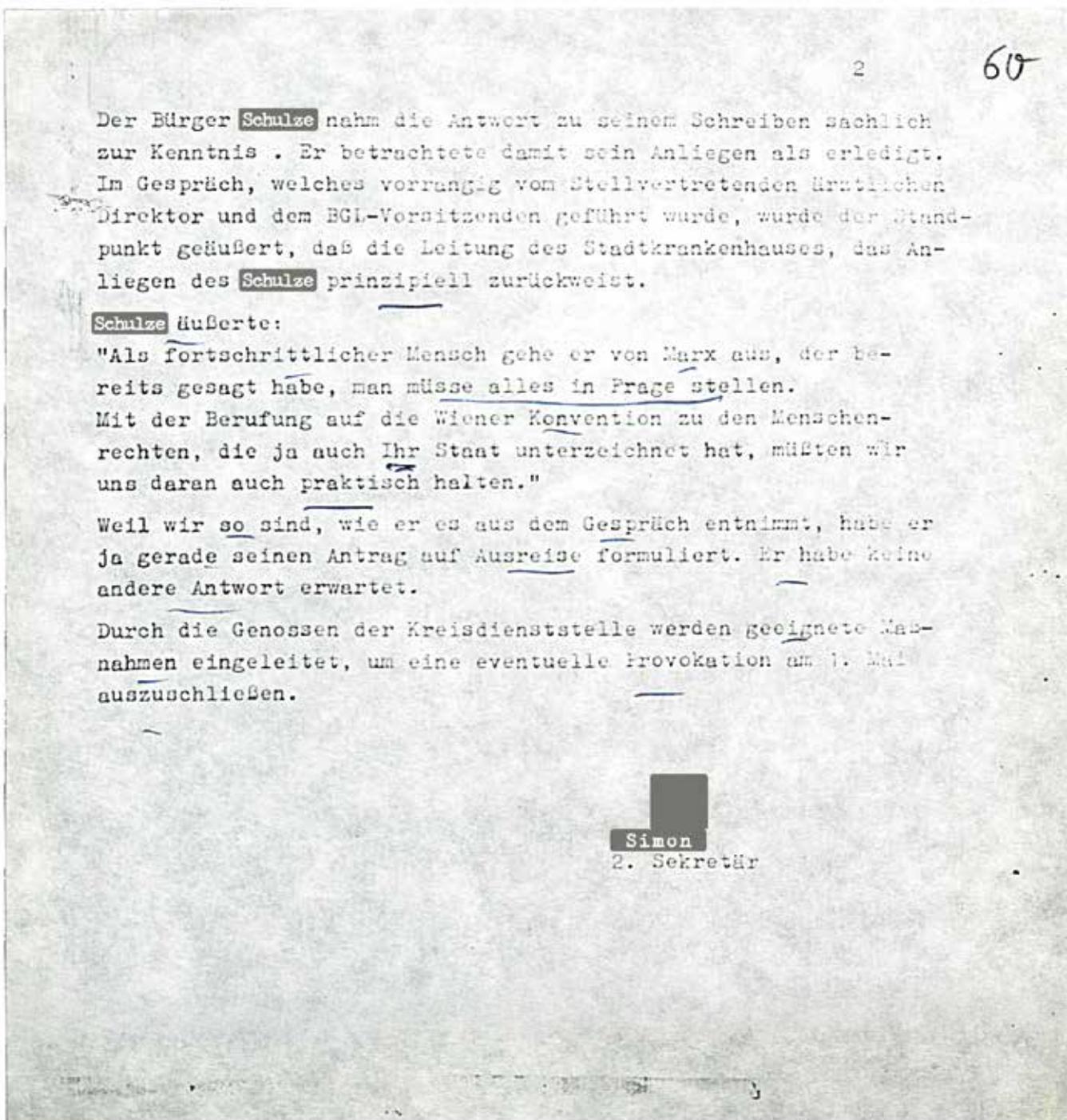
Entsprechend der Festlegungen wurde am 26.4.89 mit dem Bürger **Schulze**
 eine Aussprache im Stadtkrankenhaus geführt. Das Gespräch mit **Schulze**
 führten der Stellvertretende ärztliche Direktor, Dr. **Weber**,
 der BGL-Vorsitzende, Gen. **Ziegler**, und ein Genosse der Kreisdienst-
 stelle.

Dem **Schulze** wurde mitgeteilt, daß keine Zustimmung zum Mitführen
 seiner eigenen Losung gegeben wird, da diese sich in ihrer inhalt-
 lichen Aussage nicht mit dem politischen Anliegen des 1. Mai als
 Kampf- und Feiertag der Arbeiterklasse und aller Werktätigen in
 Übereinstimmung befindet.

Einer von **Schulze** indirekt vorgetragenen Unterstellung, daß es nicht
 demokratisch ist, wenn keine eigenen Losungen mitgeführt werden dür-
 fen, wurde eindeutig entgegengehalten, daß Tausende von Werktätigen
 wie in den letzten Jahren mit eigenen Bekenntnissen demonstrieren



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 516 SED-Bezirksleitung Halle, Nr. 3291, Bl. 59.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 516 SED-Bezirksleitung Halle, Nr. 3291, Bl. 60.

Q 5h: Bericht der SED-Bezirksleitung Magdeburg über die massenhafte Ausreise in die Bundesrepublik nach dem Fall der Mauer, 10. November 1989



Das vorliegende Fernschreiben der SED-Bezirksleitung Magdeburg vom 10. November 1989 an das Zentralkomitee der SED, Abteilung Parteiorgane, Sektor Parteiinformation, informiert über die Ausreisebewegung, die im Bezirk unmittelbar nach dem Mauerfall einsetzte.



Das Referat Parteiinformation der Abteilung Parteiorgane der SED war für das Berichtswesen innerhalb der Partei zuständig. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnung: „VPKA“ (Volkspolizei-Kreisämter; die Abteilungen Pass- und Meldewesen der VPKA waren für die Erteilung der Genehmigung von Reisen in das Ausland verantwortlich).

CHIFFRIERTES FERNSCHREIBEN

64

Fs-Nr.: _____ Datum: 10.11.89 Dringlichkeit: _____
 Absender: Bezirksleitung der SED Magdeburg, Abteilung Parteiorgane
 GVS/VVS-Nr.: _____ Ex. Bl. Aufgabezeit: _____
 ohne Vertraulichkeitsgrad: _____ Sende-/Empfangszeit: _____
 Vertraulichkeitsgrad gilt bis: _____ Bearbeitet durch: _____
 Empfänger: Zentralkomitee der SED Magdeburg, Abt. Parteiorgane
Sektor Parteiinformation

Wir möchten darüber informieren, daß heute bis 11.30 Uhr über 7.000 Personen in den VPKA ohne die Stadt Magdeburg für die Reise in die BRD abgefertigt wurden.

12 bis 15.000 Bürger stehen immer noch vor dem VPKA, die denselben Wunsch haben. Die Bemühungen sind darauf gerichtet, alle Interessenten abzufertigen.

Gegenwärtig zeichnet sich ab, daß Zahlungsmittel knapp werden. An den Tankstellen gibt es großen Andrang.

CHIFFRIERTES FERNSCHREIBEN

Dringlichkeit: Datum: 10.11. Signatur: *89*
 Fs-Nr.: *97* Aufg.: *1615* Contung: *1625*

A. Blotz

Unterschrift

Ag 220 - Bestell-Nr. 30 13

Kommunalwahlen im Mai 1989

Im Verlauf des Jahres 1989 gewann die politische Entwicklung an Dynamik und öffentlicher Protest wurde schrittweise möglich. Am Beginn dieser Entwicklung stand die im Mai 1989 in der gesamten DDR regulär stattfindende Kommunalwahl. Die Kommunalwahl ging mit einem abermaligen Versuch der SED einher, einen allgemeinen Rückhalt in der Bevölkerung für die herrschende Politik zu erlangen. Das Wahlsystem der DDR bot keine Möglichkeit, zwischen verschiedenen Kandidatinnen und Kandidaten sowie ihren unterschiedlichen Programmen zu wählen. Zur Abstimmung standen nicht einzelne politische Akteure, sondern lediglich eine sogenannte „Einheitsliste“, die im Block gewählt wurde. In der „Einheitsliste“ waren sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten in einem Vorschlag gebündelt. Das Zustandekommen dieser „Einheitslisten“ war streng reglementiert, sodass oppositionelle Kräfte keine Möglichkeit zur Aufnahme in den Wahlvorschlag hatten. Die Kandidatinnen und Kandidaten entstammten allesamt der „**Nationalen Front**“. Die Forderung von oppositionellen Kreisen, alternative Kandidatinnen

landesweite und regionale Probleme wie zum Beispiel Luftverschmutzung (**Q 6a**). Bürgerinnen und Bürger nutzten die Wahlkreisveranstaltungen in den Wochen vor der Kommunalwahl dazu, ihren Unmut zum Ausdruck zu bringen (**Q 6b**). Die SED tat kritische Äußerungen als Störungen ab und bemühte sich darum, abweichende Meinungen zu unterbinden. Das offizielle Wahlergebnis bescheinigte der „Einheitsliste“ der Nationalen Front einen fulminanten Erfolg (**Q 6c**). Im Bezirk Halle beispielsweise stimmten den offiziellen Angaben zufolge 99,37 Prozent der Wählerinnen und



„Eingabe“

Die „Eingabe“ stellte in der DDR für die Bevölkerung eine Möglichkeit dar, sich über staatliche Stellen zu beschweren. Dieses Mittel sollte dazu beitragen, Konflikte zwischen dem Staat und den Bürgerinnen und Bürgern zu bewältigen. Die Bevölkerung besaß jedoch kein Recht, gegen den Staat zu klagen.

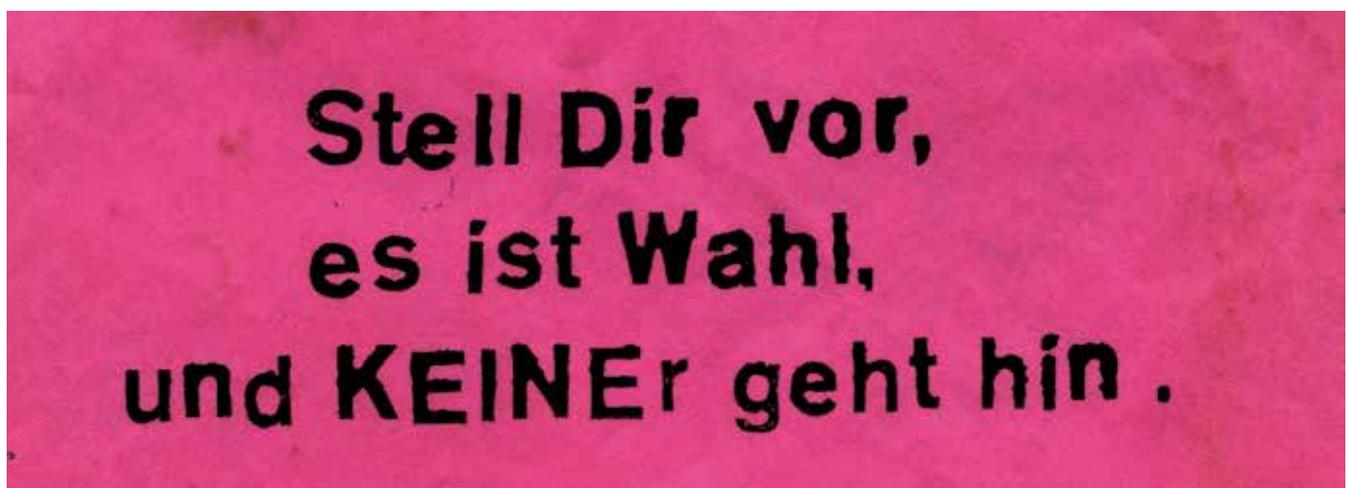


„Nationale Front“

Die „Nationale Front“ war ein Zusammenschluss von verschiedenen Parteien, wie der SED und der CDU, und Verbänden, wie dem Gewerkschaftsbund und der FDJ. Die Organisation sollte den Anschein der demokratischen Mitbestimmung wahren und diente darüber hinaus der Kontrolle der politischen Kontrahenten der SED.

und Kandidaten zur Kommunalwahl im Mai 1989 zuzulassen, fand kein Gehör. Die Bürgerinnen und Bürger der DDR hatten somit nur die Option, der „Einheitsliste“ zuzustimmen oder den Wahlvorschlag abzulehnen bzw. ihn ungültig zu machen. Die Staatspartei versuchte im Vorfeld der Wahl Aktivitäten von Oppositionellen zu verhindern. Die Kritik, die im Vorfeld der Wahl laut wurde, betraf sowohl das Wahlsystem selbst als auch

Wähler für die „Einheitsliste“ der „Nationalen Front“. Nachdem die Versuche der Opposition, im Vorhinein der Wahl Einfluss zu nehmen, weitestgehend abgeschmettert worden waren, beobachteten vielerorts Bürgerinnen und Bürger den Verlauf der Abstimmung in den Wahllokalen. Durch die Wahlbeobachtung am Tag der Kommunalwahl gelang es, Fälschungen des offiziellen Wahlergebnisses nachzuweisen. In „**Eingaben**“ wandten sich oppositionelle Kreise an die verantwortlichen Stellen, berichteten über festgestellte Unregelmäßigkeiten bei der Wahl und forderten eine Kontrolle des offiziellen Wahlergebnisses (**Q 6d**). Die Wahlbeobachtung und die folgende Kritik an der Durchführung der Abstimmung ereignete sich ohne eine große Öffentlichkeit. Nichtsdestotrotz stellte die kritische Begleitung der Wahl im Frühjahr 1989 einen bedeutenden Schritt hin zum öffentlichen Protest in der DDR dar.



Flugblatt, das in Halle (Saale) im Vorfeld der Kommunalwahl 1989 am 7. April 1989 sichergestellt wurde. BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX, Nr. 5760, Bl. 44.

Q 6a: Eingabe zur Staubbelastung durch den VEB Textilreinigung Quedlinburg vor der Kommunalwahl im Mai 1989



Die vorliegende „Eingabe“ zur Luftbelastung an das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft ist auf das Frühjahr 1989 zu datieren.



Die Bürgerinnen und Bürger der DDR nutzten sogenannte „Eingaben“, um Probleme aus dem Lebensalltag vorzubringen und die verantwortlichen Stellen zu deren Lösung aufzufordern. Im Bereich des Umweltschutzes war das Ministerium die oberste Behörde der DDR. Die Förderung der Umwelt besaß in der DDR rein formell einen hohen Stellenwert. Das im Jahr 1972 gegründete Umweltministerium der DDR gehörte weltweit zu einem der ersten dieser Art. Der in der Eingabe erwähnte Rat des Bezirkes Halle war auf der Bezirksebene für die Umsetzung von Gesetzen und Maßnahmen zuständig.

05 1539/29.3.89/566
E 332/89 *RS 7/27* *Ausschuss für Belästigung durch Umwelt 658*
14.3. *VEB (...)*
1102323
08/13/13 *E 28/89* *13.4.89*
Foulin *05* *Kap.*

Ministerium für Umweltschutz
u. Wasserwirtschaft
Schiffbauerdamm 15
Berlin
1040

Mike Brandt
Quedlinburg
4300

Quedlinburg, den 20.03.89

Heizungsanlage des VEB Textilreinigung Quedlinburg

Ich hatte mich bereits im August 1988 mit einer Eingabe über die Umweltverschmutzung durch die Heizungsanlage des VEB Textilreinigung an Sie gewandt. Die daraufhin von Ihnen veranlaßte Inspektion wurde am 30.09.88 durch Vertreter des Rates des Bezirkes Halle durchgeführt. In Auswertung der Inspektion wurde mir am 30.09.88 mündlich mitgeteilt, daß die von mir geschilderten Zustände den Tatsachen entsprechen. Ich zitiere, es herrschen unmögliche Zustände in diesem Heizwerk, die Umweltbelastung ist nicht vertretbar, so die Mitarbeiterin des Rates des Bezirkes. Im Ergebnis der Aussprache wurde mir mitgeteilt, daß die Heizungsanlage 1989 auf jeden Fall mit einer Entstaubungsanlage ausgerüstet wird.

Bis zum 28.10.88 sollte noch entschieden werden, ob der gleichzeitige Einbau einer Entschwefelungsanlage möglich ist. Über diese Entscheidung sollte ich informiert werden. Eine Information erfolgte nicht. Daraufhin habe ich mich am 09.02.89 erneut an den Rat des Bezirkes Halle (Koll. Feist) gewandt.

Am 15.03.89 wurde ich nun durch eine Mitarbeiterin des Rates des Kreises Quedlinburg informiert, es wird 1989 keine Entstaubungsanlage in die Heizungsanlage des Betriebes eingebaut. Wann eine spürbare Verbesserung der Umweltbedingungen eintreten wird, konnte mir die Mitarbeiterin plötzlich nicht mehr mitteilen. Man versuchte mir die gleichen Veränderungen in der Technologie, wie im Schreiben vom 30.05.88 als neu zu verkaufen, die bereits da zu nichts geführt hatten.

Die Gartenfreunde in unserer Anlage waren über die für 1989 vorgesehene Entstaubungsanlage erfreut. Jetzt werde ich Ihnen mitteilen, daß wir wieder an der Nase herumgeführt wurden, wie seit 1983. Wir sind also wesentlich belogen worden, man hat etwas zugesagt, um Zeit zu gewinnen. Erst einmal den Bürger etwas versprechen, vielleicht gibt er auf. Mit solch einer Politik kann man natürlich den Bürger zur Resignation treiben. Vielleicht muß man diese Einstellung für seine eigene Arbeit übernehmen, nur wiederstrebt mir dies, denn so kommen wir als Ganzes sicher nicht weiter.



Ich möchte Ihnen auch deutlich sagen, mir nützt keine Umweltpolitik etwas, deren Erfolge in der Presse stehen. Ich möchte die Erfolge spüren. In diesem konkreten Fall waren den Verantwortlichen 6 Jahre die Zustände bekannt, aber geschehen ist nichts. Für mich stellt sich nun die Frage, kann ich zur Kommunalwahl im Mai meine Stimme einer Umweltpolitik geben, die in den letzten 6 Jahren nur festgestellt hat, der Ascheauswurf ist zu hoch und nach 6 Jahren immer noch nicht verbindlich sagen kann bis wann eine grundlegende Verbesserung eintritt.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 6590, Bl. 658.

Schlußfolgernd muß ich einschätzen, daß sich in den letzten 7 Monaten nichts geändert hat, obwohl ich Ihr Ministerium um Unterstützung gebeten hatte und darüber bin ich enttäuscht. Vor allem bin ich enttäuscht, daß einmal gemachte Zusagen (Rat d. Bezirkes Halle) nicht eingehalten werden.

Mit sozialistischem Gruß

Brandt

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 6590, Bl. 658 (RS).

Q 6b: Bericht zu einer Wahlkreisveranstaltung in Halle-Süd vor der Kommunalwahl im Mai 1989



Das vorliegende Schreiben der SED-Stadtleitung Halle vom 16. März 1989 zum Verlauf einer Wahlkreisveranstaltung in Halle-Süd richtete sich an die SED-Bezirksleitung Halle.

Im Vorfeld der Kommunalwahl im Mai 1989 fanden Wahlkreisveranstaltungen in den örtlichen Wahlkreisen statt, die offiziell zum Austausch über die Politik dienten. Vor dem Hintergrund der Kritik an der politischen Situation bemühte sich das SED-Regime im Frühjahr 1989 der anstehenden Wahl einen „demokratischen Anstrich“ zu geben. Die organisatorische Verantwortung hatten die Parteileitungen auf der Ebene des Stadtbezirks Halle-Süd und der Stadt Halle. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnung: „OS M. Stern“ (Polytechnische Oberschule Manfred Stern).

SOZIALISTISCHE EINHEITSPARTEI DEUTSCHLANDS
 Stadtleitung Halle



SED

4020 Halle, Leninallee 70

Bezirksleitung Halle der SED
 Abteilung Parteiorgane
 Sektor Parteiinformation

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen B8/Sta Datum 16.03.1989

Betreff:

I n f o r m a t i o n über die öffentliche Wahlkreisberatung
 des Wahlkreises 11 (S 3) am 15.03.1989 in der OS M. Stern

Durch die Sekretariate der Stadtleitung Halle und der Stadtbezirksleitung Halle-Süd der SED wurde diese Wahlkreisberatung politisch gewissenhaft vorbereitet, da bekannt war, daß Vertreter von Ökogruppen zu dieser Beratung auftreten wollten. So wurden der Versammlungsleiter und der Referent darüber informiert und entsprechend eingestellt.

Die Beratung zeigte, daß neben 103 Bürgern des Wohngebietes auch eine kleine Gruppe von 4 Männern sofort versuchte Umweltfragen sehr aggressiv zu steuern. Fragen waren unter anderem, wann in der Bezirksstadt Halle eine Umweltzentrale eingerichtet wird. Weitere Fragen, die von diesen Bürgern gestellt wurden und über die Stadtbezirksgrenzen hinausgingen waren Fragen noch der Stadtgestaltung, wann das Kulturhaus fertig wird und ob der Standort richtig ist. Durch einen älteren Bürger wurde folgendes geäußert:

- seit 20 Jahren gibt es keine spürbaren Verbesserungen,
- warum die langen Wartezeiten für einen PKW Wartburg



- Krisenerscheinungen im Sozialismus, er kann nicht mehr überzeugend unsere Politik erläutern
- Anfrage über das Aussehen eines Wahlzettels und wie er ungültig gemacht wird.

IV-10-3 P-O 003/86

Fernruf
83 60

Telegramm-
Adresse
Einheitshaus
Halle

Fernschreiber
SED Halle
Telex-Nr. 429

Staatsbank der DDR, Halle
Konto-Nr. 3781-36-107
Betriebs-Nr. 1000710 4
Handelsobjekt Nr.
0832 86 97 14

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 516 SED-Bezirksleitung Halle, Nr. 5998, Bl. 88.

89

2

Er bekundete auch seine Sympathie zu den zu Umweltfragen aufgeworfenen Problemen.

Durch eine kluge Gesprächsführung, das Eingreifen des Gen. Kurzweg, Stadtbezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Halle-Süd und eine gute Haltung der anwesenden Bürger konnte nach wenigen Minuten durch kluge Gegenfragen die Diskussion zurückgedrängt werden und die Gruppe zog sich ganz schnell zurück. Es kam zu keinen weiteren Diskussionen in dieser Richtung.

Es konnte in Erfahrung gebracht werden, daß diese 4 Bürger aus Halle-Neustadt waren und keinerlei Verbindung zum Stadtbezirk hatten.

Dieses Problem wird im Sekretariat der Stadtleitung Halle der SED gründlich ausgewertet und Schlußfolgerungen zur politischen Absicherung der noch durchzuführenden öffentlichen Wahlkreisberatungen gezogen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Krämer
Leiter der Abteilung
Parteiorgane

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 516 SED-Bezirksleitung Halle, Nr. 5998, Bl. 89.

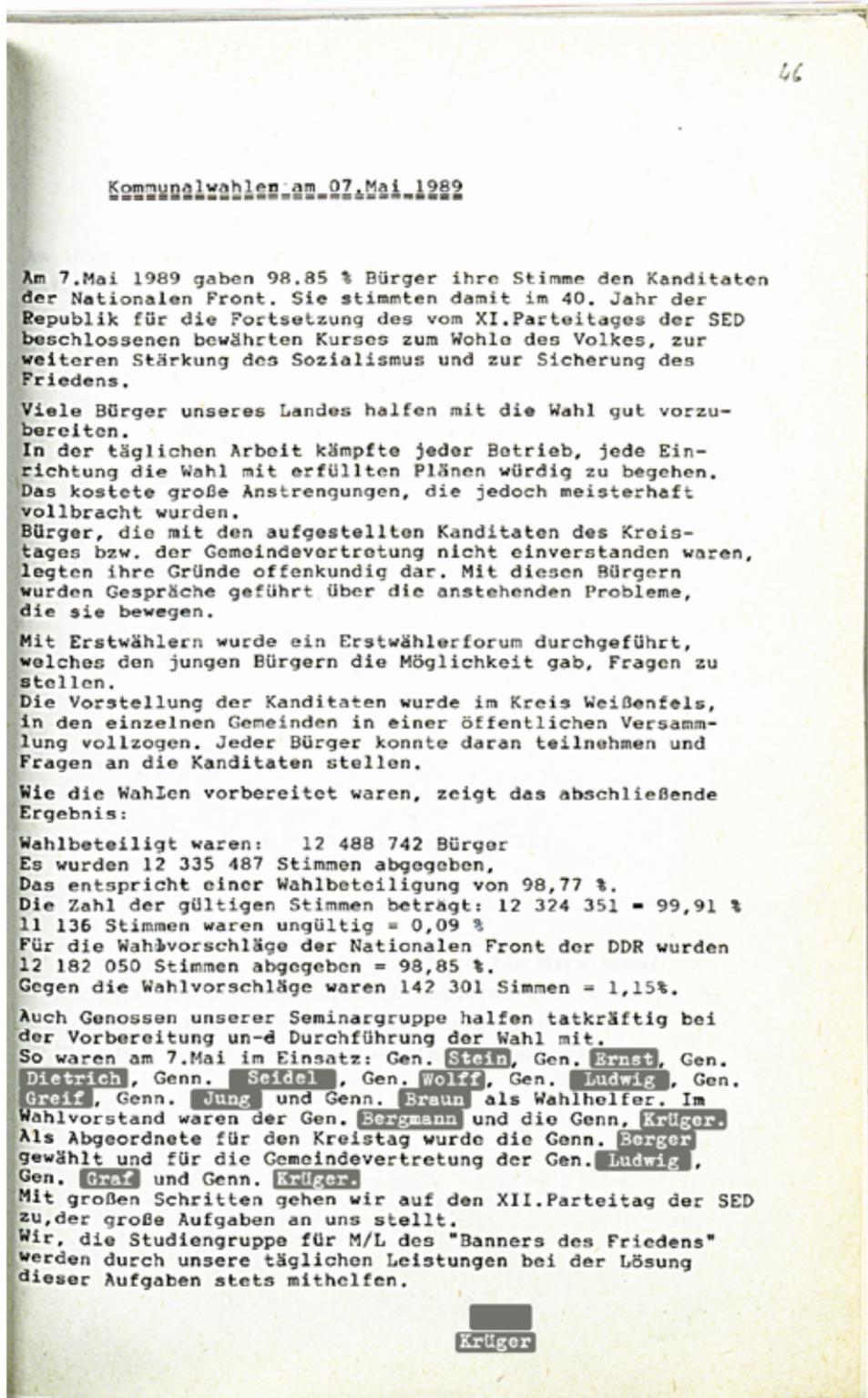


Q 6c: Eintrag in ein Brigadetagebuch zur Kommunalwahl im Mai 1989



Der vorliegende Eintrag aus einem Brigadetagebuch informiert über die Beteiligung der Brigade an der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl im Mai 1989.

Die sogenannte „Brigade“ war in den Betrieben der DDR eine Gruppe von Beschäftigten, die unter Aufsicht eines Anleiters, dem „Brigadier“, in einem festen Verbund zusammenarbeitete. Die Aktivitäten der Brigade wurden im „Brigadetagebuch“ festgehalten. Der vorliegende Eintrag stammt aus dem Brigadetagebuch einer Seminargruppe der Kreisschule für Marxismus-Leninismus des VEB Schuhfabrik „Banner des Friedens“ Weißenfels.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, I 595 VEB Kombinat Schuhe Weißenfels, Nr. 523, Bl. 46.

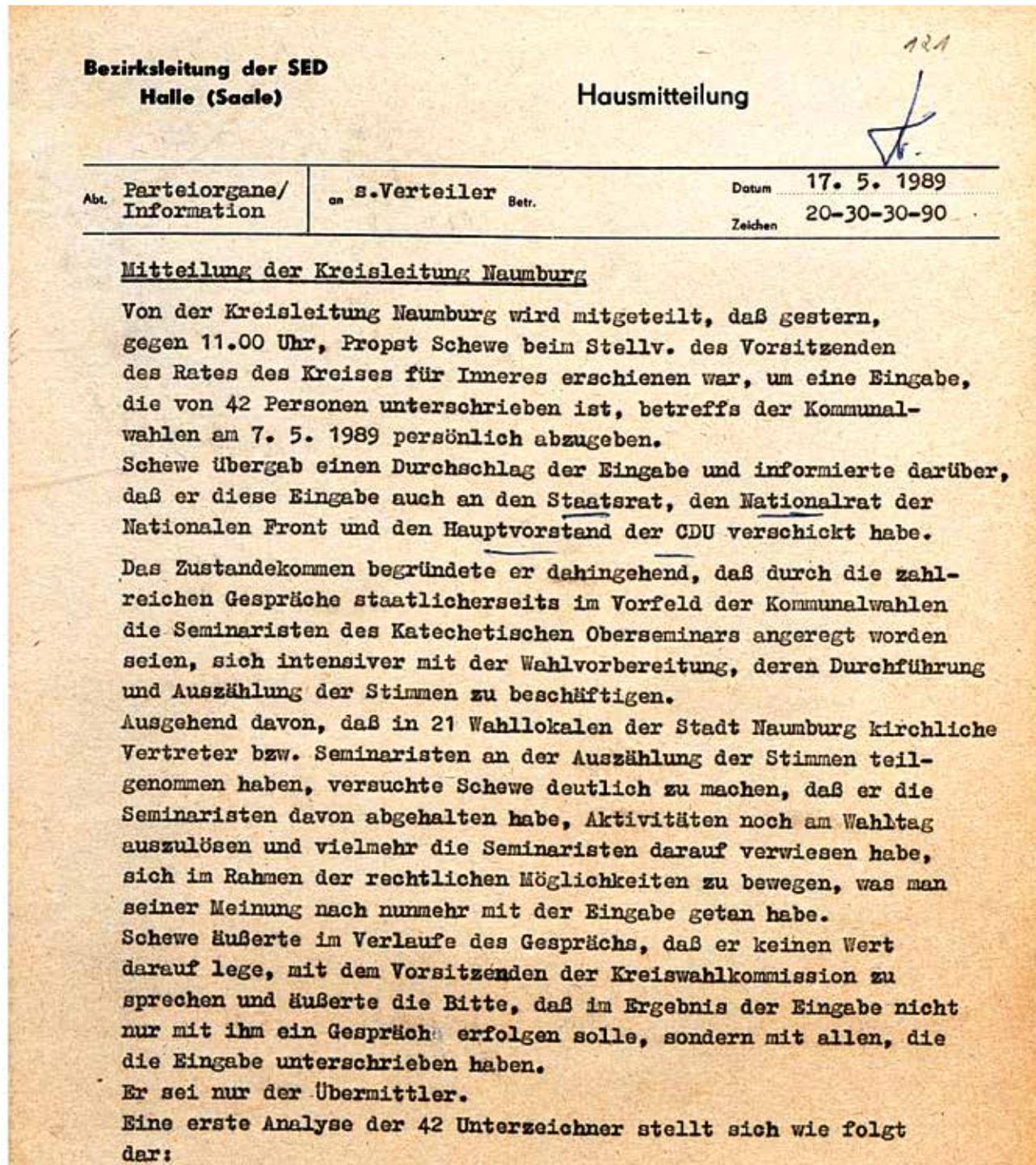
Q 6d: Information zu einer Eingabe von kirchlichen Personen zum Ablauf und Ergebnis der Kommunalwahl im Mai 1989



Der vorliegende Bericht vom 17. Mai 1989 stammt aus dem Referat Parteiinformation der Abteilung Parteiorgane der SED-Bezirksleitung Halle.



Das Referat Parteiinformation war für das Berichtswesen innerhalb der Partei zuständig. Die Grundlage für die Information bildete eine entsprechende Mitteilung der SED-Kreisleitung Naumburg über eine vom Probst von Naumburg, einem höheren Geistlichen der evangelischen Kirchen, überbrachte Eingabe zur Kommunalwahl im Mai 1989. Als weitere Adressaten der Eingabe sind in dem Bericht erwähnt der Staatsrat, das formelle Staatsoberhaupt der DDR, der Nationalrat, das höchste Gremium der Nationalen Front sowie der Vorstand der in der DDR bestehenden CDU.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 516 SED-Bezirksleitung Halle, Nr. 6000, Bl. 121.

Schewe - ev. Propst Naumburg
 Stockmann - Studentenpfarrer Naumburg
 Lange - Pfarrer Dom
 Dr. Lux - Rektor Katechetisches Oberseminar
 Fischer - Vikar
 Klein - Hilfspfleger Krankenhaus (ehem. KOS-Student)
 Neumann - Hausfrau, Ehefrau eines KOS-Studenten
 33 Seminaristen des Katechetischen Oberseminars und
 2 Schüler des Ev. Proseminars

Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Wir, die Unterzeichner, beantragen hiermit die Überprüfung der veröffentlichten Wahlergebnisse der Kommunalwahlen vom 7. Mai 1989 im Kreis Naumburg (Stadtverordnetenversammlung, Gemeindevertretungen, Kreistag).

Dieser Antrag stützt sich auf nachweisbare Informationen über Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung der Wahl und der öffentlichen Auszählung in 21 Wahllokalen Naumburgs.

1. Ausstattung der Wahlkabinen

- im Wahllokal der Fritz-Weineck-OS lagen keine Schreibgeräte aus
- in Almrich, J.-R.-Becher-OS, Bethgestraße, Landbaukombinat, Raststätte Sperlingsholz standen lediglich harte Bleistifte in den Kabinen zur Verfügung, die es den Auszählern und den Beobachtern erschwerten, Streichungen zu erkennen.

2. Durchführung der öffentlichen Auszählung und Verkündung der Ergebnisse

- in den Wahllokalen Gleisbaubetrieb, J.-Gagarin-OS WB 15 wurden die Ergebnisse als "aktlich", in den Wahllokalen Schönburger-Straße, J.-Gagarin-OS WB 16 als "vorläufig" bezeichnet.
Bedeutet dies, daß es noch eine zweite Auszählung gab?
- In den Wahllokalen Schönburger-Straße und Raststätte Sperlingsholz wurden die Bürger unter dem Hinweis, daß die öffentliche Auszählung beendet sei, aus dem Wahllokal gewiesen, ohne daß die Streichung einzelner Kandidaten namentlich benannt wurde.

- In dem Wahllokal J.-R.-Becher-OS wurde auf Kandidaten ausgezählt, das Ergebnis aber verschwiegen. Dagegen wurde im Wahllokal Bethgestraße auf Kandidaten ausgezählt und das Ergebnis bekannt gegeben.
- In Wahllokal J.-Gagarin-Straße WB 16 wurde nicht die Anzahl der gültigen Stimmen gegen den Wahlvorschlag bekannt gegeben, sondern nur die Streichung einzelner Kandidaten aufgezählt.
- In mehreren Wahllokalen wurde die Anzahl der Wahlberechtigten trotz Nachfrage nicht genannt.
- Im Wahllokal J.-Gagarin-OS WB 15 wurde öffentlich anhand eines roten Wahlzettels erklärt, daß dieser ungültig sei, weil jeder Kandidat einzeln gestrichen sei.
- In zwei Wahllokalen wurde es den Bürgern untersagt, die Auszählungsergebnisse aufzuschreiben (Marienstraße, Landtechnisches Instandsetzungswerk)

Die gravierenden Unterschiede bei den Auszählungen werfen die Frage auf, ob es dafür keine einheitlichen Richtlinien gibt.

3. Behinderungen der Teilnahme an den Auszählungen

Bei der Auszählung gab es in mindestens 5 Wahllokalen räumliche Absperrungen, die es unmöglich machten, die Auszählung exakt zu verfolgen. (Bethgestraße, Marienring, Volksschwimmbad, Raststätte Sperlingsholz, Almrich)

4. Verweigerung der Teilnahme an der öffentlichen Auszählung im Sonderwahllokal Rathaus

Am 6. 5. 1989, 11.50 Uhr, wurden zwei Bürger aus dem Rathaus mit der Begründung ausgewiesen, daß die Auszählung der Stimmen im Sonderwahllokal noch nie öffentlich gewesen sei. Zwei weitere Bürger wurden um 12.00 Uhr am Betreten des Rathauses mit der Begründung gehindert, daß schon genügend Bürger im Sonderwahllokal seien und keiner mehr hineinpasste.

Diese Verweigerungen widersprechen klar dem Wahlgesetz § 37, Abs. 1 und den Erfahrungen vergangener Wahlen.

Da am 7. Mai etwa 10 000 bis 11 000 Bürger in den einzelnen Wahllokalen Naumburgs ihre Stimme abgegeben haben, müssen die restlichen 16 000 der in Naumburg wahlberechtigten Bürger im Sonderwahllokal gewählt haben. Aufgrund dieser Überlegungen kann es nicht hingenommen werden, daß die Auszählung in diesem Wahllokal der Öffentlichkeit vorenthalten wurde.

Ebenso gesetzeswidrig ist es, daß die Auszählung der Stimmen im Wahllokal Metallwaren (Weissenfelder Straße) ausschließlich mit der Feststellung der abgegebenen Stimmen beendet und der bei der Auszählung anwesende Bürger des Lokals verwiesen wurde.

5. Anfechtung des offiziell bekanntgegebenen Wahlergebnisses

In der offiziellen Veröffentlichung am 10. 5. 1989 für die Stadtverordnetenversammlungen der kreisangehörigen Städte und Gemeindevertretungen des Kreises Naumburg wurde die Zahl der gültigen Stimmen gegen den Wahlvorschlag mit 218 bei 39 650 abgegebenen Stimmen benannt.

Durch die Teilnahme an den Auszählungen in 21 Wahllokalen der Stadt Naumburg, die einen Überblick über 10 434 abgegebene Stimmen für die Stadtverordnetenversammlung Naumburg erbrachte, kann nachgewiesen werden, daß 232 Bürger mit Nein stimmten. Auf welche Erklärung kann diese Differenz von 14 Stimmen zurückgeführt werden,

und hat es in allen übrigen Wahllokalen des Kreises Naumburg keine Nein-Stimmen gegeben?

Die veröffentlichte Zahl der Nein-Stimmen für den Kreistag betrug 241.

Die uns allein in den 21 Wahllokalen der Stadt Naumburg bekannte Zahl der Nein-Stimmen beträgt 224. Es ist schwer vorstellbar, daß im gesamten übrigen Kreisgebiet lediglich 17 Bürger von ca. 30 000 Wahlberechtigten gegen den Wahlvorschlag der Nationalen Front stimmten.

Auf Grund dieser Differenzen und der zuvor benannten Unregelmäßigkeiten beantragen wir bei den zuständigen Stellen der Nationalen Front, Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl in

Kreis Naumburg zu erheben und innerhalb der gesetzlichen Fristen Neuwahlen auszuschreiben.

gez. Waldemar Schewe

und im Anhang eine Seite mit weiteren 42 Unterschriften.

Der 1. Sekretär der Kreisleitung Naumburg hat den Vorsitzenden des Rates des Kreises beauftragt, den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes zu informieren und die weitere Verfahrensweise abzustimmen.

Clemens

Abt. Parteiorgane

Weber

Sektor Parteiinformation

Verteiler:

Gen. König

Gen. Meier

Ablage

Friedliche Revolution 1989 in Halle (Saale)

Nachdem öffentlicher Protest in der DDR lange Zeit kaum möglich gewesen war, fanden ab September 1989 wöchentlich Friedensgebete und Demonstrationen in einer wachsenden Zahl an verschiedenen Orten statt. Zeitgleich gründeten sich landesweit oppositionelle Initiativen, wie das „Neue Forum“ und „Demokratie Jetzt“. Im Bezirk Halle bildete sich die Vereinigung „Neues Forum“ am 11. September 1989 (**Q 7a**). Nachdem die Anmeldung des „Neuen Forums“ im Bezirk Ende September 1989 zunächst abgelehnt wurde, erkannte die SED-Bezirksleitung die Initiative schließlich am 26. Oktober 1989 als Gesprächspartner an.

Die Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der Gründung der DDR am 7. Oktober 1989 fanden unter dem Eindruck der sich zuspitzenden politischen Lage statt. Am 9. Oktober 1989 versammelten sich erstmals ungefähr tausend Menschen in Halle (Saale) zum Protest vor der Marktkirche (**Q 7b**). Die anwesenden Sicherheitskräfte lösten die Demonstration gewaltsam auf (**Q 7c**). In den Folgewochen protestierten Tausende Menschen in der Innenstadt von Halle (Saale). Parallel zu den Geschehnissen in Halle (Saale) entwickelten sich auch im übrigen Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts im Herbst 1989 Proteste gegen das Regime.

Wenige Wochen später – in der DDR gingen landesweit bereits Hunderttausende Menschen auf die Straße – wurde der Staats- und Parteichef, Erich Honecker, vom höchsten Gremium der Partei zum Rücktritt gezwungen. Der Nachfolger an der Spitze der SED, Egon Krenz, kündigte Reformen an und versprach eine „Wende“ einzuleiten. Am 8. November 1989 wählte das Zentralkomitee der SED den 1. Sekretär



„Wende“

Der Umbruch in der DDR 1989/90 wird häufig als „Wende“ bezeichnet. Der Begriff geht auf den letzten Generalsekretär der SED, Egon Krenz, zurück, der mit diesem Wort die versprochene politische Veränderung umschrieb. Angesichts dessen, dass der „Wende“-Begriff aus den Reihen der SED geprägt wurde, ist seine Verwendung als Terminus für den Epochenbruch umstritten.

der SED-Bezirksleitung Halle, Hans-Joachim Böhme, abermals in das Politbüro. Aus Unmut über die Entscheidung für den als reformunfähig geltenden Hans-Joachim Böhme, meldeten sich daraufhin zahlreiche Parteiorganisationen in Protesterkklärungen zu Wort (**Q 7d**). Der von der Opposition initiierte politische

Aufbruch hatte zu diesem Zeitpunkt selbst die SED erfasst, sodass Parteimitglieder nun auch auf Reformen innerhalb und außerhalb der Partei drängten. Der Druck wuchs derart stark an, dass der SED-Bezirkssekretär in den späten Abendstunden des 9. November 1989 zurücktreten musste. Hans-Joachim Böhme wurde am 20. Januar 1990 aus der SED ausgeschlossen.



Die Fotografie zeigt eine Montagsdemonstration in Halle an der Saale (1989), BStU, MfS, BV Halle, Fo, Nr. 1, Bild 124.

sen.

Am 9. November 1989 fiel schließlich die Mauer, die über Jahrzehnte hinweg unverrückbares Symbol der deutschen Teilung gewesen war. Die SED, die sich mittlerweile selbst in einem Umbruchsprozess befand, gab Anfang Dezember 1989 ihren Führungsanspruch auf. Hiermit endete die Ein-Parteien-Diktatur der SED. Seit dem Herbst 1989 hatten neue Initiativen und Parteien die politische Bühne betreten, die nun die weitere Entwicklung des Landes mitbestimmen wollten. An vielen Orten in der DDR gründeten sich sogenannte „Runde Tische“, an denen die alten und neuen politischen Kräfte zur Entscheidungsfindung zusammentraten (**Q 7e**). Der „Runde Tisch“ im Bezirk Halle bildete sich am 12. Dezember 1989 und tagte fortan bis Ende Mai 1990. Die Einflussmöglichkeiten des bisherigen höchsten Gremiums im Bezirk, dem Rat des Bezirkes, schwanden allmählich und gingen an den „Runden Tisch“ über. Allerdings kam es zu keiner tatsächlichen Übernahme der Macht durch den „Runden Tisch“. Im Zuge des Jahres 1989 konnten die zuvor sehr begrenzten Handlungsspielräume in der DDR Stück für Stück erweitert werden, bis die Diktatur der SED schließlich in der Friedlichen Revolution zusammenbrach.

Aufbruch 89 - NEUES FORUM

In unserem Lande ist die Kommunikation zwischen Staat und Gesellschaft offensichtlich gestört. Belege dafür sind die weitverbreitete Verdrossenheit bis hin zum Rückzug in die private Nische oder zur massenhaften Auswanderung, Fluchtbewegungen dieses Ausmaßes sind anderswo durch Not, Hunger und Gewalt verursacht. Davon kann bei uns keine Rede sein.

Die gestörte Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft lähmt die schöpferischen Potenzen unserer Gesellschaft und behindert die Lösung der anstehenden lokalen und globalen Aufgaben. Wir verzetteln uns in übelgelaunter Passivität und hätten doch wichtigeres zu tun für unser Leben, unser Land und die Menschheit.

In Staat und Wirtschaft funktioniert der Interessenausgleich zwischen den Gruppen und Schichten nur mangelhaft. Auch die Kommunikation über die Situation und die Interessenlage ist gehemmt. Im privaten Kreis sagt jeder leichthin, wie seine Diagnose lautet und nennt die ihm wichtigsten Maßnahmen. Aber die Wünsche und Bestrebungen sind sehr verschieden und werden nicht rational gegeneinander gewichtet und auf Durchführbarkeit untersucht. Auf der einen Seite wünschen wir uns eine Erweiterung des Warenangebots und bessere Versorgung, andererseits sehen wir anderen soziale und ökologische Kosten und plädieren für die Abkehr vom ungehemmten Wachstum. Wir wollen Spielraum für wirtschaftliche Initiative, aber keine Entartung in eine Ellenbogen-gesellschaft. Wir wollen das Bewährte behalten und doch Platz für Erneuerung schaffen, um sparsamer und weniger naturfeindlich zu leben. Wir wollen geordnete Verhältnisse, aber keine Bevormundung. Wir wollen freie, selbstbewußte Menschen, die doch gemeinschaftsbewußt handeln. Wir wollen vor Gewalt geschützt sein und dabei nicht einen Staat von Bütteln und Spitzeln ertragen müssen. Faulpelze und Maulhelden sollen aus ihren Druckposten vertrieben werden, aber wir wollen dabei keine Nachteile für sozial Schwache und Wehrlose. Wir wollen ein wirksames Gesundheitswesen für jeden, aber niemand soll auf Kosten anderer krank feiern. Wir wollen am Export und am Welt-handel teilhaben, aber weder zum Schuldner und Diener der führenden Industriestaaten noch zum Ausbeuter und Gläubiger der wirtschaftlich schwachen Länder werden.

Um all diese Widersprüche zu erkennen, Meinungen und Argumente dazu anzuhören und zu bewerten, allgemeine von Sonderinteressen zu unterscheiden, bedarf es eines demokratischen Dialogs über die Aufgaben des Rechtsstaates, der Wirtschaft und der Kultur. Über diese Fragen müssen wir in aller Öffentlichkeit, gemeinsam und im ganzen Land, nachdenken und miteinander sprechen. Von der Bereitschaft und dem Willen dazu wird es abhängen, ob wir in absehbarer Zeit Wege aus der gegenwärtigen krisenhaften Situation finden. Es kommt in der jetzigen gesellschaftlichen Entwicklung darauf an,

- daß eine größere Anzahl von Menschen am gesellschaftlichen Reformprozeß mitwirkt,
- daß die vielfältigen Einzel- und Gruppenaktivitäten zu einem Gesamthangehen finden.

Wir bilden deshalb gemeinsam eine politische Plattform für die ganze DDR, die es Menschen aus allen Berufen, Lebenskreisen, Parteien und Gruppen ermöglicht, sich an der Diskussion und Bearbeitung lebenswichtiger Gesellschaftsprobleme in diesem Land zu beteiligen. Für eine solche übergreifende Initiative wählen wir den Namen

NEUES FORUM

Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger der DDR, die an einer Umgestaltung unserer Gesellschaft mitwirken wollen, dazu auf, Mitglieder des NEUEN FORUM zu werden.

Die Tätigkeit des NEUEN FORUM werden wir auf gesetzl. Grundlagen stellen. Wir berufen uns hierbei auf das in Art. 29 der Verfassung



51

der DDR geregelt. Grundrecht, durch gemeinsames Handeln in einer
Vereinigung unser politisches Interesse zu verwirklichen. Wir werden
die Gründung der Vereinigung bei den zuständigen Organen der DDR
entsprechend der VO vom 6.11.1975 über die "Gründung und Tätigkeit
von Vereinigungen" (GBl. I, Nr. 44, S. 723) anmelden.

Allen Bestrebungen, denen das NEUE FORUM Ausdruck und Stimme verleihen
will, liegt der Wunsch nach Gerechtigkeit, Demokratie, Frieden
sowie Schutz und Bewahrung der Natur zugrunde.



Q 7b: Bericht zur Demonstration in Halle (Saale) am 9. Oktober 1989

Der vorliegende Bericht zum Demonstrationsgeschehen in Halle (Saale) am 9. Oktober 1989 wurde von der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit des MfS in Halle für die Bezirksleitung der SED verfasst.

Die Abteilung Innere Angelegenheiten des örtlichen Rates, die dem Ministerium des Innern unterstand, diente der Sicherstellung der „sozialistischen Ordnung“. In diesem Zuge ging die Abteilung Innere Angelegenheiten unter anderem gegen politische Gegner vor. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „VP“ (Volkspolizei), „DVP“ (Deutsche Volkspolizei).

T a g e s b e r i c h t zur Entwicklung der politisch-operativen Lage im Bezirk Halle am 9. 10. 1989

In konsequenter Durchsetzung der vom Genossen Minister angewiesenen Maßnahmen und auf der Grundlage der von der BEL und den KEL beschlossenen Hauptaufgaben wurden in allen Verantwortungsbereichen der BV sowie der KD/OD die Hauptanstrengungen darauf konzentriert, Pläne/Absichten und Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte zur Organisierung bzw. Inspirierung öffentlichkeits-wirksamer Störungen und Provokationen rechtzeitig zu erkennen und konsequent zu unterbinden.

Zur Unterstützung der von der Partei realisierten politischen Maßnahmen wurde durch den Leiter der BV eine ständige unmittelbare Informationstätigkeit an den 1. Sekretär der BL der SED und an die 1. Kreissekretäre angewiesen und durchgesetzt.

Die im politisch-operativen Zusammenwirken mit der DVP, den staatlichen Organen und unter Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte realisierten Maßnahmen zur konsequenten Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erwiesen sich insgesamt als wirksam.

Der differenzierte schwerpunktmäßige Einsatz von Sicherungskräften in ausgewählten Territorien und Objekten des Verantwortungsbereiches zur Verhinderung von Vorkommnissen der staatsfeindlichen Hetze wurde fortgesetzt. Dennoch kam es in den Nachtstunden vom 8. zum 9. Oktober 1989 zu insgesamt 7 Vorkommnissen.

- Durch bisher unbekannte Täter wurde am Eingangstor des VEB Hydrierwerk Zeitz ein Schild mit der Aufschrift "Streik" angebracht. Das Vorkommnis blieb ohne Öffentlichkeitswirksamkeit.
- In 5 weiteren Fällen erfolgten mittels Anbringen von Zetteln bzw. Losungen Sympathiebekundungen zum "Neuen Forum" (Studentenwohnheim der MLU Halle, Hettstedt, Kombinat Chemische Werke Buna, Aken/Krs. Köthen und RoBlau)
In Hettstedt wurde ein 25-jähriger Maler als Täter ermittelt, der aus persönlicher Verärgerung wegen einer Verkehrskontrolle der VP den Schriftzug "Neues Forum" anbrachte.

In RoBlau wurden 3 männliche Personen (22, 20 und 18 Jahre alt) gestellt, als sie an einer Mauer im Stadtgebiet mit Nitro-Farbe SED anstrichen und anschließend durchstrichen.

In den späten Nachmittagsstunden, zwischen 16.45 und 18.00 Uhr, kam es zu einer Personenansammlung von zuletzt ca. 400 Personen vor der Marktkirche in Halle, um an einer von kirchlichen Gruppen und kirchenleitenden Kräften organisierten Andacht teilzunehmen. Gegen 17.15 Uhr wurden durch ca. 15 Personen Kerzen angezündet. Anschließend wurde ein Transparent mit den Losungen :

- × "Gewaltloses Widerstehen", "Schweigen für Leipzig",
- × "Schweigen für Reformen", "Schweigen für Hierbleiben"

entfaltet.

Gegen 17.40 Uhr wurde am Schaukasten der Kirche ein Plakat in der Größe 50 x 70 cm mit der Aufschrift "Wir schweigen, obwohl wir viel zu sagen haben" angebracht. Darauf hin wurden 17.45 Uhr die anwesenden kirchlichen Amtsträger durch verantwortliche Mitarbeiter der Abteilung Innere Angelegenheiten aufgefordert, für einen ordnungsgemäßen Ablauf der kirchlichen Veranstaltung zu sorgen, die Personenansammlung aufzulösen und die Transparente zu entfernen.

Auf Grund des Nichtbefolgens dieser Forderung wurden gegen 18.05 Uhr entsprechende Auflagen durch uniformierte Kräfte der DVP erteilt. Darauf hin begaben sich ca. 200 Personen in die Marktkirche, wo bis gegen 19.00 Uhr die geplante kirchliche Veranstaltung durchgeführt wurde.

Das Transparent mit den vorgenannten Losungen wurde in die Kirche mitgeführt. Ebenso wurde das am Schaukasten angebrachte Plakat entfernt.

Die vor der Marktkirche verbliebenen ca. 200 Personen, vorwiegend Jugendliche wurden durch entsprechende Aufforderungen sowie konzentriert eingesetzte VP-Kräfte abgedrängt, worauf hin sich die Mehrzahl der Personen entfernte und in der Folgezeit nicht wieder in Erscheinung trat.

Ca. 70 Personen folgten erst nach mehrmaligen Aufforderungen durch die Sicherungskräfte den erteilten Auflagen, wobei auf Grund des hartnäckigen Nichtbefolgens insgesamt 37 Personen zugeführt wurden. Davon wurden 33 Personen nach entsprechender Belehrung wieder entlassen.

Gegen 4 Personen laufen gegenwärtig Prüfungshandlungen wegen Beschimpfung von Sicherungskräften bzw. gegen eine dieser Personen wegen Tätlichkeiten gegenüber einen VP-Angehörigen. Die Personalien und konkreten Sachverhalte werden nachgemeldet.

Ab ca. 19.30 Uhr war die öffentliche Sicherheit im Bereich des Marktes Halle wieder voll gewährleistet.

Die Personen, welche die Veranstaltung in der Marktkirche besucht hatten, verließen bis gegen 19.10 Uhr ohne weitere Vorkommnisse den Handlungsraum .

Q 7c: Information zur Dienstverweigerung eines Mitglieds der Volkspolizei Halle nach der Demonstration in Halle (Saale) am 9. Oktober 1989



Der vorliegende Bericht entstammt der Politischen Abteilung der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (BDVP).



Die Politische Abteilung der Volkspolizei war unter anderem verantwortlich für die Verbindung zur SED und die Kontrolle der Angehörigen der Volkspolizei in politischen Fragen. Der Volkspolizist der durch Dienstverweigerung auffällig geworden war, trug den Rang eines Obermeisters (OMstr.). Vor seiner Dienstzeit im Volkspolizeikreisamt Halle (VPKA) war der OMstr. der Volkspolizei Berufsunteroffizier bei der Nationalen Volksarmee (NVA) gewesen. Der OMstr. der Volkspolizei war in der SED-Parteiorganisation innerhalb der örtlichen Volkspolizei aktiv und bekleidete das Amt eines Parteigruppenorganitors. Die Parteigruppe war die unterste organisatorische Einheit in der SED.

205 / 9.

Stellv. f. PA d. Chefs
und Leiter der PA

Halle , den 09. 11. 1989

Parteiinformation
Bericht/Einschätzung

Nr. 37 / 89

über parteiunwürdiges Verhalten und Verletzung des geleisteten Dienstes durch einen Angehörigen des VPKA Halle, Verkehrspolizei

Am 10. 10. 1989 weigerte sich Omstr. der VP **Ruhn, Jens**, 24 Jahre, VP seit 5 Jahren, Verkehrsüberwacher, SED seit 12 Jahren, Parteigruppenorganisator, bei Dienstbeginn seine Dienstwaffe in Empfang zu nehmen. Gegenüber den Genossen seines Dienstkollektivs äußerte er, künftig nicht mehr bereit zu sein, eine Waffe zu tragen bzw. polizeiliche Hilfsmittel anzuwenden. Diese Position brachte er in dem Zusammenhang mit seiner Teilnahme an einem Ordnungseinsatz am Vorabend auf dem halleschen Marktplatz zur Auflösung einer Zusammenrottung. In den geführten Aussprachen begründete **R.** sein Verhalten damit, daß er

- nicht mehr mit der Politik der Partei und Regierung gegenüber der Bevölkerung in allen Punkten übereinstimme;
- sich nicht mehr in der Lage fühle, in konkreten Situationen so zu handeln, wie es weisungsmäßig von ihm verlangt wird;
- es mit seinem Gewissen nicht mehr vereinbaren könne, die gegenwärtige Politik im Rahmen der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben durchzusetzen und deshalb darum bitte, seinen Dienstvertrag aufzuheben.



R. leistete von 1974 bis 1984 einen zehnjährigen Dienst als Berufsunteroffizier bei der NVA. Am 01. 06. 1984 wurde er durch das VPKA Halle für den Dienstzweig Verkehrspolizei eingestellt und war seit dem als Verkehrsüberwacher tätig. Nach Absolvierung des Grundlehrganges an der VP-Schule Magdeburg fügte er sich schnell ins Kollektiv ein, qualifizierte sich an der Kreisschule des M/L und erhielt von den Genossen seines Parteikollektivs das Vertrauen als Parteigruppenorganisator. Die ihm übertragenen Aufgaben erfüllte er im wesentlichen ohne Beanstandungen. Als Gruppen-

PV 2 (87/11) Ag 106/86/87/88/89/90

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 555 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Halle, Nr. 127, Bl. 205.

2 206

organisator mußte er stets angehalten werden, offensiver in Erscheinung und gegenüber Mängeln konsequent aufzutreten. Auf Grund seines ruhigen und zurückhaltenden Charakters war bei ihm Kritik und Selbstkritik nicht ausgeprägt. Auch bei politischen Gesprächen und in der politischen Schulung übte er Zurückhaltung. Viel Engagement konzentrierte er in der gesellschaftlichen Arbeit auf die Betreuung eines Verkehrssicherheitsaktives.

Im Rahmen der durch die Vorgesetzten sowie im Dienst- und Parteikollektiv mit R. geführten Aussprachen zeigte er keine Bereitschaft zu einem vernünftigen Dialog, sondern erhärtete seine Position. Zunehmend distanzierte er sich von den Genossen und fand nicht den Weg ins vertrauensvolle Gespräch bei ihm bestehende innere Widersprüche zu lösen. Von den Genossen des Partei- und Dienstkollektivs war eine solche Haltung des R. nicht erwartet worden. Sie werteten dies als Erscheinungen der Aufweichung infolge des Einflusses des Klassegegners und als Kapitulantentum.

Maßnahmen:

- Omstr. der VP **Ruhn** wurde fristlos aus der DVP entlassen.
- In Abstimmung mit dem 1. Sekretär der Stadtleitung der SED und dem Vorsitzenden der SPKK wurde gegen ihn ein Parteiverfahren durchgeführt und der "Ausschluß aus der Partei" beschlossen.
- Das Vorkommnis wurde in der dienstlichen und Parteileitung sowie in allen Dienst- und Parteikollektiven des VPKA Halle ausgewertet und Schlußfolgerungen zur wirksameren Gestaltung der Erziehung der Angehörigen zur konsequenten Einhaltung des geleisteten Eides gezogen.

Schulze
Oberst/der VP

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 555 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Halle, Nr. 127, Bl. 206.

Q 7d: Forderung von Parteigruppen nach dem Rücktritt des 1. Sekretärs der SED-Bezirksleitung Halle im November 1989



Die Aufforderung zum Rücktritt des 1. Sekretärs der SED-Bezirksleitung Halle, Hans-Joachim Böhme, durch die Parteigruppenorganisatoren der Parteigruppen am Landestheater Halle, ist auf den 8./9. November 1989 zu datieren.

Beim 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung handelte es sich um das höchste politische Amt auf Bezirksebene. Der Rücktritt von Hans-Joachim Böhme von sämtlichen Ämtern erfolgte am 9. November 1989. Die Parteigruppe, der der Parteigruppenorganisator vorstand, war die unterste organisatorische Einheit in der SED. Die in dem Schreiben genannten Kampfgruppen waren paramilitärische Einheiten, die sich aus Beschäftigten von staatlichen Betrieben sowie weiteren Einrichtungen zusammensetzten und zur Niederschlagung innerer Unruhen gegründet worden waren.

775140

29

M I S T R A U E N S V O T U M !

Die Parteigruppenorganisatoren der Parteigruppen des SED des Landestheaters Halle fordern den Rücktritt des Genossen Böhme als Politbüromitglied und als 1. Sekretär der Bezirksparteiorganisation Halle. Durch seine Ignoranz und Arroganz gegenüber den Hallischen Bürgern diskriminiert er praktisch die Politik der Wende und stört unsere Arbeit ernstlich. Der Genosse Böhme ist nicht nur mitverantwortlich für den desolaten Zustand Halles, symbolisch dafür steht der Bau eines kostspieligen Parteihauses in einer Zeit, wo dringend benötigte Gelder und Kapazitäten zur Sanierung der Stadt fehlen, er schlug überdies das Gesprächsangebot der Bürger aus und ließ sich von Kampfgruppen vertreten. In der Situation des Versagens der Bezirksleitung und ihres 1. Sekretärs war es dem Genossen Pratsch zu danken, Oberbürgermeister der Stadt, daß in Halle das Gespräch begann. Auf dem Forum am 2.11.89 auf dem Markt zeigte sich der Genosse Böhme nicht nur außerstande, die Politik der Wende zu vertreten, sich als gesprächsfähig zu erweisen, er blamierte die Partei und sich. Wir sind der Meinung, daß der Genosse Böhme seine Legitimation verlor, Vertrauen leichtfertig verspielte und mithin die Arbeit der Genossen an der Basis unerträglich belastet und diskreditiert. Sein Rücktritt ist die Vorbedingung für die Glaubwürdigkeit der Politik der Wende im Bezirk Halle!

	
Parteigruppe Musiktheater	Parteigruppe Schauspiel
	
Parteigruppe Technik, Werkstätten	Parteigruppe Verwaltung
	
ParteiSekretär der GO	

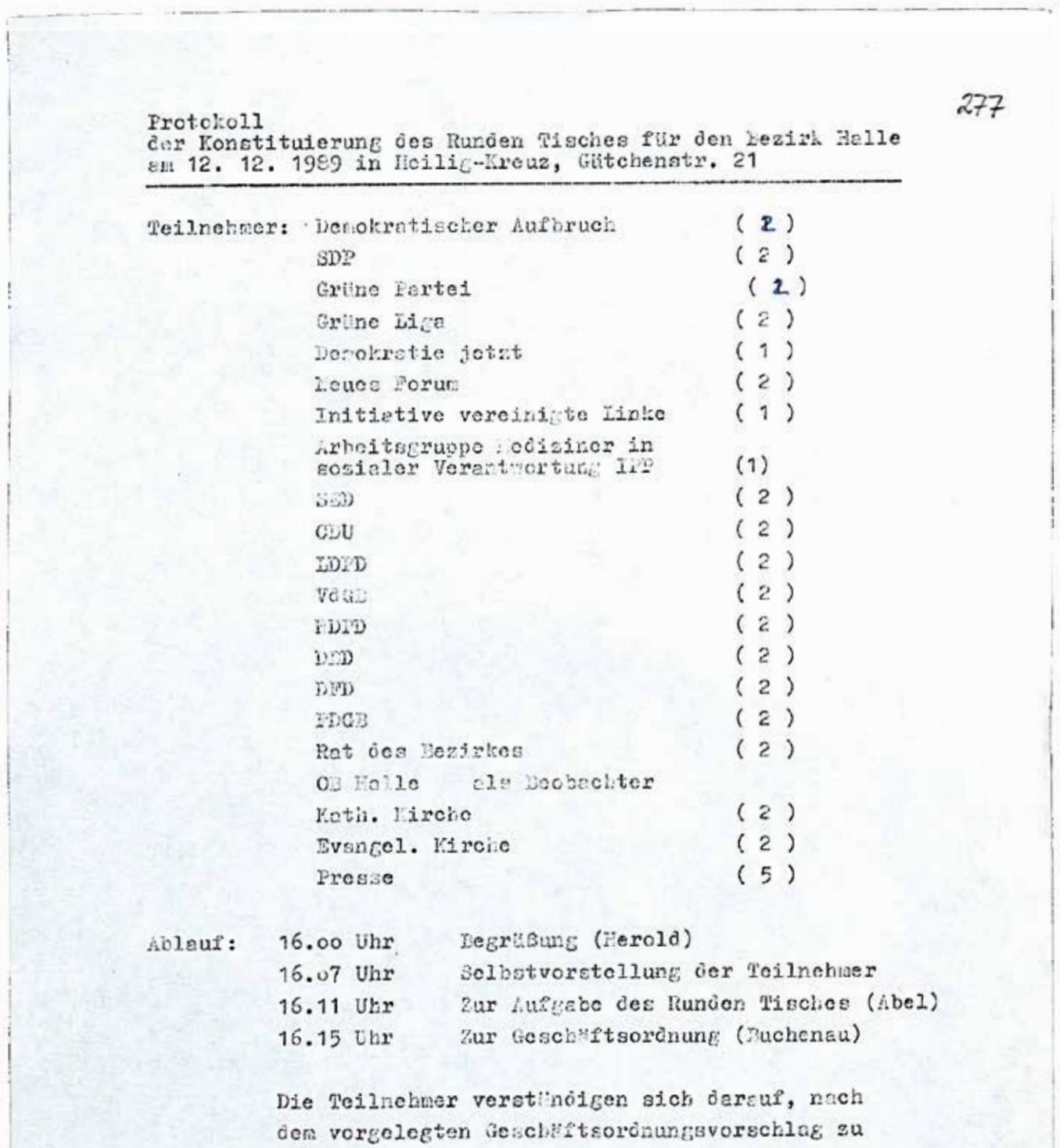
Verteiler: ZK der SED, Bezirksleitung der SED Halle, Aushänge im Theater des Friedens und im neuen theater

Q 7e: Protokoll zur Konstituierung des „Runden Tisches“ für den Bezirk Halle am 12. Dezember 1989



Das vorliegende Protokoll dokumentiert das erste Zusammentreffen des „Runden Tisches“ für den Bezirk Halle am 12. Dezember 1989.

Die Gründungssitzung des „Runden Tisches“ für den Bezirk Halle fand in der Heilig-Kreuz-Kirche in Halle (Saale) statt. An dem Treffen nahmen neben den kirchlichen Gastgebern diverse politische Initiativen und Parteien teil. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „SDP“ (Sozialdemokratische Partei in der DDR), „CDU“ (Christlich-Demokratische Union Deutschlands), „LDPD“ (Liberal-Demokratische Partei Deutschlands), „VdGB“ (Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe), „DBD“ (Demokratische Bauernpartei Deutschlands), „DFD“ (Demokratischer Frauenbund Deutschlands), „FDGB“ (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund).





Die Teilnehmer verständigen sich darauf, nach dem vorgelegten Geschäftsordnungsvorschlag zu verfahren.

2

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 305, Bl. 277.

- 2 -

Beschluß 1: Bestätigung des Protokollanten Gröger.
Bei 1 Enthaltung angenommen.

Beschluß 2: Bestätigung der Tagesleitung Buchenau, Abel und Herold.
Bei 3 Enthaltungen angenommen.

Beschluß 3: Teilnehmer des Runden Tisches:

1. Alle am Tisch Sitzenden bleiben Teilnehmer.
2. Grundsätzlich werden zumindest verbindliche Empfehlungen gegeben.
3. Minderheitenvoten sind zulässig.
4. Die Teilnehmerfrage wird zum Schluß neu diskutiert.
5. Die Mitarbeiter des Staatsapparates verzichten auf Stimmrecht.
Bei 1 Enthaltung angenommen.
6. Die Anwesenden verständigen sich ohne förmliche Beschlußfassung auf folgende Punkte, denen niemand widerspricht:
 - Parteien und Gruppen werden kontinuierlich durch die heutigen Vertreter repräsentiert.
 - In Ausnahmefällen ist Austausch möglich.
(die neuen Gruppen konstituieren sich zum Teil erst in den nächsten Tagen)
 - Berater können hinzugezogen werden.

Beschluß 4: Der Runde Tisch tagt grundsätzlich öffentlich.
Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden.
Bei einigen Enthaltungen angenommen.

16.57 Uhr Vorschläge zur Tagesordnung durch die Teilnehmer:

SDP:	- Zugang der neuen Parteien zu den Medien - Amnestie
SED:	- Sicherung der Gewaltlosigkeit - Freie Wahlen 1990 - Beiträge für normales Alltagsleben in Halle - Gemeinsame und gegenseitiges Entgegenkommen.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 305, Bl. 277 (RS).



- Kath.Kirche - Fortführung der Exekutive auf Bezirksebene (Möglichkeiten: amtierender ~~Rat~~ *Rat des Bezirks*)
- VdGB: - nicht große Politik
- Rechtssicherheit in unserem Staat
- Standpunkt der Vertreter zu zuständigen Wahlen
- Medien
- DFD: - Aufgeschlossenheit der Medien
- Funktionieren des Alltages in unserem Bezirk
- Leitungstätigkeit unseres Bezirkes über den Winter
- ~~Partner:~~ *NPD* - Ernährung der Bevölkerung über den Winter (auch Bauern)
- DBD* - Regierbarkeit
- UdgB* - Verwaltungsreform
- Wirtschaftsreform (Gewerbe,...)
- Jugendpolitik
- Ökologie
- Kultur (Ausverkauf kultureller Werte)
- SED: - Prioritätenliste auswählen
- SDP: - Stellung und Rolle des Runden Tisches
- Dem. Aufbruch: - Arbeitsfähigkeit der Räte
- Wiederherstellung der alten 5 Länder
- Verwaltungsreform
- Umfeld der Versorgung
- Rolle der Staatsanwaltschaft
- CDU: - Demokratisierungsprozeß
- Wahlvorbereitung
- Sicherung der Regierbarkeit
- Sicherung der Versorgung, Gesundheitswesens, Bildung, Transports, ...
- DFD: - Selbstverwirklichen der Frauen,
- Vereins- und Parteiengründung,
- Neues Forum: - Bestandsaufnahme aller mat. Mittel ... + Kompetenzen
- Kath.Kirche: - Befugnisse des Runden Tisches
- Rat d. Bezirkes: - bestehende Strukturen im engen Zusammenwirken aller erhalten
- Rechenschaftsablegung des Rat d. Bez. vor dem Runden Tisch
- Forderungen des Runden Tisches an den Rat d. Bez. geben

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 305, Bl. 278.

- 17.20 Uhr Pause
- 17.40 Uhr Vorschlag Buchenau: Sitzungsende 20.00 Uhr
- Kein Widerspruch

**Beschluß 5: Tagesordnung des Runden Tisches
am 12.12.89**

1. Selbstverständnis des Runden Tisches
2. Zusammensetzung des Runden Tisches und Stimmberechtigung
3. Zugang zu den Medien für neue Gruppierungen
4. Absicherung des alltäglichen Lebens: Gewaltfreiheit, Ernährung Verkehr (Winter)
5. Wahlen zum Bezirkstag (Kommunalwahlen vorher, nachher oder gleichzeitig), Wahltermin
6. Frage der Amnestie
Einstimmig angenommen

- 17.45 Uhr Tagesordnungspunkt 1: Selbstverständnis des Runden Tisches
- Diskussion und Bildung einer Formulierungsgruppe (Wilms, Mezger, Kolodniak) Beschluß s.u.
- 18.53 Uhr Pause
- 19.17 Uhr Tagesordnungspunkt 2: Zusammensetzung des Runden Tisches und Stimmberechtigung
- Die Vertreter der Kirchen verzichten auf Stimmrecht.
- Beschluß 6: Einzelabstimmung zum Stimmrecht für die Parteien und Gruppierungen.
Bei 6 Ja- und 13 Nein-Stimmen abgelehnt.
- Beschluß 7: Stimmrecht für die Parteien und die neuen politischen Gruppierungen: Demokratischer Aufbruch, SDP, Grüne Partei, Grüne Liga, Demokratie jetzt, Neues Forum, Initiative vereinigte Linke.
Antragerecht für alle übrigen Organisationen und Gruppierungen (Einschl. des Rat d. Bezirkes).
Bei 1 Enthaltung; angenommen

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 305, Bl. 278 (RS).

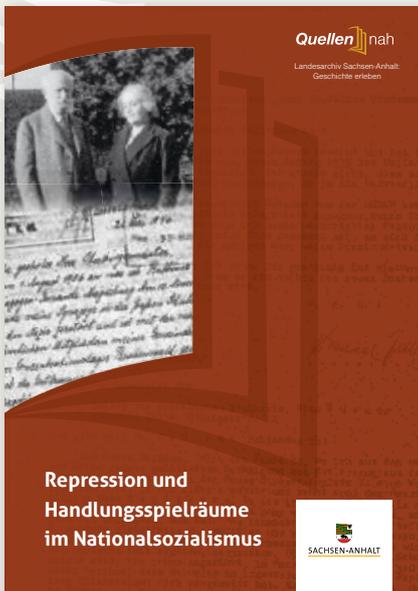
- 5 -

279

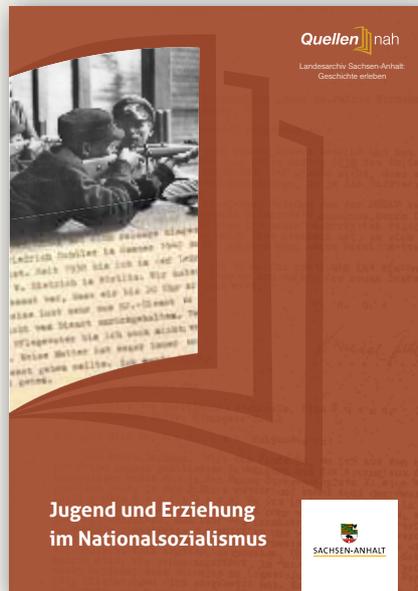
- 20.15 Uhr Geschäftsordnungsvorschlag auf Schluß der Rednerliste
Bei 1 Enthaltung; angenommen.
- 20.20 Uhr Beschluß 8: Selbstverständnis des Runden Tisches (s.S. 6)
Bei 1 Enthaltung; angenommen
- 20.25 Uhr Nächster Termin des Runden Tisches: 21.12.89
16 Uhr in Beiligt-Kreuz
- 20.28 Uhr 2 Minuten Informationszeit für jeden Teilnehmer der es wünscht
- 20.41 Uhr Ende

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 305, Bl. 279.

Bausteine zur Geschichte und Gesellschaft im Nationalsozialismus



Repression und Handlungsspielräume im Nationalsozialismus



Jugend und Erziehung im Nationalsozialismus



Wirtschaft und Arbeit im Nationalsozialismus



HEFT 1: Repression und Handlungsspielräume im Nationalsozialismus

Themen:

- Machtübernahme und frühe NS-Verbrechen: „Eisleber Blutsonntag“
- Entmachtung der Opposition
- Machtübernahme und „Gleichschaltung“: Unterdrückung oppositioneller Vereine und Verbände
- Novemberpogrom 1938
- Formen des Widerstandes und der Hilfe für Verfolgte
- Polizei im Nationalsozialismus: Terror- und Verfolgungsapparat
- Im Namen der Gerechtigkeit? Justiz im Nationalsozialismus
- Lager und Haftanstalten als Orte des Ausschlusses und der Verfolgung

HEFT 2: Jugend und Erziehung im Nationalsozialismus

Themen:

- Schule und Universität
- Nationalpolitische Erziehungsanstalten (NPEA) und Nationalpolitische Bildungsanstalten (NAPOBI)
- Außerschulische Bildung und Freizeitangebote der Hitlerjugend (HJ) und des Bundes Deutscher Mädel (BDM)
- Reichsarbeitsdienst (RAD)
- Unangepasste sowie „rassisch“ verfolgte Kinder und Jugendliche
- Mütter, Schwangerschaft und die NS-„Rassenideologie“

HEFT 3: Wirtschaft und Arbeit im Nationalsozialismus

Themen:

- Gleichschaltung in Wirtschaft und Arbeitswelt sowie Ausschluss von Oppositionellen
- Arbeitseinsatz und Arbeitsbeschaffung
- „Volksgemeinschaft“ und „Betriebsgemeinschaft“
- Ausschluss von Jüdinnen und Juden aus der Wirtschaft
- Aktion „Arbeitsscheu Reich“
- „Arbeitserziehungslager“ der Gestapo
- Zwangsarbeit im Nationalsozialismus

Informationen zur Bestellung

Die Materialien sind kostenfrei über die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt zu beziehen.

Bausteine zur Geschichte und Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR)



HEFT 4: Repression und Handlungsspielräume in der DDR

Themen:

- Aufbau der Ein-Parteien-Herrschaft der SED
- Polizei in der SED-Diktatur
- Aufstand vom 17. Juni 1953 in Magdeburg
- Verfolgung und Diskriminierung in der DDR
- Flucht und Ausreise aus der DDR
- Kommunalwahl im Mai 1989
- Friedliche Revolution 1989 in Halle (Saale)

HEFT 5: Jugend und Erziehung in der DDR

Themen:

- Bildung in der DDR
- „Freie Deutsche Jugend“
- Jugendkulturen in den 1970er und 80er Jahren
- „Umerziehung“ von Kindern und Jugendlichen

HEFT 6: Wirtschaft und Arbeit in der DDR

Themen:

- Aufbau der sozialistischen Planwirtschaft
- Arbeiten im Volkseigenen Betrieb
- Versorgungsmangel und Umweltzerstörung
- Der Weg zur deutschen Einheit und die wirtschaftliche Krise zu Beginn der 1990er Jahre

Digitales Angebot

Unter <https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de/onlineangebote/quellennah/> können die Hefte als PDF heruntergeladen werden.



← ... oder einfach den QR-Code scannen.

dem 12.9.53
Sabine
Kommunales Die für mittleren, abrechnende Dinge, Wirtschaftliche zu übertragen, hat sich erfüllt, wie ich mir noch einmal eine neue Exkursion auf und werde Familie nachholen. Fortschritte meinen Schritt, ich dürfte niemanden etwas erzählen - aber mich mit Dir immer gut

ALDENBURG
2900
Frau
Sabine Blum



Landräte und Oberbürgermeister des Bezirkes.
um sofortige telegraphische Beantwortung bis spätestens
Abend folgender Fragen:
1. Wieviel Großgrundbesitzer sind enteignet? 87
2. Wieviel sind flüchtig? 6
3. Wieviel sind verhaftet? 8
4. Wieviel müssen wegen aktiven kommunistischen oder militärischen oder volkverfeindlichen Tätigkeit aus der Provinz ausgewiesen werden? 6
5. Wieviel sind schon aus dem Bezirk ausgewiesen und wohnt? 28
6. Wieviel müssen nach aus dem Bezirk ausgewiesen werden? 2
Frage 5 und 6 handelt es sich um Verweisung von einem Bezirk andern.
7. Wieviel enteignete Großgrundbesitzer sind von einem Kreis zum andern verweisen worden? Wohin sind sie verweisen worden?
8. Wieviel Gutbesitzer sind in Kreis von einer Gemeinde zum andern verweisen worden? 4
9. Wieviel von den enteigneten Grundbesitzern wandrefrei entflohen sind verblieben?

- 6 -

Zusammenfassung und Wertung durch BS1:

- Die Direktorin hat insgesamt einen guten Überblick und hat den Auswahlprozess persönlich geführt. Dabei gibt es eine Reihe Reserven:
 - in gründlicheren Lesekompetenz (erst 17 Jähr auf Schule)
 - in noch konsequenterer, prinzipielleren Durchsetzen der schulpol. Aufgabenstellung; in größerer Sicherheit beim Argumentieren mit Eltern und Pädagogen
 - in exaktem Erfüllen der Weisungen der OB (z.B. 1/10 an alle Pö, hier geben eine Reihe
- Der Klassenleiter hat päd. psychol. Aufzeigung Führung seiner Schülerkenntnis. Er machte vorschlagene Schüler mündlich, aufgebaut, in das Herangehen des Kl.
- Unzulänglichkeiten in als staatliche Dokumente werden abgestellt. Nach

Befehl des Militärkommandanten Magdeburg

Für die Herbeiführung einer festen Ordnung wird befohlen:

- Ab 14 Uhr des 17. Juni 1953 wird für die Einhaltung der Ausnahmezustand verhängt
- Alle Demonstrationen, Versammlungen und Ansammlungen über drei Personen in Straßen, Plätzen sowie vor öffentlichen Gebäuden sind verboten.
- Jeglicher Verkehr von Fußgängern, Fahrzeugen wird von 21 Uhr abends verboten.

SOZIA
An die
Bezirksleitung
zu Hdn. des Gen.
Halle/Saale



Bez.: Einschränkung kapitalistischer Elemente auf dem Lande.
Werte Genossen!

Auf der Grundlage der Verordnung des Ministerrats vom 27.3.53 zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion, beauftragte das Sekretariat der Kreisleitung in seiner Sitzung am 27.3.53 den Stand der Frühjahrseinstellung, sowie mit dem Stand der Abbl. trieb im gesamten Kreisbetrieb.
Anhand einer Analyse wurde festgestellt, dass 61 großbäuerliche Betriebe noch große Mengen von Sollrückständen aus dem Jahre 1952 ten und demzufolge für das 1. Quartal 1953 ihren Verpflichtungen ebenfalls nicht nachkommen sind.
Außerdem gab es unter diesen Großbauern eine ganze Reihe die erliche Steuerrückstände aufzuweisen hatten.
Eine Übersicht über den Viehbestand zeigte, dass auch hier die setze beizuliegen nicht eingehalten wurden, sondern größtenteils gegen den Viehhalteplan verstoßen worden ist.
Aufgrund dieser Tatsache beschloß das Sekretariat, 18 Großbauern die die gesetzliche Ablieferungsspflicht sabotierten durch unzureichende Staatsorgane zur Verantwortung zu ziehen.
Am Mittwoch, den 1.4.53 wurden von der VP in 6 Orten des Kreises in denen sich landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften befinden, diese sabotierenden Elemente verhaftet und dem Kreis-Staatsanwalt **SCHOCH**, am Saengerhaus vorgeführt.
In einer Vorbesprechung, die mit dem Genossen **S.** geführt wurde, be er seine Bedenken zum Ausdruck und formulierte etwa so: "es käme einer Bauernterfolgung gleich". Erst, als wir ihn darauf hin wiesen, dass diese Elemente, wenn man sie nicht zur Verantwortung zeit zum Ausdruck, brachte er seine Bereitwilligkeit zum Ausdruck.
Bei einer Vernehmung durch den Kreisstaatsanwalt wurden 4 Großbauern (Tbc), sowie einen Großbauern, dem in der Zwischenzeit, ohne dass dieses uns von der VEB mitgeteilt worden war, einige Sollrückstände abgeliefert hatte. Bei letzterem handelt es sich um den Gr. **Ammermann**, Odisleben, welcher wenige Tage nach seiner Haftentlassung republikflüchtig wurde.
Am Freitag, den 1.4.53 befand sich der Gen. **SCHOCH** bei uns in der Kreisleitung, und es wurden von ihm die die von uns eingeleiteten Maßnahmen für richtig befunden und daraufhin erfolgte die Durchführung des Beschlusses.
Um eine politische Ausrüstung dieser Aktion in der Bevölkerung vorzunehmen, fasste das Sekretariat in der gleichen Sitzung am Abend desselben Tages, an dem die Verhaftungen stattfanden, betreffend 6 Gemeinden öffentliche B.



Achtung! Leute
keine Angst vor
ehrliche Inter
ger Leute im Leuna-Kombin
sind NEU, LINKS und SOZIALISTISCH
kämpfen deswegen konsequent für



FRAUEN-SONDERKLASSEN

Die Anordnung des Ministeriums für das Hochschul- und Fachschulwesen vom 15. 7. 1967 ermöglicht die Ausbildung der Frauen zu mittleren Kadern, denen ein

- Direkt-
- Fern- oder
- Abendstudium

in der üblichen Form nicht möglich ist



Ab September 1968 hat im VEB Leuna-Werk 'Walter Ulbricht' die Ausbildung von

- 30 Frauen der Fachrichtung Chemische Technologie
- 26 Frauen der Fachrichtung Ing.-ökonomie, Chemie, Vertiefungsrichtung Datenverarbeitung

GESETZBLATT
der Deutschen Demokratischen Republik
1967

- Ehrlichkeit, Sachlichkeit, Offenheit, Freiwilligkeit
- Unterstützung junger Rehabilitanden und älterer Bürger
eine unabhängige Jugendredaktion